

Salzburger Landesrechnungshof

Bericht

zum

Rechnungsabschluss 2016 des Landes Salzburg

Juni 2017

003-3/189/9-2017

Kurzfassung

Der LRH prüfte den Rechnungsabschluss des Landes für das Rechnungsjahr 2016. Die Prüfung bezog sich vor allem auf die Haushaltsrechnung, den Kassenabschluss und die geforderten Nachweise. Die Haushalts- und Finanzsituation des Landes wurde analysiert.

Die Prüfung des RA erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So konnte etwa auf Grund des Umfanges des Prüfgebietes eine Belegeinschau lediglich in ausgewählten Fällen erfolgen. Die Aussagen des LRH beziehen sich ausschließlich auf die von ihm geprüften Teile des RA. Eine generelle Aussage über den gesamten RA kann daraus nicht abgeleitet werden.

Die Einnahmen und die Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes betrugen insgesamt rund 3,1 Mrd. Euro und lagen um 155,3 Mio. Euro über dem Voranschlag; im Vorjahr lag das Haushaltsvolumen bei rund 3 Mrd. Euro.

Der Schuldenstand des Landes verringerte sich von rund 2,1 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2015 auf rund 1,9 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2016. Die Zinsen für diese Schulden betrugen rund 49,3 Mio. Euro. Im Jahr 2016 wurden Darlehen in Höhe von 218,5 Mio. Euro aufgenommen und in Höhe von 392,5 Mio. Euro getilgt.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungen betrugen zum 31. Dezember 2016 rund 869 Mio. Euro (31. Dezember 2015 rund 1,9 Mrd. Euro). Die Summe der nach Risikoklassen gewichteten Haftungen lag bei rund 226 Mio. Euro, das entspricht einem Ausnutzungsgrad von 40,8 % der gemäß Landeshaushaltsgesetz 2016 zulässigen Haftungsobergrenze. Die wesentliche Verminderung der Haftungen des Landes Salzburg gegenüber dem Vorjahr hängt mit der Auflösung des Landeswohnbaufonds zusammen; damit entfielen Haftungen in Höhe von rund 977 Mio. Euro.

Die Frage nach möglichen Haftungen des Landes Salzburg im Zusammenhang mit der Pfandbriefbank konnte aus heutiger Sicht geklärt werden. Im Zuge einer Vergleichslösung mit der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG übernahm diese das potentielle Haftungsrisiko des Landes im Zusammenhang mit Forderungsausfällen von der HETA Asset Resolution AG. Gleichzeitig mit diesem Vergleich wurden Auskunfts- und Einsichtsrechte durch das Land Salzburg vereinbart. Diese Vereinbarung über Auskunfts- und Einsichtsrechte berücksichtigte nicht die Interessen des LRH bezüglich seiner Kontroll- und Prüfkompetenzen.

Der LRH konnte den im Kassenabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Kassenbestand in Höhe von rund 596 Mio. Euro anhand von Belegen nachvollziehen. Der LRH fordert erneut, alle Einrichtungen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und Teil des Landes sind, im Kassenabschluss zu erfassen. Dies ist auch notwendig, um dem Prinzip der Vollständigkeit Ausdruck zu verleihen. Auch die bereits im Vorjahr geforderte einheitliche Vorgangsweise bei der Darstellung der Kautionen wurde nicht umgesetzt.

Der LRH kritisiert, dass im Nachweis der gegebenen Darlehen Erläuterungen fehlen, in welcher Höhe Abschreibungen von Forderungen auf Grund von Nachlässen im Rahmen der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen durchgeführt wurden. Im Jahr 2016 betrugen diese Nachlässe rund 8,0 Mio. Euro.

Gemäß Voranschlag erwartete das Land Salzburg für das Jahr 2016 einen Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) in Höhe von rund -140,2 Mio. Euro. Das tatsächliche Maastricht-Ergebnis lag letztlich bei rund 49,5 Mio. Euro. Die positive Abweichung in Höhe von rund 190 Mio. Euro geht insbesondere auf Einmaleffekte, wie etwa Einnahmen aus Vergleichen mit Banken sowie unerwarteten Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen zurück. Unter Verweis auf die mittelfristige Finanzvorschau stellt der LRH jedoch fest, dass derzeit eine nachhaltige Konsolidierung der Haushaltsführung nicht gegeben ist; Einmaleffekte wie im Jahr 2016 sind keine Grundlage für künftige Budgetierungen.

Der für das Jahr 2016 vorläufig ermittelte Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012, der aus dem „Maastricht-Ergebnis“ abgeleitet wird, liegt mit 35,8 Mio. Euro erheblich über dem gemäß ÖStP 2012 geforderten Finanzierungssaldo von 3,0 Mio. Euro. Die konkreten Werte werden von der Statistik Austria berechnet und im Herbst des Folgejahres bekannt gegeben.

Eine vollständige Bilanz im Sinne des UGB ist derzeit nicht gegeben. Der LRH fordert im Rahmen der Umstellung auf die VRV 2015 und ein neues Buchhaltungssystem mit 1. Jänner 2018 eine umfassende Darstellung des Vermögens des Landes, in der alle rechtlich nicht selbständigen Einheiten erfasst sind.

Der LRH wiederholt seine Forderung, dass die Landesbuchhaltung einen konsolidierten Rechnungsabschluss erstellt, der auch die rechtlich selbständigen, jedoch vom Land Salzburg beherrschten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit umfasst. Die künftige Definition umfassender Konsolidierungskreise bleibt davon unberührt (z.B. Einbeziehung von verbundenen Unternehmen).

Der Landeswohnbaufonds wurde im Juni 2016 rückwirkend mit 1. Jänner 2016 aufgelöst. Damit gingen sämtliche Rechte und Pflichten des Landeswohnbaufonds zur Gänze im Sinne einer Gesamtrechtsnachfolge auf das Land Salzburg über. Die Übernahme des Landeswohnbaufonds erfolgte fehlerhaft. So weist der RA 2016 noch Forderungen in Höhe von 23,5 Mio. Euro und Verbindlichkeiten in Höhe von 13,3 Mio. Euro gegenüber dem Landeswohnbaufonds aus. Der dargestellte Überschuss aus der Übernahme in Höhe von 5,4 Mio. Euro ist ausschließlich auf eine unvollständige und nicht korrekte Abstimmung zurückzuführen. Zudem wurde im Zuge der Auflösung des Bankkontos das Guthaben in Höhe von rund 19 Mio. Euro als Einnahme im ordentlichen Haushalt gebucht, obwohl das aufgelöste Bankkonto im Dezember 2016 bereits dem Land Salzburg zuzurechnen war. Der LRH empfiehlt, nicht alltägliche Buchungsvorgänge besonders zu kontrollieren.

Die gesamten Personalausgaben (Landesverwaltung, Landeskliniken, Landeslehrer) betrugen im Jahr 2016 netto (bereinigt um Ersätze und Refundierungen) rund 249 Mio. Euro; dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung von rund 16,5 Mio. Euro. Im Bereich der Landesverwaltung betrugen die Aktivbezüge aller Bediensteten im Jahr 2016 rund 175,6 Mio. Euro, sie lagen um rund 678.000 Euro über dem VA. Diese Überschreitung ist auf die Einführung des neuen Gehaltssystems sowie auf die Kosten für die Neuberechnung der einschlägigen berufsrelevanten Vordienstzeiten und der damit verbundenen Neueinstufung der betroffenen Bediensteten zurückzuführen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 betrug der Personalstand insgesamt 7.274 VZÄ; davon entfallen auf die Landesverwaltung rund 2.545 VZÄ und auf die Landeskliniken 4.729 VZÄ. Von den im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten waren in der Landesverwaltung rund 140 Dienstposten nicht besetzt. In den Landeskliniken waren gemäß RA 2016 rund 293 Dienstposten nicht besetzt, in den Auswertungen der Landeskliniken waren es 86 nicht besetzte Dienstposten. Der LRH fordert, die im RA ausgewiesenen geplanten und besetzten Dienstposten der Landeskliniken auf die Auswertungen der Landeskliniken überzuleiten, um Abweichungen bei der Anzahl der nicht besetzten Dienstposten zu erklären. Der bereits seit Jahren ausgesprochenen Forderung des LRH, den Stellenplan für die Landeskliniken im VA gemäß dem ALHG zu gliedern, wurde nicht entsprochen.

Die Anzahl der freien Dienstnehmer stieg im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 47 auf 267 an. Der LRH hält fest, dass diese erhebliche Steigerung der Intention des Erlasses 4/33 entgegensteht.

Zudem enthält der Bericht des LRH folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- Der LRH fordert in Bezug auf die künftige Planung des Finanzierungssaldos eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um den erwarteten negativen Entwicklungen gegenzusteuern.
- Der LRH bemängelt, dass entgegen den Bestimmungen des ALHG Mehrausgaben mit Einnahmen bedeckt wurden, die zum Zeitpunkt der Bedeckung noch nicht eingenommen waren. Der LRH weist deshalb auf die Notwendigkeit der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hin.
- Der LRH kritisiert, dass zum Teil schließliche Zahlungsrückstände über Jahre bestehen. Von der Landesbuchhaltung ist zu prüfen, ob diese Zahlungsrückstände noch zu Recht bestehen.
- Der LRH fordert wie bereits in den Vorjahren, dass gemäß den Bestimmungen der VRV das geforderte Verzeichnis für einzelne größere offene Posten bei Sammelkonten der voranschlagsunwirksamen Gebarung dem RA anzuschließen ist.
- Der LRH hält fest, dass die Wertpapiere der Landesapothek und des Verwaltungsfonds Salzburger Landeshilfe nicht in der Vermögensrechnung erfasst sind. Somit stimmt die Vermögensrechnung nicht mit dem Nachweis der Wertpapiere überein.
- Der LRH stellt fest, dass der Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden – wie bereits in den Vorjahren – nicht vollständig war.
- Die Darstellung des Haftungsrahmens zeigt wie im Vorjahr, dass die Mehrheit der Haftungen weder zeitlich, noch betraglich, noch qualitativ begrenzt ist. Der LRH fordert daher entsprechende Grenzen einzuführen. Darüber hinaus hilft das Festlegen eines gesamthaften nominellen Haftungshöchstbetrages zur Bewusstwerdung der Risiken aus solchen Haftungen.

Der LRH hält fest, dass eine Vielzahl seiner Forderungen der letzten Jahre noch nicht umgesetzt wurde. Im Bericht zum RA 2016 wiederholte der LRH mangels bisheriger Verbesserungen eine Vielzahl von Empfehlungen. In einzelnen Fällen verwies das Amt der Salzburger Landesregierung auf die Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem und die VRV 2015, mit der die aufgezeigten Mängel behoben werden würden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	19
1.1.	Grundlage und Umfang der Prüfung	19
1.2.	Aufbau des Berichtes.....	20
2.	Rechtliche Grundlagen	21
3.	Voranschlag 2016	22
3.1.	Wesentliche Vorgaben.....	22
3.2.	Mittelfristige Finanzvorschau.....	22
4.	Rechnungsabschluss 2016 – Teil I Kassenabschluss, Haushaltsrechnung	25
4.1.	Allgemeines	25
4.2.	Belegprüfung	26
4.3.	Kassenabschluss.....	30
4.4.	Haushaltsrechnung.....	35
4.5.	Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen.....	38
4.6.	Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts.....	47
4.6.1.	Ausgaben	47
4.6.2.	Einnahmen	52
4.6.3.	Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ausgewählter Gruppen.....	56
4.6.4.	Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Gruppe 9 – Finanzmanagement.....	59
4.6.5.	Schließliche Zahlungsrückstände.....	62
4.7.	Rechnungsquerschnitt	64
4.7.1.	Laufende Gebarung.....	67
4.7.2.	Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen.....	71
4.7.3.	Finanztransaktionen.....	73
4.7.4.	Vergleich Voranschlagsquerschnitt mit Rechnungsquerschnitt	75

4.8.	Österreichischer Stabilitätspakt 2012	78
4.8.1.	Allgemeines	78
4.8.2.	Maastricht-Ergebnis – Überleitungstabelle gemäß ÖStP 2012.....	79
5.	Rechnungsabschluss 2016 - Teil III Beilagen.....	83
5.1.	Vorschüsse und Verwahrgelder	83
5.2.	Wertpapiere	87
5.3.	Rücklagen.....	91
5.4.	Finanzschulden des Landes Salzburg	97
5.5.	Nicht fällige Verwaltungsschulden.....	99
5.6.	Veräußerungen von Liegenschaften	104
5.7.	Beteiligungen des Landes Salzburg	106
5.8.	Haftungen des Landes Salzburg	112
5.9.	Gegebene Darlehen.....	118
5.10.	Vermögensrechnung.....	122
6.	Rechnungsabschluss 2016 – Teil II Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschlüsse der Landesbetriebe, Fonds und sonstige Gebarungsübersichten.....	127
6.1.	Allgemeines	127
6.2.	Auflösung Landeswohnbaufonds	128
7.	Personal.....	132
7.1.	Personalausgaben.....	132
7.1.1.	Aktivbezüge und Pensionen.....	135
7.1.2.	Aktivbezüge Landesverwaltung - Vergleich VA und RA	137
7.1.3.	Ersätze und Refundierungen	139
7.1.4.	Freie Dienstverträge	140
7.2.	Personalstand.....	141
7.2.1.	Allgemeines	141
7.2.2.	Nachweis über besetzte Dienstposten	141
7.2.3.	Landesverwaltung Soll-Ist-Vergleich	145

7.2.4. Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich	145
7.2.5. Landeslehrer Soll-Ist-Vergleich	148
7.3. Entwicklung Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger	149
7.4. Sonstige Erläuterungen zum Personal	150
8. Anhang:	152

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mittelfristige Finanzvorschau	23
Tabelle 2: Kassenabschluss 2016	30
Tabelle 3: Ausgaben Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2016	35
Tabelle 4: Einnahmen Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2016	36
Tabelle 5: VA und RA 2016 Ausgaben finanzwirtschaftliche Gliederung	37
Tabelle 6: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2016, nach Genehmigungsart .	39
Tabelle 7: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2016, nach Bedeckung	40
Tabelle 8: Verwendung der Verstärkungsmittel	41
Tabelle 9: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2016 nach Abteilungen, Fachabteilungen, Referaten und sonst. Einrichtungen	42
Tabelle 10: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2016 nach Monaten	44
Tabelle 11: Ausgaben ordentlicher Haushalt nach Abschnitten Gruppen 0 – 4	47
Tabelle 12: Ausgaben ordentlicher Haushalt nach Abschnitten Gruppen 5 – 9	48
Tabelle 13: Ausgabenentwicklung a.o. Haushalt 2014 – 2016 nach Gruppen	51
Tabelle 14: Einnahmenentwicklung ordentlicher Haushalt 2014 – 2016 nach Gruppen	52
Tabelle 15: Mittelherkunft ordentlicher Haushalt	53
Tabelle 16: Mittelherkunft a.o. Haushalt	54
Tabelle 17: Bundesmittel	55
Tabelle 18: Finanzmanagement 2016 – voranschlagswirksame Gebarung	60
Tabelle 19: Schließliche Zahlungsrückstände 2016	62
Tabelle 20: Zahlungsrückstände 2016, anfänglicher Zahlungsrückstand = schließlicher Zahlungsrückstand	63
Tabelle 21: Entwicklung Rechnungsquerschnitt o. und a.o. Haushalt	65
Tabelle 22: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Laufende Gebarung	67
Tabelle 23: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	71
Tabelle 24: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Finanztransaktionen	73
Tabelle 25: Rechnungsquerschnitt Vergleich VA - RA	75
Tabelle 26: Überleitungstabelle Maastricht-Ergebnis	80
Tabelle 27: Durchlaufende Gebarung – Vorschüsse 2016	83
Tabelle 28: Vorschüsse – Darstellung in der Vermögensrechnung	84
Tabelle 29: Durchlaufende Gebarung – Verwahrgelder 2016	85
Tabelle 30: Verwahrgelder – Darstellung in der Vermögensrechnung	85

Tabelle 31: Entwicklung Wertpapiere 2016	87
Tabelle 32: Rücklagengebarung 2016 Überblick	92
Tabelle 33: Änderungen der Zuordnung von Rücklagen.....	94
Tabelle 34: Rücklagengebarung 2016 gegliedert nach Ressorts.....	94
Tabelle 35: Rücklagen 2016 gegliedert nach Rücklagenarten.....	95
Tabelle 36: Schuldenstand zum 31. Dezember	97
Tabelle 37: Schuldenstand zum 31. Dezember 2016 gegliedert nach Fälligkeit	98
Tabelle 38: Nicht fällige Verwaltungsschulden.....	100
Tabelle 39: Nicht fällige Verwaltungsschulden – nicht im Nachweis erfasst.....	103
Tabelle 40: Direkte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2016.....	107
Tabelle 41: Indirekte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2016.....	109
Tabelle 42: Gesellschafterzuschüsse	110
Tabelle 43: Gewinnanteile aus Beteiligungen.....	110
Tabelle 44: Stand der vom Land übernommenen Haftungen zum 31. Dezember.....	113
Tabelle 45: Gegebene Darlehen	118
Tabelle 46: Darlehensabbau	120
Tabelle 47: Vermögensrechnung Aktiva.....	123
Tabelle 48: Vermögensrechnung Passiva	125
Tabelle 49: Abstimmung RA Land – Bilanz LWBF zum 31. Dezember 2015.....	128
Tabelle 50: Differenz RA Land - Bilanz LWBF zum 31. Dezember 2015	129
Tabelle 51: Fehlbuchungen und erforderliche Korrekturbuchungen.....	130
Tabelle 52: Entwicklung Personalausgaben.....	132
Tabelle 53: Aktivbezüge Landesverwaltung Vergleich VA - RA.....	137
Tabelle 54: Freie Dienstnehmer Landesverwaltung.....	140
Tabelle 55: Personalstand 2012 bis 2016 in VZÄ zum 31. Dezember	142
Tabelle 56: Dienstposten (VZÄ) Landesverwaltung Soll-Ist Vergleich zum 31. Dezember 2016.....	145
Tabelle 57: Dienstposten (VZÄ) Landeskliniken Soll-Ist Vergleich.....	145
Tabelle 58: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger.....	149
Tabelle 59: Beschäftigung von Behinderten im Jahr 2016.....	150

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgaben ordentlicher Haushalt Verteilung nach Gruppen in %.....	50
Abbildung 2: Ausgabenentwicklung Gruppen 2, 4 und 5	56
Abbildung 3: Einnahmen-Ausgaben-Deckung Gruppen 2, 4 und 5.....	57
Abbildung 4: Einnahmen-Ausgaben-Defizite 2012 – 2016.....	58
Abbildung 5: Ausgaben für Aktivbezüge und Pensionen	135
Abbildung 6: Entwicklung der Personalausgaben.....	136

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
Abteilung 1	Abteilung für Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
Abteilung 2	Abteilung für Kultur, Bildung und Gesellschaft
Abteilung 3	Abteilung für Soziales
Abteilung 4	Abteilung für Lebensgrundlagen und Energie
Abteilung 5	Abteilung für Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Abteilung 6	Abteilung für Infrastruktur und Verkehr
Abteilung 7	Abteilung für Wasser
Abteilung 8	Abteilung für Finanz- und Vermögensverwaltung
Abteilung 9	Abteilung für Gesundheit und Sport
Abteilung 10	Abteilung für Wohnen und Raumplanung
Abteilung 11	Abteilung für Personal
AG	Aktiengesellschaft
ALHG	Allgemeines Landeshaushaltsgesetz
allgem.	allgemein(es)
AMS	Arbeitsmarktservice
a.o. Haushalt	außerordentlicher Haushalt
ARA	aktive Rechnungsabgrenzung
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
Auslaufzeitraum	Einnahmen und Ausgaben können bis Ende Jänner (für den RA 2016 vom Land Salzburg mit 20. Jänner festgelegt) des folgenden Rechnungsjahres zu Lasten des abgelaufenen Rechnungsjahres gebucht werden.
Barverlag	Zweckgebundener Geldbetrag für einzelne Dienststellen und betriebsähnliche Einrichtungen, der von der Landesbuchhaltung vorschussweise ausgezahlt wird. Die Auszahlung wird in der durchlaufenden Gebarung verrechnet, nach Abrechnung durch die Dienststelle werden die tatsächlichen Ausgaben voranschlagswirksam verbucht.
Bed.	Bedienstete
Bedarfszuweisungen	Art der Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder (Gemeinden) und der Länder an die Gemeinden zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben.

BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung
BH	Bezirkshauptmannschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt: Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.
BM	Bundesministerium
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
Diff.	Differenz
DKZ	Dienststellenkennzahl: bezeichnet im Rechnungswesen des Landes den Verrechnungskreis der jeweiligen Organisationseinheit, z. B. DKZ 02000 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
einschl.	einschließlich
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung: Darin sind international übliche Berechnungsmethoden für Kenndaten definiert, z.B. für die Berechnung des „Maastricht-Ergebnisses“.
etc.	et cetera
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FAG	Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl I Nr. 103/2007
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GAF	Gemeindeausgleichsfonds
GKK	Gebietskrankenkasse
GesmbH (GmbH)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gem.	gemäß
H-Ansatz	Haushaltsansatz
idF	in der Fassung
ID-Nummer	Identifikationsnummer
IKS	Internes Kontrollsystem
IPIS	EDV-Programm für das Personalwesen des Landes
Ist (Abstattung)	Die Kassenrechnung des Landes wird auf Basis der Ist-Zahlen dargestellt. „Ist“ bedeutet den Zahlungsvollzug einer Vorschreibung, d.h. die Abstattung einer Forderung oder Verbindlichkeit.

Kapitaltransferzahlungen	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder an andere Träger des öffentlichen Rechts.
KEST	Kapitalertragsteuer
Konkurrenzgebarung	Unter Konkurrenzgebarung im haushaltsrechtlichen Sinn wird die Gebarung von Vorhaben verstanden, welche von mehreren Trägern (EU, Bund, Land Salzburg, Gemeinden, Interessenten) gemeinsam finanziert werden.
Konversionsdarlehen	Umschuldungen von Förderungsfinanzierungen unter Gewährung von Nachlässen für aushaftende Förderungsdarlehen.
KÖSt	Körperschaftsteuer
KZ	Kennziffer
Landesumlage	Die Länder sind berechtigt, durch Landesgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut und die Gemeinden umzulegen. Diese Landesumlage darf lt. FAG 2008 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht übersteigen.
lfd.	laufend
LGBl	Landesgesetzblatt
LRH	Salzburger Landesrechnungshof
lt.	laut
L-VBG	Landesvertragsbedienstetengesetz
LWBF	Landeswohnbaufonds
LwFS	Landwirtschaftliche Fachschule
marktbest.	marktbestimmt
Max.	Maximum
Min.	Minimum
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
o.	ohne
o. Haushalt	Ordentlicher Haushalt
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
öffentl.	öffentlich
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt: Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung ihrer stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Hintergrund ist die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich geordnete Budgets zu erzielen.
PRA	passive Rechnungsabgrenzung
RA	Rechnungsabschluss
restl.	restlich(e)

REWE	EDV-Programm für das Rechnungswesen des Landes
SAGES	Salzburger Gesundheitsfonds
SALK	Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
SAP	Programm für das Rechnungswesen, das der Bund und die Mehrzahl der Bundesländer verwenden.
Soll (Vorschreibung)	Die Haushaltsrechnung des Landes wird auf Basis der Soll-Zahlen (Vorschreibung bzw. Schuldigkeit) dargestellt. Bei Einnahmen das Recht auf eine Leistung (Forderung), bei Ausgaben die Pflicht zu einer Zahlung (Verbindlichkeit). Die Verbuchung erfolgt zum Zeitpunkt der Vorschreibung.
sonst.	sonstige(s)
S.WFG	Salzburger Wohnbauförderungsgesetz
Transferzahlungen	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmen, ohne unmittelbare Gegenleistung
Tsd.	Tausend
u.	und
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UGL	Untergliederung
usw.	und so weiter
VA	Voranschlag
VB	Vertragsbedienstete
Vermögensgeb.	Vermögensgebarung
Verstärkungsmittel	Stellen einen zweckfreien Ausgabenbetrag zur Deckung von überplanmäßigen, ordentlichen Ausgaben dar und sollen bereits bei der Erstellung des VA die Deckung überplanmäßiger Ausgaben sicherstellen.
Voranschlagsunwirksame Gebarung	Auch „durchlaufende Gebarung“. Betrifft Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft eingenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden.
VRV	Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung Derzeit VRV 1997; BGBl. Nr. 787/1996 idgF. Mit dieser Verordnung werden Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt. Die „VRV 2015“ wurde am 19. Oktober 2016 vom Nationalrat beschlossen.

VUF	Versorgungs- und Unterstützungsfonds
Voranschlagswirksame Verrechnung	auch Haushaltsrechnung: alle Einnahmen und Ausgaben, die in Vollziehung des Voranschlags endgültig der Gebietskörperschaft zufließen oder von dieser zu leisten sind.
VZÄ	Vollzeitäquivalent: Maßeinheit für die fiktive Anzahl der Vollzeitbeschäftigten
wirtschaftl.	wirtschaftlich
WSP	Wohnbausonderprogramm
z.B.	zum Beispiel

1. Allgemeines

1.1. Grundlage und Umfang der Prüfung

- (1) Der LRH prüfte gemäß § 6 Abs. 1 lit. a des Salzburger Landesrechnungshofgesetzes 1993 den Rechnungsabschluss (RA) des Landes Salzburg für das Rechnungsjahr 2016. Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Richtigkeit des RA und der Nachweise zum RA sowie auf die Analyse der Haushaltsrechnung. Außerdem wurde der Bereich „Personal“ eingehend behandelt. Durch Jahresvergleiche und Zeitreihen wurden wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele verdeutlicht.

Als Grundlage für die Prüfung dienten dem LRH primär der VA und der RA 2016 sowie die einschlägigen Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung. Zudem holte der LRH externe Bestätigungen wie Bankbriefe und Saldenbestätigungen von Darlehensnehmern ein.

Die Prüfung des RA erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So konnte etwa auf Grund des Umfanges des Prüfgebietes eine Belegeinschau lediglich in ausgewählten Fällen auf Stichprobenbasis erfolgen. Die Aussagen des LRH beziehen sich ausschließlich auf die von ihm geprüften Teile des RA. Eine generelle Aussage über den gesamten RA kann daraus nicht abgeleitet werden.

Der RA 2016 besteht aus drei Teilen. Teil I enthält den Kassenabschluss, den Rechnungsquerschnitt, die Finanzwirtschaftliche Gliederung und die Haushaltsrechnung. Teil II enthält die Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung, die Rechnungsabschlüsse der Landesbetriebe und Fonds sowie sonstige Gebarungsübersichten. Im Teil III sind insbesondere die gemäß VRV erforderlichen Nachweise enthalten. Zudem wird der RA durch die Differenzbegründungen ergänzt; darin werden bei Ansätzen des Landeshaushaltes größere Abweichungen zwischen VA und RA erläutert. Die Differenzbegründungen lagen dem LRH erst am 8. Mai 2017 vor.

Aufgrund einer EntschlieÙung des Landtages wird jährlich auch ein Subventionsbericht vorgelegt. Dieser enthält einen detaillierten Verwendungsnachweis über die von der Landesregierung auf Grund von Ermessensentscheidungen gegebenen Subventionen. Der Subventionsbericht 2016 lag dem LRH zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor und war nicht Gegenstand der Prüfung.

1.2. Aufbau des Berichtes

- (1) Vom Landesrechnungshof festgestellte **Sachverhalte** sind mit „(1)“ bezeichnet. Deren **Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen** werden mit „(2)“ gekennzeichnet und zusätzlich durch Schattierung hervorgehoben.

Die zusammenfassende **Gegenäußerung** der Landesverwaltung – für diese abgegeben vom Amt der Salzburger Landesregierung - wird *kursiv* dargestellt und ist mit „(3)“ kodiert.¹

Eine abschließende **Äußerung des Landesrechnungshofes** ist mit „(4)“ gekennzeichnet und durch Schattierung hervorgehoben. Die vollständige Gegenäußerung ist dem Bericht als Anlage angeschlossen.

Um den Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

¹ In Einzelfällen sind Gegenäußerungen, die lediglich den Sachverhalt betreffen, als Fußnote eingefügt.

2. Rechtliche Grundlagen

- (1) Die wesentlichen landesgesetzlichen Grundlagen für VA und RA 2016 finden sich in den Artikeln 44 bis 48 des **Landes-Verfassungsgesetzes 1999**, im **Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz² (ALHG)** sowie im **Landeshaushaltsgesetz 2016³ (LHG 2016)**. Weitere den Haushaltsvollzug betreffende Vorschriften sind das Salzburger Finanzgebarungsgesetz 2013, die Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung 2013 sowie die Verordnung über nähere Bestimmungen zur Sicherstellung der Transparenz von getätigten Transaktionen.

Zudem waren rechtliche Vorschriften des Bundes - wie etwa die **Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)**, das **Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG)** und der **Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)** - sowie das **Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010)** maßgeblich.

Wesentliche Auswirkung auf den RA 2016 hatte folgende gesetzliche Änderung: Mit LGBl Nr. 52/2016 wurde u.a. das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 (S.WFG 1990) aufgehoben und der Landeswohnbaufonds (LWBF) aufgelöst. Damit gingen sämtliche Rechte und Verpflichtungen des LWBF zur Gänze im Sinne einer Gesamtrechtsnachfolge (siehe Erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage zu LGBl Nr. 52/2016) auf das Land Salzburg über. Die Auflösung trat rückwirkend mit 1. Jänner 2016 in Kraft. Förderungen, die auf Grund des S.WFG 1990 zugesagt worden waren, wurden im Jahr 2016 bzw. werden in den Folgejahren vom Land ausbezahlt.

² ALHG idgF.

³ LGBl Nr. 24/2016.

3. Voranschlag 2016

3.1. Wesentliche Vorgaben

- (1) Die Landesregierung hat alle Ausgaben und Einnahmen des Landes für das folgende Haushaltsjahr vor seinem Beginn in einen Haushaltsplan aufzunehmen. Der Landtag beschließt den VA in Form des Landeshaushaltsgesetzes.

Die von der Abteilung für Finanz- und Vermögensverwaltung vorgegebenen **Richtlinien für den Landesvoranschlag 2016** verweisen unter anderem auf die Notwendigkeit eines ambitionierten budgetären Konsolidierungskurses in den kommenden Jahren. Nur so könne das im Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung für die Legislaturperiode 2013 bis 2018 festgelegte Ziel erreicht werden, bis inklusive 2016 die Neuverschuldung zu stoppen und ab 2017 mit dem Schuldenabbau zu beginnen. Die Richtlinien zum Landesvoranschlag 2016 sahen keine Nettoneuverschuldung vor.

Der Landtag beschloss am 16. Dezember 2015 das Landeshaushaltsgesetz 2016, darin waren Einnahmen und Ausgaben von insgesamt 2.976,8 Mio. Euro enthalten. Im VA 2016 war keine Veränderung der Finanzschulden vorgesehen.

3.2. Mittelfristige Finanzvorschau

- (1) Das ALHG legt im § 4 fest, dass die Landesregierung dem Salzburger Landtag jährlich grundsätzlich vor Ablauf des Kalenderjahres eine Grobplanung für die mittelfristige Orientierung der Haushaltsvoranschläge einschließlich Haftungsobergrenzen vorzulegen hat. Die Grobplanung umfasst zumindest die vier auf das kommende Haushaltsjahr (Voranschlagsjahr) folgenden Haushaltsjahre. Mit Beschluss des LHG 2016 wurde auch das ALHG geändert. Die im § 4 vorgesehene Bestimmung über die Übereinstimmung der mittelfristigen Finanzvorschau mit den Verpflichtungen nach dem ÖStP 2012 wurde ersatzlos gestrichen, um einen allfälligen Gesetzesverstoß zu vermeiden. In den Erläuterungen wurde dies damit begründet, dass die Einhaltung der Maastricht-Kriterien nicht möglich war.

Die vom Landtag beschlossene Grobplanung ist die Grundlage für die Berichterstattung an das Österreichische Koordinationskomitee gemäß ÖStP 2012.

Mit dem LHG 2016 wurde folgende rechtlich verbindliche mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Kraft gesetzt:

Mittelfristige Finanzvorschau					
	Voranschlag	Vorschau			
	2016	2017	2018	2019	2020
	in Mio. Euro (ohne Abschnitte 85-89)	in Mio. Euro (ohne Abschnitte 85-89)			
I. Querschnitt					
Einnahmen laufende Gebarung	2.425,0	2.439,9	2.476,4	2.513,5	2.551,3
Ausgaben laufende Gebarung	2.237,0	2.239,2	2.281,3	2.324,2	2.368,1
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	188,0	200,7	195,1	189,3	183,1
Einnahmen Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	12,6	12,1	12,2	12,0	12,0
Ausgaben Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	341,3	312,7	311,0	306,7	310,3
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung o. Finanztransaktionen	-328,7	-300,6	-298,9	-294,7	-298,2
Einnahmen aus Finanztransaktionen	538,3	238,9	229,8	251,1	324,5
Ausgaben aus Finanztransaktionen	398,1	139,5	126,5	146,1	209,9
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	140,2	99,4	103,3	105,0	114,6
Saldo 4: Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Jahresfehlbetrag	-0,4	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
II. Finanzierungssaldo					
Jahresergebnis Haushalt ohne Abschnitte 85-89 und ohne Finanztransaktionen Finanzierungssaldo "Maastricht-Ergebnis" - Kernhaushalt	-140,2	-99,4	-103,3	-105,0	-114,6

Tabelle 1: Mittelfristige Finanzvorschau

Im VA 2016 ist ein „Maastricht-Ergebnis - Kernhaushalt“ von -140,7 Mio. Euro vorgesehen. Nach den Vorgaben des ÖStP 2012 verpflichtete sich das Bundesland Salzburg im Jahr 2016, einen vorgegebenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) nicht zu unterschreiten. In den Erläuterungen zum LHG 2016 wurde dieser mit 3,0 Mio. Euro angeführt.⁴ Im Voranschlag liegt der Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012 bei 142,2 Mio. Euro.

⁴ Siehe dazu Punkt 4.8.2.

- (2) Der LRH stellt fest, dass im VA 2016 die mittelfristige Finanzvorschau sowie der Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012 nicht den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 entsprachen. Die im ALHG enthaltene Verpflichtung, die Vorgaben des ÖStP 2012 einzuhalten, entfiel.

Der LRH weist darauf hin, dass diese Aufhebung der Verpflichtung im ALHG das Land Salzburg nicht von den Verpflichtungen des ÖStP 2012 entbindet.

Bezüglich der Grundlagen für die künftige Planung des Finanzierungssaldos hält der LRH fest, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung erforderlich ist. Der LRH fordert die Ergreifung von Maßnahmen, um der erwarteten negativen Entwicklung gegenzusteuern.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass sich die Verpflichtungen des ÖStP 2012 grundsätzlich auf Rechnungsabschlusswerte beziehen. Das Amt der Salzburger Landesregierung sei bestrebt, diese Vorgaben im laufenden Vollzug einzuhalten. In der Vergangenheit - einschließlich Rechnungsabschluss 2016 - konnten die vorgegebenen Regelgrenzen in Bezug auf den Finanzierungssaldo immer eingehalten werden.*

Hingewiesen werde darauf, dass seitens der Finanzabteilung die Vorgaben des ÖStP 2012 im Budgetierungsprozess sehr ernst genommen werden. Ziel der Finanzabteilung sei es, dass in Zukunft bereits die Voranschläge den Regelgrenzen der Fiskalparameter entsprechen. Landesgesetzliche Änderungen (z.B. im Bereich der Wohnbauförderung), die Maastricht-entlastend wirken, seien bereits beschlossen worden. Aus Sicht der Finanzabteilung werden aber weitere Maßnahmen beispielsweise in den Bereichen Wohnbauförderung, Soziales und Gesundheit erforderlich sein, um auch in Hinkunft die Fiskalparameter einhalten zu können.

4. Rechnungsabschluss 2016 – Teil I Kassenabschluss, Haushaltsrechnung

4.1. Allgemeines

- (1) Form und Gliederung des RA werden von der VRV des Bundes bestimmt.

Im Zuge der Prüfung ersuchte der LRH die Landesbuchhaltung um schriftliche Bestätigung, dass alle Geldbestände (Bargeld und Bankguthaben, ausgenommen Veranlagungen und Rücklagengebarung) des Landes Salzburg vollständig und richtig bekanntgegeben werden, darüber hinaus keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Bargeldbestände bestehen, die Belege und Kontoauszüge vollständig vorliegen sowie die Daten aus dem REWE vollständig und richtig in den RA 2016 übernommen wurden. Der LRH forderte auch von den Bezirksbuchhaltungen schriftliche Vollständigkeitserklärungen über die ausgewiesenen Geldbestände (Bargeld, Bankguthaben).

Die Landesregierung beschloss, die Buchhaltung bis Jahresbeginn 2018 auf eine doppelte Buchhaltung (integriertes 3-Komponenten-System) umzustellen und dafür über die Bundesbeschaffung GmbH ein SAP-System anzukaufen.

Zur Verrechnung des Landes gibt es in den betroffenen Dienststellen, insbesondere in der Finanzabteilung und der Landesbuchhaltung, keine umfassende schriftliche Dokumentation zur Regelung der Geschäftsabläufe. Das Amt der Landesregierung teilte dem LRH in der Gegenäußerung zum Bericht RA 2014 mit, die gesetzlichen Regelungen entsprechend dem § 10 ALHG im Zuge des Umstellungsprojektes auf ein neues Buchhaltungssystem zu erstellen.

- (2) Die Landesbuchhaltung hat eine schriftliche Vollständigkeitserklärung insbesondere über die Geldbestände zum RA 2016 abgegeben. Von den Leitern der Bezirksbuchhaltungen wurden ebenfalls Vollständigkeitserklärungen vorgelegt.

Der LRH hält fest, dass eine Vielzahl seiner Forderungen der letzten Jahre noch nicht umgesetzt wurde. Die Landesbuchhaltung und die Abteilung 8 verwiesen in ihren Gegenäußerungen der Vorjahre auf die Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem und die VRV 2015, mit der die aufgezeigten Mängel behoben würden.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung vermerkt in seiner Gegenäußerung, dass das derzeitige Rechnungswesen nach kameraler Logik geführt werde, in der die Erfassung von Vermögensgegenständen und vor allem die Aktualhaltung des Buchwertes nicht systemimmanent seien. Daraus ergäben sich aus doppischer Sicht Mängel, die nur mit erheblichem Zusatzaufwand behoben werden können. Unter anderem aus diesem Grund sei 2013 die Entscheidung getroffen worden, das gesamte Rechnungswesen sowohl hinsichtlich der Buchungssystematik als auch hinsichtlich der EDV umzustellen. Da der Umstieg und damit die „grundhafte Erneuerung“ sowieso zum 01.01.2018 vorgesehen seien, sei das alte System nach den Anpassungen im Rechnungsabschluss 2014 nicht mehr weiterentwickelt worden. Es müsse daher nach wie vor bei einigen Kritikpunkten auf die Erneuerung des gesamten Systems verwiesen werden.*

4.2. Belegprüfung

- (1) Der LRH prüfte Belege im Bereich der Abteilung 3 im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe, im Bereich der Abteilung 4 hinsichtlich der Umbauarbeiten der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg sowie im Bereich der Abteilung 6 betreffend Umbauarbeiten im Erdgeschoss des Bürgerzentrums am Bahnhof (Info-Point, Bürgerservicestelle).

Für die Buchung der Belege hinsichtlich der Flüchtlingshilfe erstellte die Landesbuchhaltung im November 2015 eine Kontierungshilfe für das Referat 3/03. Diese Kontierungshilfe steht im Einklang mit dem Erlass 7/19 vom 10. Jänner 2013 – Inventarverwaltung. In dieser Kontierungshilfe wurde u.a. aufgezeigt, wie Ankäufe von Anlagegütern im Rahmen der Flüchtlingshilfe über 400 Euro zu buchen sind. Demgemäß sind Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von über 400 Euro dann nicht als Investition zu buchen, wenn diese offensichtlich nicht im Besitz des Landes verbleiben, sondern letztlich an Dritte weitergegeben werden. Die Weitergabe an Dritte ist beispielsweise durch einen Vermerk betreffend der Überlassung an das Rote Kreuz, die Caritas, etc. zu dokumentieren. Liegt eine Überlassung vor, hat eine Buchung als Sachaufwand in der Kontenklasse 7 zu erfolgen und somit eine Inventarisierung des Anlagegutes zu unterbleiben.

Aus der Kontierungshilfe geht nicht hervor, wer die Entscheidung trifft, ob das Anlagegut Dritten überlassen wird und wo der Überlassungsvermerk anzubringen ist.

Zu den Belegen im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe stellt der LRH Folgendes fest:

- Auf den gesichteten Belegen befinden sich keine Überlassungsvermerke; daraus ist zu schließen, dass Anlagegüter nicht Dritten überlassen wurden.
- Diese Anlagegüter mit Anschaffungskosten von über 400 Euro im Einzelfall wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter gebucht und somit nicht inventarisiert. Dies widerspricht dem Erlass 7/19.
- In vielen Fällen wurde ein möglicher Skontoabzug nicht in Anspruch genommen.
- Zum Teil wurden Rechnungen aus dem Jahr 2015 dem Haushaltsjahr 2016 angelastet.

Zu den gesichteten Belegen im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten bei der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg wurden keine Mängel festgestellt.

Hinsichtlich der Belege, welche die Umbauarbeiten im Erdgeschoss des Bürgerzentrums am Bahnhof zur Errichtung des Info-Points (Bürgerservicestelle) betreffen, ist festzustellen, dass zum Teil der Skonto nicht in Abzug gebracht wurde. Zudem wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (Büroeinrichtung) nicht unter der dafür entsprechenden Post, sondern unter „Instandhaltung von Gebäuden“ gebucht.

Auf Grund mangelhafter Eingaben des Zahlungsgrundes im REWE des Landes ist die Aussagekraft der Buchhaltung eingeschränkt. So war etwa bei den vom LRH eingesehenen Buchungen, denen Regierungsbeschlüsse zu Grunde lagen, die Nachvollziehbarkeit nicht gegeben, da weder Inhalt noch Zahl des Regierungsbeschlusses angeführt worden sind.

Auch erhob der LRH, dass Förderungen, welche für das Jahr 2017 gewährt wurden, zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 angewiesen wurden. Es handelt sich hier beispielsweise um die 1. Rate der Basisfinanzierung der Abteilung 1 für die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH sowie um diverse Projektförderungen im Bereich der Abteilung 2.

- (2) Der LRH kritisiert, dass im Bereich der Flüchtlingshilfe Anlagegüter, deren Anschaffungskosten den Betrag von 400 Euro übersteigen, als geringwertige Wirtschaftsgüter gebucht wurden und somit keine Inventarisierung erfolgte.

Der LRH kritisiert, dass bei der Errichtung des Info-Points (Bürgerservicestelle) geringwertige Wirtschaftsgüter unter „Instandhaltung von Gebäuden“ gebucht wurden.

Der LRH fordert wie im Vorjahr, dass der Belegfluss so organisiert wird, dass die Inanspruchnahme von Skonti ermöglicht wird.

Der LRH fordert, dass im REWE des Landes zu jedem Beleg ein aussagekräftiger und nachvollziehbarer Zahlungsgrund (Buchungstext) angegeben wird.

Der LRH kritisiert wie im Vorjahr, dass der Grundsatz der Jährlichkeit missachtet wurde.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass im Bereich der Flüchtlingshilfe die ausschließliche Heranziehung der Betragsgrenze von 400 Euro als Definitionsmerkmal zu eng gefasst sei. So ziele gemäß Kontierungshilfe die Unterscheidung einer getätigten Ausgabe auf die Darstellung des materiellen Inhalts ab. Aktuell handle es sich dabei um Ankäufe im Zuge durchgeführter Sanierungen in angemieteten Gewerbeobjekten zur Personenunterbringung, die für das Land Salzburg mit keiner Vermögensmehrung verbunden seien und daher dem laufenden Aufwand zugerechnet werden.*

Dies gelte für die vom LRH getätigte Feststellung im Zusammenhang mit der Errichtung der Bürgerservicestelle sinngemäß. Auf Grund der aktuell bestehenden Wertgrenzen sei der gegenständliche Ankauf nicht in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Korrekterweise wären diese Geschäftsfälle in der Kontenklasse 4 abzubilden, die grundsätzliche Einordnung als konsumtive Vorgänge bleibe aber unverändert richtig.

Die Ursache der bemängelten Nichtinanspruchnahme diverser Skonti liege, wie bereits mehrfach dargelegt, im abteilungsübergreifenden Prüfungs- und Anweisungsprozess. Trotz des steten Bemühens aller Beteiligten, Skontorechnungen nach Möglichkeit vorrangig zu behandeln, sei die vollständige Durchführung aller vorgeschriebenen Prüfschritte unumgänglich. Eine zentrale Überwachung der Einhaltung der Skontofristen sei

durch die Landesbuchhaltung nicht möglich, da Rechnungen dezentral eingehen und kein vollständiger Überblick über die bereits eingegangenen Rechnungen und deren Fälligkeit gewährleistet sei.

Die Forderung nach der Eingabe eines aussagekräftigen Zahlungsgrundes werde von der Landesbuchhaltung selbstverständlich mitgetragen. Es sei aber zu bedenken, dass der Zahlungsgrund in erster Linie zur Identifizierung des zu Grunde liegenden Geschäftsfalles durch die Angabe eindeutiger Merkmale wie Rechnungsnummer, Bescheidzahl etc. diene, sowie in weiterer Folge zur prägnanten Kurzbeschreibung eines Buchungsfalles. Nicht geeignet sei der Zahlungsgrund zur Dokumentation komplexerer interner Zusammenhänge.

Zum Kritikpunkt der Verletzung des Grundsatzes der Jährlichkeit durch die Auszahlung von für das Jahr 2017 gewährter Förderungen bereits im Jahr 2016 werde nochmals die Besonderheit des Förderwesens ins Treffen geführt: Während in der Regel das Entstehen einer Forderung oder Verbindlichkeit - und damit die Periodenzuordnung - auf einem Leistungsaustausch basiere, sei diese Aussage auf Fördersachverhalte nicht uneingeschränkt anwendbar. Der Zeitpunkt, zu dem im Fall einer Förderung eine Verbindlichkeit (und damit eine Ausgabe) für den Fördermittelgeber entstehe, sei in der Fachwelt umstritten.

- (4) Der LRH hält fest, dass die Gegenäußerung in Zusammenhang mit der Nutzung des Skonto ein Hinweis für das Verbesserungspotential des Belegflusses und der Belegbearbeitung ist. Der LRH erinnert die anweisenden Stellen, dass ein ungenutzter Skonto zu Lasten der Budgetmittel und somit zu Lasten der Steuerzahler geht.

Der LRH hält seine Kritik aufrecht, dass bei den angeführten Förderfällen der Grundsatz der Jährlichkeit nicht eingehalten wurde. Das Vorziehen von Förderungen aus dem Voranschlag 2017 in das Rechnungsjahr 2016 führt auch zu einer intransparenten Darstellung des Vergleiches von VA und RA.

4.3. Kassenabschluss

- (1) Im RA ist gemäß VRV der Haushaltsrechnung ein Kassenabschluss voranzustellen. Der Kassenabschluss besteht aus einer Geldbestandsrechnung und einer Zahlungsstromrechnung. Die folgende Tabelle zeigt die Geldbestandsrechnung für das Jahr 2016:

Kassenabschluss 2016			
	Stand 1.1.2016	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in Euro	in Euro	in Euro
Allgemeine Verwaltung			
Bankbestand	158.901.888,44	75.638.466,78	-83.263.421,66
kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken	-12.479,96	-96,60	12.383,36
Festgeld	420.002.913,34	489.392.711,79	69.389.798,45
Geldbestand in Dienststellen (Verlagskonten)	987.065,99	1.133.400,69	146.334,70
Zwischensumme	579.879.387,81	566.164.482,66	-13.714.905,15
Betriebe			
Bankbestand	724.615,07	708.417,85	-16.197,22
Barbestand	3.753,52	4.218,46	464,94
Zwischensumme	728.368,59	712.636,31	-15.732,28
Bezirkshauptmannschaften			
Bankbestand	4.874.174,06	5.602.391,31	728.217,25
Barbestand	26.934,81	22.843,19	-4.091,62
Verlagskonten	-	-	-
Zwischensumme	4.901.108,87	5.625.234,50	724.125,63
Sonstige (Verwaltungsfonds, Konkurrenzgebarung etc.)			
Bankbestand	25.940.926,28	23.564.581,17	-2.376.345,11
Barbestand	-	-	-
Zwischensumme	25.940.926,28	23.564.581,17	-2.376.345,11
Summe Kassenbestand	611.449.791,55	596.066.934,64	-15.382.856,91
Darstellung des Kassenbestandes in der Vermögensrechnung (Summe aller DKZ's)			
Liquide Mittel	191.459.358,17	106.674.319,45	-84.785.038,72
Festgeldveranlagung	420.002.913,34	489.392.711,79	69.389.798,45
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditunternehmen	-12.479,96	-96,60	12.383,36
Kassenbestand gesamt	611.449.791,55	596.066.934,64	-15.395.240,27

Tabelle 2: Kassenabschluss 2016

Der Kassenabschluss umfasst den Verrechnungskreis der Allgemeinen Verwaltung⁵, die Betriebe des Landes, die Bezirkshauptmannschaften sowie sonstige Einheiten (Verwaltungsfonds, Konkurrenzgebarung etc.). Für die anweisenden Stellen waren kassenwirksame Buchungen (Ist-Buchungen) nur bis 31. Dezember vorgesehen. Neben den liquiden Mitteln sind auch Festgeldkonten in Höhe von 489.392.711,79 Euro ausgewiesen.

Die Veranlagung in Festgeld zum 1. Jänner 2016 umfasste langfristige Veranlagungen in Höhe von 320 Mio. Euro und kurzfristige in Höhe von rund 100 Mio. Euro. Im Zuge der Aufarbeitung des Finanzskandals wurden die langfristigen Festgelder erstmals erfasst und im Kassenbestand dargestellt. Das Land vereinbarte im November 2016 mit jenem Kreditinstitut, bei dem die langfristigen Veranlagungen getätigt wurden, dass ein Teil dieser langfristigen Veranlagungen (150,8 Mio. Euro) in den Jahren 2016, 2017 und 2018 vorzeitig aufgelöst wird. Im Jahr 2016 erhöhten sich die kurzfristigen Veranlagungen wegen Ablauf und Neuveranlagung auf rund 230 Mio. Euro.

Im Jahr 2016 wurde eine langfristige Festgeldveranlagung in Höhe von 60,8 Mio. Euro vorzeitig aufgelöst und damit Darlehen vorzeitig getilgt. Diese Auflösung wurde im Haushalt auf dem Ansatz „langfristige Ausleihungen“ als Einnahme gebucht. Das Festgeld war im Kassenbestand enthalten. Grundsätzlich bewirkt die Auflösung oder Veranlagung von Festgeldern keine Einnahme oder Ausgabe im Haushalt, sondern lediglich eine Verschiebung innerhalb des Kassenbestandes. Um diese Einnahme im Haushalt darstellen zu können, wurde das im Kassenbestand vorhandene Festgeldkonto über ein Kapitalkonto umgebucht und ähnlich einem Wertpapier ausgewiesen. Im RA 2016 wurde diese Vorgangsweise weder erläutert noch begründet.

Die Landesbuchhaltung wies im Zuge der Prüfung darauf hin, dass die Tilgung der Darlehen zu Lasten der veranlagten Festgelder erfolgen sollte. Daher war es erforderlich, dass sowohl die Darlehen als auch die Veranlagung haushaltswirksam aufgelöst werden. Aus technischen Gründen musste - ähnlich wie die Korrektur der Darlehens- und Wertpapierkonten 2014 und 2015 - eine Hilfsbuchung auf einem Kapitalkonto durchgeführt werden.

⁵ Verrechnungskreis DKZ 02000.

Neben der Gebarung im Rahmen des Verrechnungskreises DKZ 02000 (Allgemeine Verwaltung) werden über das Konto Ordinario auch Gebarungen anderer DKZ's (z.B. Konkurrenzgebarung) abgewickelt.

Für das Jahr 2016 errechnete die Landesbuchhaltung zum 31. Dezember einen Kassenbestand von 596.067.031,24 Euro. In der Allgemeinen Verwaltung sind „kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken“ in Höhe von 96,60 Euro ausgewiesen; dabei handelt es sich um einzelne Girokonten, die zum Jahresultimo einen Negativsaldo auswiesen. In der Summe der liquiden Mittel ist dieser Negativbestand nicht enthalten. Die Landesbuchhaltung wies dem LRH den Kassenbestand sowohl im REWE als auch anhand von Bank- und Kassenbelegen vollständig nach.

In der Vermögensrechnung werden die gesamten Festgelder unter der Position „kurzfristiges Finanzvermögen“ dargestellt. Die Bankbestände, Barbestände und Verlagskonten werden als liquide Mittel in der Vermögensrechnung erfasst. Girokonten mit einem negativen Saldo werden in der Vermögensrechnung als kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken ausgewiesen. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2016 und die Vermögensrechnung stimmten überein.

Weiters ist im Kassenabschluss ein Betrag in Höhe von 1.592,42 Euro für die Landespflegeanstalt enthalten. Dieser Betrag stellte einen Vorschuss des Landes an die SALK dar. Auf Grund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs waren an ehemalige Bedienstete der Landespflegeanstalt (nunmehr Bedienstete der SALK) Vordienstzeiten nachzuzahlen. In der durchlaufenden Gebarung wurde der Betrag fälschlich auf dem Verlagskonto „2050 504 Landespflegeanstalt Salzburg“ erfasst und somit im Kassenbestand abgebildet. Die Landespflegeanstalt ist seit dem 31. Dezember 2013 geschlossen.

Der LRH forderte im Bericht zum RA 2015 eine einheitliche Vorgangsweise bei der Darstellung von Kautionen. Dieser Forderung wurde nicht entsprochen. So wurden etwa die von Schülern der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg entrichteten Kautionen für etwaige Schadensfälle nicht im Kassenbestand und somit auch nicht in der voranschlagsunwirksamen Gebarung als Verwahrgeld erfasst. Andere als Kaution hinterlegte Sparbücher (wie etwa die Kaution eines Mieters im Konradinum Eugendorf) sind im Kassenabschluss erfasst und auch in der voranschlagsunwirksamen Gebarung als Verwahrgeld ausgewiesen.

Nicht im Kassenabschluss enthalten war der Kassenbestand der Landesapothek Salzburg. Die Landesapothek Salzburg besitzt keine eigene Rechtsträgerschaft und ist dem Rechtsträger Land zuzuordnen. Gemäß den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2016 wurde auf eine Einbindung in den Rechnungsabschluss des Landes verzichtet, da die Landesapothek eine selbständige doppelte Buchhaltung führt, die den Anforderungen des UGB entspricht. Nach § 1 Abs. 2 der VRV 2015 (gültig ab 1. Jänner 2019) ist der Abschluss derartiger wirtschaftlicher Unternehmen zukünftig dem RA beizulegen. Das erfolgte mit der Darstellung der Bilanz und der GuV der Landesapothek in Teil II des RA. In der Bilanz der Landesapothek waren zum 31. Dezember 2016 liquide Mittel in Höhe von 2.843.645,49 Euro ausgewiesen.

Weiters wies die Landesbuchhaltung wie in den Vorjahren darauf hin, dass im Kassenabschluss die zum Jahresende vorhandenen Mittel des Landesabgabenamtes nicht enthalten sind. Das Landesabgabenamt ist eine Sonderverwaltungsbehörde des Landes Salzburg. Der nachgewiesene Geldbestand des Landesabgabenamtes zum 31. Dezember 2016 betrug 1.844.217,08 Euro.

Geldbestände der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit (Salzburger Wachstumsfonds, Wohnbauförderungsfonds, Salzburger Gesundheitsfonds etc.) waren im Kassenabschluss nicht enthalten.

- (2) Der LRH hält fest, dass auch im Jahr 2016 Gebarungen anderer Rechnungskreise (z.B. Konkurrenzgebarung) als jenem der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000) über das Konto Ordinario abgewickelt wurden. Der LRH wies bereits mehrmals darauf hin, dass dies die Erstellung und Nachvollziehbarkeit des Kassenabschlusses erschwert.

Der LRH kritisiert, dass ein Festgeldkonto in Höhe von 60,8 Mio. Euro ohne entsprechende Erläuterung und Begründung aus dem Kassenbestand in den Haushalt übernommen wurde.

Zudem stellte der LRH bei der Prüfung des Kassenabschlusses folgende Mängel fest:

- Auch im Jahr 2016 wurden wie in den Vorjahren die liquiden Mittel von Einrichtungen des Landes ohne eigene Rechtspersönlichkeit nicht vollständig im Kassenabschluss angeführt.

- Der Ausweis von Kautionen erfolgte wie im Vorjahr uneinheitlich. Kautionen sind im Kassenbestand zu erfassen und in der durchlaufenden Gebarung als Verwahrgeld auszuweisen.

Der LRH erwartet, dass die oben aufgezeigten Mängel mit der Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem behoben sein werden.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass die Buchhaltung betreffend die Abwicklung von Zahlungen verschiedener DKZ über das Konto Ordinario keinen dringenden Änderungsbedarf sehe. Es könne jederzeit nachvollzogen werden, aus welcher DKZ die liquiden Mittel in Anspruch genommen werden. Eine Änderung der Verfahrensweise würde den innerhalb des Landes bestehenden Liquiditätsverbund unmöglich machen und eine Reihe weiterer Bankkonten erfordern, die unnötigerweise Spesen verursachen und mehr liquide Mittel zur Abdeckung des laufenden Bedarfs erfordern.*

Die Buchungen des Festgeldkontos zur Vereinnahmung von 60,8 Mio Euro Festgeldbestand seien aus technischen Gründen notwendig gewesen. Der bisher nicht beanstandete Ausweis als Festgeld bedinge, dass eine Auflösung nicht als Einnahme in der Haushaltsgebarung (kamerale Einnahmen-/Ausgabenrechnung) dargestellt werden könne. Dies sei nur möglich, wenn ein Ausweis als Wertpapiervermögen erfolge.

Mängel beim Ausweis von Kautionen werden – sofern sie bestehen - mit dem Rechnungsabschluss 2018 bzw. der Erstellung der Eröffnungsbilanz korrigiert.

- (4) Der LRH stellt fest, dass das Amt der Salzburger Landesregierung im Zusammenhang mit der Empfehlung, das Konto Ordinario ausschließlich für Zahlungen der DKZ 2000 zu verwenden, einen Paradigmenwechsel vollzogen hat. In der Gegenäußerung zum Bericht über den RA 2015 hatte das Amt noch zugesagt, der Empfehlung des LRH im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens nachzukommen.

Der LRH hält fest, dass der Ausweis der Festgeldveranlagungen zu Recht nicht beanstandet wurde; eine etwa aus technischen Gründen erforderliche Änderung des Ausweises ist jedenfalls im RA zu erläutern.

4.4. Haushaltsrechnung

- (1) Die nachstehende Tabelle zeigt die Ausgaben des o. Haushalts gegliedert nach Gruppen sowie die Ausgabensummen des a.o. Haushalts im Vergleich zwischen VA und RA:

Ausgaben im Landeshaushalt				
Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss 2016				
Gruppe Bezeichnung		VA	RA	Diff.
		in Tsd. Euro		in %
Ordentlicher Haushalt				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	283.260	284.670	0,5
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.346	8.495	15,6
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	547.114	544.022	-0,6
3	Kunst, Kultur und Kultus	43.890	45.287	3,2
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	535.574	649.183	21,2
5	Gesundheit	708.974	688.496	-2,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	112.032	112.820	0,7
7	Wirtschaftsförderung	73.038	71.047	-2,7
8	Dienstleistungen	1.915	2.517	31,4
9	Finanzwirtschaft	586.028	638.910	9,0
Ausgaben ordentlicher Haushalt		2.899.171	3.045.447	5,0
Außerordentlicher Haushalt				
Ausgaben außerordentlicher Haushalt		77.678	86.724	11,6
Summe		2.976.849	3.132.171	5,2

Tabelle 3: Ausgaben Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2016

In Summe lagen die Einnahmen und Ausgaben des RA 2016 um 115,3 Mio. Euro bzw. 5,2 % über dem VA.

Die betragsmäßig größte Abweichung gegenüber dem VA trat mit Mehrausgaben von 113,6 Mio. Euro in der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung auf. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die um rund 44,1 Mio. Euro höhere Vergabe von Darlehen nach dem S.WFG 1990 und Zuführungen zur Rücklage in Höhe von insgesamt rund 61,0 Mio. Euro. Weiters waren in dieser Gruppe im Rahmen der Flüchtlingshilfe um rund 13,9 Mio. Euro höhere Ausgaben als veranschlagt notwendig.

Aus der Gruppe 9 Finanzwirtschaft wurden zum Zweck des Haushaltsausgleichs dem a.o. Haushalt rund 29,1 Mio. Euro mehr zugeführt als veranschlagt. Zudem war die Rücklagenbildung um rund 22,5 Mio. Euro höher als im VA.

Die folgende Tabelle zeigt die Einnahmen des o. Haushalts gegliedert nach Gruppen sowie die Einnahmensummen des a.o. Haushalts im Vergleich zwischen VA und RA 2016:

Einnahmen im Landeshaushalt				
Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss 2016				
Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Diff.
		in Tsd. Euro		in %
Ordentlicher Haushalt				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	56.669	59.346	4,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	235	1.252	432,8
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	430.526	432.027	0,3
3	Kunst, Kultur und Kultus	10.037	11.936	18,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	354.030	474.947	34,2
5	Gesundheit	421.673	400.203	-5,1
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	15.186	15.221	0,2
7	Wirtschaftsförderung	2.743	3.101	13,1
8	Dienstleistungen	8.215	6.106	-25,7
9	Finanzwirtschaft	1.599.857	1.641.308	2,6
Einnahmen ordentlicher Haushalt		2.899.171	3.045.447	5,0
Außerordentlicher Haushalt				
Einnahmen außerordentlicher Haushalt		77.678	86.724	11,6
Summe		2.976.849	3.132.171	5,2

Tabelle 4: Einnahmen Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2016

Die größte Differenz zwischen VA und RA lag mit Mehreinnahmen von 120,9 Mio. Euro in der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung. Dies ist vor allem auf die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen und Annuitätenzuschüssen in Höhe von insgesamt 71,3 Mio. Euro und dem Überschuss aus der Auflösung des Wohnbaufonds in Höhe von rund 19,0 Mio. Euro zurückzuführen. Zudem überwies der Bund im Rahmen der Flüchtlingshilfe um 9,6 Mio. Euro mehr als veranschlagt.

In der Gruppe 9 Finanzwirtschaft lagen in Summe die Einnahmen um 41,5 Mio. Euro über dem Voranschlag. So wurden etwa aus Erträgen aus Schuldenmanagement

(Derivate) 62,8 Mio. Euro, aus der Rückzahlung von langfristigen Ausleihungen 60,8 Mio. Euro, aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 24,9 Mio. Euro und aus Kursdifferenzen 23,2 Mio. Euro an Mehreinnahmen erzielt. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von rund 164,8 Mio. Euro.

Die folgende Tabelle dient dem Vergleich der Ausgaben zwischen VA und RA 2016 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Voranschlag und Rechnungsabschluss 2016			
Ausgaben o. und a.o. Haushalt	VA	RA	Diff.
Finanzwirtschaftliche Gliederung	in Tsd. Euro		in %
Leistungen für Personal	824.068	808.829	-1,8
Amtssachausgaben	25.721	26.513	3,1
Ausgaben für Anlagen, Pflicht	237	162	-31,7
Ausgaben für Anlagen, Ermessen	22.970	24.741	7,7
Förderungsausgaben, Pflicht, lfd. Gebarung	422.318	398.665	-5,6
Förderungsausgaben, Ermessen, lfd. Gebarung	145.964	140.965	-3,4
Förderungsausgaben, Pflicht, Vermögensgeb.	13.135	56.992	333,9
Förderungsausgaben, Ermessen, Vermögensgeb.	862	708	-17,9
Sonstige Sachausgaben, Pflicht	1.184.323	1.205.920	1,8
Sonstige Sachausgaben, Ermessen	259.573	381.952	47,1
Ausgaben ordentlicher Haushalt	2.899.171	3.045.447	5,0
Ausgaben für Anlagen, Ermessen	19.738	13.704	-30,6
Förderungsausgaben, Pflicht	6.002	4.241	-29,3
Förderungsausgaben, Ermessen	19.668	21.385	8,7
Sonstige Sachausgaben, Ermessen	32.270	47.394	46,9
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	77.678	86.724	11,6
Summen	2.976.849	3.132.171	5,2

Tabelle 5: VA und RA 2016 Ausgaben finanzwirtschaftliche Gliederung

Von den gesamten Ausgaben im RA 2016 entfielen rund 2.501,3 Mio. Euro bzw. 79,9 % auf Pflichtausgaben (einschließlich Personal- und Amtssachausgaben) und 630,8 Mio. Euro bzw. 20,1 % auf Ermessensausgaben. Die Förderausgaben Ermessen werden im Detail im Subventionsbericht erläutert.

4.5. Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen

- (1) Die im VA vorgesehenen Ausgaben stellen gemäß § 12 Abs. 1 ALHG grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge dar. Die Landesregierung kann die im VA bei einzelnen Haushaltsansätzen veranschlagten Mittel für unabweisbare Ausgaben überschreiten (Mittelüberschreitungen⁶), wenn dafür eine zulässige Bedeckung durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen gegeben ist. Dafür ist nach § 17 Abs. 1 ALHG unverzüglich, jedoch bis spätestens 30. April 2017, die nachträgliche Genehmigung des Landtages einzuholen.

Von der nachträglichen Genehmigung durch den Landtag sind gemäß § 17 Abs. 4 ALHG ausgenommen:

- Mittelüberschreitungen bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro, die mit zweckgebundenen Einnahmen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen des gleichen Verwendungszweckes bedeckt werden können. Dabei gelten zweckbestimmte Rücklagen als zweckgebundene Mehreinnahmen, wenn sie für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.⁷
- Mittelüberschreitungen bis zur Höhe der nicht zweckgebundenen Mehreinnahmen beim selben Teilabschnitt.⁸ Auch hier gilt eine Obergrenze von 1 Mio. Euro.

Weiters unterliegen Zuführungen von Mitteln des o. Haushaltes an den a.o. Haushalt, die Bildung von Haushaltsrücklagen sowie die Bildung von Rücklagen für den Investitionsaufwand keiner Genehmigung des Landtages.

Die Landesregierung hat Haushalts- bzw. Mittelüberschreitungen, die von der Genehmigungspflicht des Landtages ausgenommen sind, mit Regierungsbeschluss zu genehmigen. Um die Arbeitsbelastung der Regierungsmitglieder gering zu halten, aber trotzdem die Flexibilität im Haushaltsvollzug zu erweitern, legte die Landesregierung im Jahr 1978 mittels zweier Regierungsbeschlüsse fest, einen Teil ihrer Genehmigungs-

⁶ Mit Wirksamkeit des ALHG werden Haushaltsüberschreitungen als Mittelüberschreitungen bezeichnet; in gleichem Sinne wird im LHG 2016 der Begriff Ausgabenüberschreitung verwendet. Im REWE des Landes wird der Begriff Kreditüberschreitung verwendet.

⁷ § 17 Abs. 2 ALHG.

⁸ § 17 Abs. 3 ALHG.

vollmachten an die Abteilung 8 zu übertragen. Diese beiden durch Regierungsbeschlüsse herbeigeführten Erlässe sind unverändert in Kraft.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der im Haushaltsjahr 2016 genehmigten Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen, aggregiert nach Art der Genehmigung⁹:

Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2016						
nach Genehmigungsart						
	Anzahl	Summe	Mittelwert	Max.	Min.	in %
			in Euro			
Erlässe 1978	79	21.343.855	6.019.077	12.038.150	3	10,52
Beschluss LReg/Landtag	164	133.755.468	35.062.519	70.124.288	750	65,94
Beschluss LReg/Landtag aus Vorjahren	13	47.750.000	17.805.353	35.607.082	3.625	23,54
Gesamt	256	202.849.323	792.380			100,00

Tabelle 6: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2016, nach Genehmigungsart

Im Rechnungsjahr 2016 wurden insgesamt 256 Mittelüberschreitungen bzw. Mittelverschiebungen im Ausmaß von rund 202,8 Mio. Euro zur Genehmigung vorgelegt. Im Vorjahr waren es 183 im Ausmaß von 165,9 Mio. Euro.

- 79 Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen im Ausmaß von 21,3 Mio. Euro wurden von der Finanzabteilung auf Grund der Erlässe aus dem Jahr 1978 freigegeben.
- 164 Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen in Höhe von 133,8 Mio. Euro kamen auf Grund der Beschlussfassung durch die Landesregierung zustande.
- 13 Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen im Ausmaß von 47,8 Mio. Euro begründeten sich aus Beschlüssen, welche die Landesregierung bereits in den Vorjahren beschlossen hat.

⁹ Die ausgewiesenen Werte basieren auf einem von der Finanzabteilung zur Verfügung gestellten Verzeichnis. Die Daten wurden vom LRH ausgewertet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Quellen aus denen die Bedeckung der Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen erfolgte¹⁰:

Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2016						
	nach Bedeckung					
	Anzahl	Summe	Mittelwert	Max.	Min.	in %
			in Euro			
Mittelüberschreitungen	56	12.581.665	684.997	1.368.647	1.348	6,20
Mittelverschiebungen	75	4.848.464	224.975	449.200	750	2,39
Mehreinnahmen, gleicher Teilabschnitt	96	77.794.745	6.018.272	12.036.541	3	38,35
Mehreinnahmen, anderer Teilabschnitt	24	73.479.293	29.600.559	59.200.000	1.118	36,22
Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen (2980)	4	1.195.788	500.365	1.000.000	730	0,59
Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen (2985)	8	324.431	122.387	244.574	200	0,16
Zweckgebundene Rücklagen (2981)	27	6.939.995	1.300.008	2.600.000	16	3,42
Haushaltsrücklage (2983)	20	10.556.067	852.361	1.700.000	4.721	5,20
Investitionsrücklage (2984)	1	160.500	160.500	160.500	160.500	0,08
Verstärkungsmittel	29	14.968.375	962.317	1.918.372	6.262	7,38
Gesamt	340	202.849.323	596.616			100,00

Tabelle 7: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2016, nach Bedeckung

Im Rechnungsjahr 2016 wurden 74,6 % der Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen in einem Gesamtausmaß von 151,3 Mio. Euro durch Mehreinnahmen finanziert. Aus Rücklagen wurden 34,1 Mio. Euro bzw. 16,9 % bedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bedeckung aus Rücklagen um 9,6 Mio. Euro zurückgegangen. Die Anzahl der Mittelüberschreitungen bzw. Mittelverschiebungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 50 auf 340 an; das Ausmaß erhöhte sich um rund 37 Mio. Euro auf 202,8 Mio. Euro.

¹⁰ Die Anzahl der Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen weicht von der vorhergehenden Tabelle ab, da diese auch von mehreren Ansätzen bedeckt werden können.

Die im VA vorgesehenen Verstärkungsmittel in Höhe von 15 Mio. Euro wurden fast zur Gänze ausgeschöpft. Es konnten damit 7,4 % der Mittelüberschreitungen finanziert werden. Die folgende Tabelle zeigt die Verwendung der Verstärkungsmittel nach Gruppen kaufmännisch auf hundert Euro gerundet:

Verwendung der Verstärkungsmittel		
Gruppe	Bezeichnung	in Euro
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.118.200
3	Kunst, Kultur und Kultus	13.200
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	10.918.600
9	Finanzwirtschaft	1.918.400
Gesamt		14.968.400

Tabelle 8: Verwendung der Verstärkungsmittel

Die in der Gruppe 0 zur Verfügung gestellten Mittel dienten hauptsächlich der Abdeckung der Mehrausgaben in Zusammenhang mit Bankenvergleichen (rund 2 Mio. Euro) sowie der Mehrausgaben für die Verbindungsstelle der Bundesländer (Studie und Umbaumaßnahmen).

Die Mittel, welche in der Gruppe 3 bereit gestellt wurden, waren der Beitrag des Landes für Renovierungsarbeiten der Israelischen Kultusgemeinde.

Die in der Gruppe 4 dargestellten Mittel wurden im Sozialbereich für den Mehrbedarf für die Flüchtlingshilfe verwendet.

Die in der Gruppe 9 bereit gestellten Mittel dienten der Rückzahlung der zu Unrecht erhaltenen Katastrophenmittel.

In der folgenden Tabelle sind die Abteilungen, Fachabteilungen, Referate und Einrichtungen des Landes abgebildet, welche Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen über 100.000 Euro benötigten. Die Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen die unter diesem Betrag liegen, sind am Ende der Tabelle in einer Summe zusammengefasst dargestellt:

Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2016	
nach Abteilungen, Fachabteilungen, Referaten und sonst. Einrichtungen	
	in Euro
Landesamtsdirektion	2.532.583
Referat Katastrophenschutz	350.000
Referat Wahlen und Sicherheit	339.976
Fachabteilung Landesinformatik	238.648
Abteilung 1	1.496.608
Abteilung 2	15.477.556
Abteilung 3	27.323.305
Abteilung 4	6.165.148
Abteilung 5	1.005.070
Abteilung 6	4.125.792
Abteilung 7	850.506
Abteilung 8	93.013.467
Abteilung 9	940.200
Abteilung 10	44.177.466
Abteilung 11	2.391.867
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	165.000
Landesverwaltungsgericht Salzburg	382.980
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	314.389
Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung	127.699
Salzburger Freilichtmuseum Großgmain	128.602
Salzburger Verwaltungsakademie	163.362
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	342.888
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glocknerstraße	227.866
Übrigen Stabstellen, Referate und sonstigen Einrichtungen	568.344
Gesamt	202.849.322

Tabelle 9: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2016 nach Abteilungen, Fachabteilungen, Referaten und sonst. Einrichtungen

Die betragsmäßig größten Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen beantragten die Abteilungen 2, 3, 8 und 10.

Die Mittelüberschreitung der Abteilung 2 in Höhe von 12 Mio. Euro betrafen Mehrausgaben für Bezüge im Bereich der Landeslehrer. Diese Ausgaben werden vom Bund refundiert.

Die Abteilung 3 beantragte Mittelüberschreitungen in Höhe von insgesamt 27,3 Mio. Euro. Davon entfielen auf die Finanzierung der Flüchtlingshilfe rund 15,0 Mio. Euro. (Unterbringung, Verpflegung, Schaffung Großquartiere, Dolmetscher an Schulen usw.) Weitere 4,6 Mio. Euro wurden für die Mindestsicherung und die Erhaltung des Lebensunterhaltes benötigt; rund 2 Mio. Euro benötigte man für die Kinder- und Jugendhilfe. Weitere 4,5 Mio. Euro gingen auf das Beihilfengesetz im Sozial- und Gesundheitsbereich zurück.

Die betragsmäßig größte Mittelüberschreitung gab es in der Abteilung 8 in Höhe von 70,1 Mio. Euro. Sie wurde für nicht budgetierte vorzeitige Darlehensrückzahlungen einschließlich Zinsen benötigt. Weitere Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen waren für die Betriebsabgänge der Krankenhäuser notwendig; davon entfielen auf die SALK 4,0 Mio. Euro, auf das Krankenhaus Schwarzach 2,6 Mio. Euro, auf das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder 0,9 Mio. Euro und auf das Tauernklinikum 0,8 Mio. Euro. Für die Rückzahlung von zu Unrecht bezogener Katastrophenfondsmittel mussten 1,9 Mio. Euro aufgebracht werden. Für die Bereitstellung des Gesellschafterzuschusses an die Stille Nacht 2018 GmbH, für die Generalsanierung der Landesberufsschule Wals samt Errichtung einer Bewegungsturnhalle sowie für die 3. Ausbaustufe im Rahmen der Blackout-Strategie (Beschaffung von Notstromaggregaten) wurden in Summe 4,1 Mio. Euro benötigt.

Die von der Abteilung 10 benötigten Mittel dienten in Höhe von 44,1 Mio. Euro der Auszahlung von Darlehen nach dem S.WFG 1990.

Mittelüberschreitungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro, welche von der Abteilung 11 beantragt wurden, waren für das neue Gehaltssystem sowie für die Abgeltung von Vordienstzeiten vorgesehen.

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, in welchem Monat, welche Mittelüberschreitungen bzw. Mittelverschiebungen gefasst wurden:

Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2016 nach Monaten				
Monat	Regierungs- beschlüsse	Erlässe 1978	Beschlüsse Vorjahre	Gesamt
Jänner	-	-	492.500	492.500
Februar	4.533.000	-	-	4.533.000
März	4.105.372	-	-	4.105.372
April	1.718.647	17.400	96.600	1.832.647
Mai	900.000	-	36.509.915	37.409.915
Juni	627.159	1.748.224	8.489.769	10.865.153
Juli	2.571.385	50.236	-	2.621.621
August	-	559.592	300.000	859.592
September	405.805	6.000	192.000	603.805
Oktober	180.000	318.886	980.727	1.479.613
November	23.884.459	2.876.859	-	26.761.318
Dezember	85.915.057	3.719.861	215.137	89.850.055
Jänner (2017)	7.004.766	971.855	473.351	8.449.973
Zwischensumme	131.845.650	10.268.913	47.750.000	189.864.562
Februar (2017)	419.385	12.356.928	-	12.776.313
März (2017)	208.447	-	-	208.447
Zwischensumme	627.832	12.356.928	-	12.984.760
Gesamt	132.473.482	22.625.841	47.750.000	202.849.323

Tabelle 10: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2016 nach Monaten

Von 1. Jänner 2016 bis 31. Jänner 2017 kam es zu Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen in Höhe von 189,9 Mio. Euro. Nach dem Auslaufmonat (Jänner 2017) gab es weitere 21 Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen in Höhe von 13,0 Mio. Euro. Die letzte Eingabe erfolgte am 1. März 2017.

Nach der VRV 1997 gilt das Kalenderjahr als Finanzjahr. Alle Ausgaben, soweit sie im abgelaufenen Finanzjahr fällig waren oder über den 31. Dezember des abgelaufenen Finanzjahres gestundet worden sind, können bis zum Ablauf des Monats Jänner des nächstfolgenden Finanzjahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres angewiesen werden. Auch für die Einnahmen gilt dies.

Im ALHG sind die Möglichkeiten zur Bedeckung von Mehrausgaben geregelt, die eine Mittelüberschreitung bewirken. Eine Vorwegnahme von Ausgaben aus erst eingehenden Einnahmen ist unzulässig.¹¹ Dennoch wurden Ausgaben in Gesamthöhe von 5,61 Mio. Euro getätigt, obwohl die im Regierungsbeschluss angegebenen Bedeckungen noch nicht vereinnahmt waren. Es handelt sich hier um Ausgaben für die Abwicklung des Beihilfengesetzes im Sozial- und Gesundheitsbereich in Höhe von 4,5 Mio. Euro sowie um die Weiterleitung der Video-Lotterie und Terminalabgabe an die Gemeinden in Höhe von 110.000 Euro.

- (2) Der LRH kritisiert wie bereits im Vorjahr, dass Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen noch nach dem Auslaufzeitraum für das Rechnungsjahr 2016 gebucht wurden. Diese betrugen rund 13 Mio. Euro. Diese Vorgangsweise verstößt gegen § 11 Abs. 1 VRV 1997.

Der LRH bemängelt, dass entgegen den Bestimmungen des ALHG Mehrausgaben mit Einnahmen bedeckt wurden, die zum Zeitpunkt der Bedeckung noch nicht eingenommen waren.

Der LRH weist auf die Notwendigkeit der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hin.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in der Gegenäußerung mit, dass die Finanzabteilung bemüht sei, die Buchung notwendiger Übertragungen von Mitteln infolge unabwendbarer Mittelüberschreitungen bzw. Mittelverschiebungen spätestens im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres durchzuführen. Grundsätzlich werde darauf verwiesen, dass die VRV diese Buchungen bis Ende Jänner des betreffenden Rechnungsjahres erlaube. Dies sei nicht immer möglich, da oftmals ein etwaiger Bedeckungsbedarf erst bei den Arbeiten zum Rechnungsabschluss bzw. bei den Endabrechnungen der Personalausgaben entstehe. Weiters benötige die Herbeiführung der erforderlichen Genehmigungen Zeit. Es komme dazu, dass aus den zuvor angeführten Gründen die für die Mittelübertragung notwendigen Regierungsbeschlüsse nicht bis zum Ende des Auslaufzeitraums vorliegen.*

¹¹ § 11 Abs. 3 ALHG.

Im Zusammenhang mit Kreditübertragungen nach dem Auslaufzeitraum bei Personalkosten, Expertenonoraren, der Fleischbeschauausgleichskasse und Darlehen der Landarbeiterkammer verweist das Amt der Salzburger Landesregierung auf noch nicht vorliegende Regierungsbeschlüsse oder fehlende Informationen.

Die generelle Problematik der Überziehung von Personalausgabenansätzen sei bekannt und werde mit der Umstellung auf SAP gelöst werden.

Zum Kritikpunkt „Bedeckung von Mehrausgaben mit noch nicht eingegangenen Mehreinnahmen“ werde angemerkt, dass die Anweisung von Beihilfen und Ersätzen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich Beihilfengesetz brutto erfolge. Die nicht geltend gemachte, aber betragsmäßig bekannte Vorsteuer werde im Nachhinein vom Finanzamt refundiert. Da der auf die Steuer entfallende, nicht budgetierte Betrag jedoch schon für die Anweisung erforderlich sei, werde der Steueranteil aus der noch nicht eingekommenen Refundierung des Finanzamtes übertragen. Für die zukünftige Abwicklung sei mit der Abteilung 3 eine andere Regelung vereinbart worden.

Im Fall der VLT-Abgabe sei zum Zeitpunkt der Kreditübertragung bereits die Zahlungsinformation des Bundes über die erwarteten Einnahmen vorgelegen.

In beiden Fällen seien die Einnahmen eingelangt.

4.6. Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts

4.6.1. Ausgaben

- (1) Die nachstehenden Tabellen zeigen im Vergleich der Jahre 2014 bis 2016 die Ausgaben des o. Haushalts gegliedert nach Aufgabenbereichen (Gruppen und zusammengefasste Abschnitte) und deren prozentuelle Anteile:

Ausgaben ordentlicher Haushalt						
gegliedert nach Abschnitten	2014		2015		2016	
	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
Gruppe 0 Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung						
Landtag und Landesregierung	11.752	4,3	11.627	4,3	11.706	4,1
Landesverwaltung	173.378	62,8	168.232	62,2	182.712	64,2
Pensionen (ohne Lehrer) und Sonstiges	90.866	32,9	90.400	33,4	90.252	31,7
	275.996	100,0	270.259	100,0	284.670	100,0
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
Feuerwehrwesen	4.583	61,6	5.034	62,9	5.529	65,1
Katastrophendienst	2.584	34,7	2.690	33,6	2.679	31,5
Sonstiges (Sonderpolizei, Landesverteidigung)	276	3,7	276	3,4	288	3,4
	7.443	100,0	7.999	100,0	8.495	100,0
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft						
Pensionen Landeslehrer und sonstige Personalausgaben	121.783	23,5	123.488	23,7	125.211	23,0
Allgemeinbildender Unterricht (Personal etc.)	251.570	48,5	257.140	49,4	266.357	49,0
Berufsbildender Unterricht (Personal etc.)	53.405	10,3	51.034	9,8	52.932	9,7
Vorschulische Erziehung (Kindergärten etc.)	52.385	10,1	52.434	10,1	62.353	11,5
Forschung und Wissenschaft	14.380	2,8	10.853	2,1	11.079	2,0
Sonstige (außerschulische Jugendberziehung, Sport etc.)	25.532	4,9	25.743	4,9	26.090	4,8
	519.054	100,0	520.690	100,0	544.022	100,0
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus						
Musik und darstellende Kunst (Musikum, Mozarteum-Orchester, Landestheater etc.)	14.657	33,0	15.858	37,3	16.388	36,2
Museen und sonstige Sammlungen	12.570	28,3	12.346	29,0	12.891	28,5
Heimatspflege	12.218	27,5	9.699	22,8	10.735	23,7
Sonstige (Bildende Künste, Förderung kultureller Zentren etc.)	4.985	11,2	4.641	10,9	5.273	11,6
	44.430	100,0	42.544	100,0	45.287	100,0
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung						
Allgem. Öffentliche und Freie Wohlfahrt	286.159	52,5	309.869	53,7	365.668	56,3
Jugendwohlfahrt	36.480	6,7	39.277	6,8	45.714	7,0
Sonstige soziale Maßnahmen	15.709	2,9	9.312	1,6	6.749	1,0
Wohnbauförderung	206.429	37,9	218.151	37,8	231.053	35,6
	544.777	100,0	576.609	100,0	649.183	100,0
Zwischensumme	1.391.700		1.418.101		1.531.658	

Tabelle 11: Ausgaben ordentlicher Haushalt nach Abschnitten Gruppen 0 – 4

Ausgaben ordentlicher Haushalt						
gegliedert nach Abschnitten	2014		2015		2016	
	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
Übertrag	1.391.700		1.418.101		1.531.658	
Gruppe 5 Gesundheit						
Umweltschutz	13.452	2,2	15.894	2,4	15.408	2,2
Eigene Krankenanstalten	389.845	64,6	436.419	66,4	464.511	67,5
Krankenanstalten anderer Rechtsträger	28.304	4,7	28.450	4,3	27.421	4,0
Krankenanstaltenfonds	158.737	26,3	162.639	24,8	166.485	24,2
Sonstige (Gesundheits-, Rettungs- und Warndienste, Kurfonds etc.)	13.385	2,2	13.652	2,1	14.671	2,1
	603.723	100,0	657.053	100,0	688.495	100,0
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr						
Straßenbau	59.165	55,5	64.173	59,2	62.577	55,5
Allgemeiner Wasserbau und Schutzwasserbau	10.452	9,8	5.996	5,5	4.006	3,6
Straßenverkehr (einschl. Verkehrsverbund)	33.298	31,2	33.924	31,3	17.772	15,8
Schienenverkehr und Sonstiges	3.642	3,4	4.266	3,9	28.465	25,2
	106.557	100,0	108.359	100,0	112.820	100,0
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung						
Land- und Forstwirtschaft	31.268	45,2	35.683	49,4	32.967	46,4
Energiewirtschaft	3.072	4,4	3.365	4,7	3.959	5,6
Förderung Fremdenverkehr	10.502	15,2	9.935	13,8	9.254	13,0
Förderung Handel, Gewerbe und Industrie	24.380	35,2	23.202	32,1	24.867	35,0
	69.222	100,0	72.186	100,0	71.047	100,0
Gruppe 8 Dienstleistungen						
Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	4.230	80,7	9.196	93,6	2.057	81,7
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Landes	1.012	19,3	631	6,4	460	18,3
	5.241	100,0	9.827	100,0	2.517	100,0
Gruppe 9 Finanzwirtschaft						
Kapitalvermögen, Geldverkehr und Kassengebarung	35.351	8,2	70.156	10,3	13.000	2,0
Öffentliche Abgaben (Bruttodarstellung Wohnbaufinanzierung etc.)	114.183	26,6	2.723	0,4	1.902	0,3
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	90.957	21,2	93.666	13,7	105.009	16,4
Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	126.170	29,4	408.040	59,6	465.709	72,9
Haftungen	528	0,1	198	0,0	63	0,0
Verstärkungsmittel	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Haushaltsausgleich	62.407	14,5	109.361	16,0	53.184	8,3
Abwicklung der Vorjahre	75	0,0	152	0,0	42	0,0
	429.672	100,0	684.294	100,0	638.910	100,0
Summe	2.606.115		2.949.820		3.045.447	

Tabelle 12: Ausgaben ordentlicher Haushalt nach Abschnitten Gruppen 5 – 9

Wesentliche Veränderungen bei den Anteilen der zusammengefassten Abschnitte im Vergleich zum Vorjahr lagen bei folgenden Gruppen vor:

In der Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung stiegen die Anteile der Landesverwaltung von 62,2 % auf 64,2 %, während die Anteile der Pensionen (ohne Lehrer) und Sonstiges von 33,4 % auf 31,7 % zurückgingen.

In der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft war der größte Anstieg bei den Anteilen der Vorschulischen Erziehung (Kindergärten etc.) zu verzeichnen, nämlich um 1,4 % auf 11,5 %.

In der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung erhöhten sich die Anteile der Allgemeinen Öffentlichen und Freien Wohlfahrt von 53,7 % auf 56,3 %, während sich die Anteile der Wohnbauförderung von 37,8 % auf 35,6 % verminderten.

In der Gruppe 5 Gesundheit stiegen die Anteile der Eigenen Krankenanstalten von 66,4 % auf 67,5 %.

In der Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr waren in allen zusammengefassten Abschnitten erhebliche Veränderungen gegeben. So gingen die Anteile beim Straßenbau von 59,2 % auf 55,5 %, beim Allgemeinen Wasserbau und Schutzwasserbau von 5,5 % auf 3,6 % und beim Straßenverkehr (einschließlich Verkehrsverbund) von 31,3 % auf 15,8 % zurück. Die Anteile beim Schienenverkehr und Sonstiges stiegen von 3,9 % auf 25,2 %.

In der Gruppe 7 Wirtschaftsförderung gingen die Anteile der Land- und Forstwirtschaft von 49,4 % auf 46,4 % zurück, während die Anteile für Förderung Handel, Gewerbe und Industrie von 32,1 % auf 35,0 % stiegen.

In der Gruppe 8 Dienstleistungen gab es bei den Anteilen für Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude einen Rückgang von 93,6 % auf 81,7 %, bei den Anteilen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Landes einen Anstieg von 6,4 % auf 18,3 %.

Das Diagramm zeigt die prozentuelle Verteilung der Ausgaben im o. Haushalt des Jahres 2016 auf die einzelnen Gruppen:

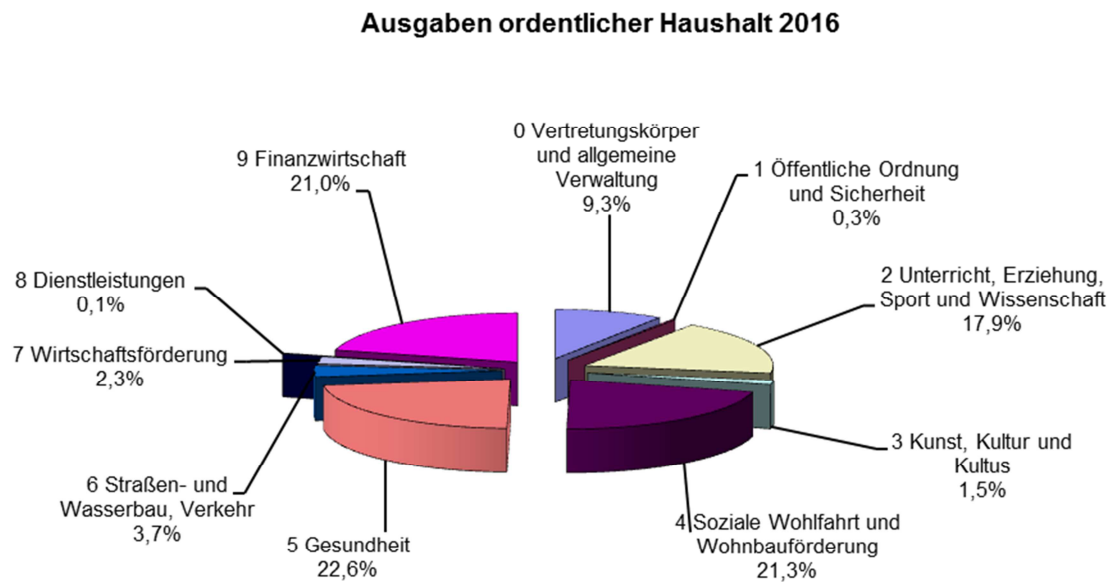


Abbildung 1: Ausgaben ordentlicher Haushalt Verteilung nach Gruppen in %

Rund 62 % der Ausgaben des o. Haushalts entfallen auf die Gruppen 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und 5 Gesundheit.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **Ausgaben im a.o. Haushalt** für die Jahre 2014 bis 2016 sowie die prozentuellen Anteile der Gruppen für das Berichtsjahr:

Ausgabenentwicklung außerordentlicher Haushalt					
Gruppe Bezeichnung		2014	2015	2016	
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	9.934	5.061	4.945	5,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	100	0	0	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	7.138	8.415	9.220	10,6
3	Kunst, Kultur und Kultus	3.595	1.722	6.557	7,6
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	5.482	6.685	7.793	9,0
5	Gesundheit	22.707	19.161	34.484	39,8
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	28.147	20.181	21.074	24,3
7	Wirtschaftsförderung	2.200	2.600	2.650	3,1
8	Dienstleistungen	0	0	0	0,0
9	Finanzwirtschaft	0	0	0	0,0
Summe		79.303	63.825	86.723	100,0

Tabelle 13: Ausgabenentwicklung a.o. Haushalt 2014 – 2016 nach Gruppen

Das Gesamtvolumen der Ausgaben im a.o. Haushalt 2016 stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 22,9 Mio. Euro bzw. 35,9 %. Der größte Anstieg war in der Gruppe 5 Gesundheit zu verzeichnen.

4.6.2. Einnahmen

- (1) Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen im o. Haushalt, gegliedert nach Aufgabenbereichen (Gruppen) in den letzten drei Jahren sowie die prozentuellen Anteile der Gruppen für das Berichtsjahr:

Einnahmenentwicklung ordentlicher Haushalt					
Gruppe Bezeichnung		2014	2015	2016	
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	65.353	50.796	59.346	1,9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	471	737	1.252	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	416.566	419.540	432.027	14,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	13.581	10.167	11.936	0,4
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	367.491	424.256	474.947	15,6
5	Gesundheit	346.883	379.538	400.203	13,1
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	15.602	9.622	15.221	0,5
7	Wirtschaftsförderung	6.618	1.223	3.101	0,1
8	Dienstleistungen	5.765	11.646	6.106	0,2
9	Finanzwirtschaft	1.367.785	1.642.294	1.641.308	53,9
Summe		2.606.115	2.949.820	3.045.447	100,0

Tabelle 14: Einnahmenentwicklung ordentlicher Haushalt 2014 – 2016 nach Gruppen

Das Gesamtvolumen der Einnahmen im o. Haushalt 2016 stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 95,6 Mio. Euro bzw. 3,3 %. Der größte Anstieg war in der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung zu verzeichnen.

Die Betrachtung der **Mittelherkunft** zeigt aus welchen Quellen die im RA ausgewiesenen Einnahmen des Landes stammen. In der folgenden Tabelle werden die Einnahmen des o. Haushalts und des a.o. Haushalts nach betragsmäßig wesentlichen Positionen dargestellt:

Mittelherkunft	2014		2015		2016	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Ordentlicher Haushalt						
Kostenersätze des Bundes für Bezüge der Landeslehrer	257.917	9,6	264.549	8,8	274.228	8,8
Kostenersätze des Bundes für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Landeslehrer	97.274	3,6	99.380	3,3	100.972	3,2
Rückvergütungen gemäß ASVG	62	0,0	217	0,0	132	0,0
Pensionsbeiträge der Landeslehrer u. sonstige Kostenersätze	21.521	0,8	21.685	0,7	21.817	0,7
Pensionsbeiträge der Bediensteten u. sonst. Ersätze für Pensionen (ohne Landeslehrer)	14.549	0,5	14.371	0,5	14.781	0,5
Div. Erstattungen und Ersätze für Bezüge (Hoheits- u. Wirtschaftsverwaltung)	4.944	0,2	5.351	0,2	5.114	0,2
Bezugsrefundierungen durch SALK	294.675	11,0	326.217	10,8	339.236	10,8
Pensionskostenersätze durch SALK	16.878	0,6	17.230	0,6	17.788	0,6
Ersätze durch Bund, Länder, Gemeinden, Dritte und sonst. Einnahmen für allgemeine öffentliche u. freie Wohlfahrt (Sozialhilfe)	192.521	7,2	205.969	6,8	249.079	8,0
Ersätze durch andere Bundesländer, Gemeinden, Dritte etc. für Jugendwohlfahrt	17.311	0,6	18.616	0,6	20.454	0,7
Rückzahlung von Darlehen, Beiträge der Gemeinden etc. für Wohnbauförderung	30.607	1,1	198.372	6,6	200.967	6,4
Ehemaliger Zweckzuschuss des Bundes für Wohnbauförderung (Bruttodarstellung)	112.593	4,2	0	0,0	0	0,0
Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	45.020	1,7	45.550	1,5	46.335	1,5
Zuschüsse des Bundes, Ersätze von Ländern, Gemeinden, AMS und ASFINAG, Veräußerungen etc. für Straßenbau	3.658	0,1	4.751	0,2	3.114	0,1
Veräußerung landeseigener Liegenschaften	1.334	0,0	8	0,0	2.760	0,1
Erträge aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Rückzahlung von Darlehen, Beteiligungsverkauf)	89.606	3,3	71.183	2,4	128.724	4,1
Entnahme aus nicht zweckbestimmten Rücklagen (z. B. Haushalts- und Investitionsrücklage)	108.261	4,0	41.075	1,4	9.883	0,3
Entnahme aus zweckbestimmten Rücklagen	49.562	1,8	132.663	4,4	30.471	1,0
Landesabgaben	26.569	1,0	27.394	0,9	28.751	0,9
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	980.273	36,5	1.010.204	33,5	1.020.701	32,6
Landesumlage	48.058	1,8	49.945	1,7	51.352	1,6
Bedarfszuweisungen des Bundes für Gemeinden	80.236	3,0	83.314	2,8	85.624	2,7
Sonstige Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse nach dem FAG	20.324	0,8	20.791	0,7	21.045	0,7
Zuschüsse des Bundes nach dem Katastrophenfondsgesetz und sonstige Bundeszuschüsse	8.801	0,3	10.067	0,3	12.388	0,4
Schuldenmanagement (Erträge Derivate u. Landeswohnbaufonds)	11.562	0,4	259.116	8,6	286.494	9,1
Darlehensaufnahmen zum Haushaltsausgleich	1.411	0,1	0	0,0	0	0,0
Übrige Einnahmen im ordentlichen Haushalt verteilt auf alle Gruppen	70.590	2,6	21.804	0,7	73.239	2,3
Zwischensumme ordentlicher Haushalt	2.606.115	97,0	2.949.820	97,9	3.045.447	97,2

Tabelle 15: Mittelherkunft ordentlicher Haushalt

Mittelherkunft	2014		2015		2016	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Übertrag Zwischensumme o. Haushalt	2.606.115	97,0	2.949.820	97,9	3.045.447	97,2
Außerordentlicher Haushalt						
Haushaltsausgleich, Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt	11.374	0,4	46.413	1,5	49.892	1,59
Haushaltsausgleich, Darlehensaufnahmen	48.589	1,8	0	0,0	0	0,00
Entnahme aus nicht zweckbestimmten Rücklagen	0	0,0	850	0,0	3.360	0,11
Entnahme aus zweckbestimmten Rücklagen	12.824	0,5	10.513	0,3	21.852	0,70
Übrige Einnahmen im a.o. Haushalt verteilt auf alle Gruppen	6.516	0,2	6.049	0,2	11.619	0,37
Zwischensumme Einnahmen a.o. Haushalt	79.303	3,0	63.825	2,1	86.723	2,8
Summe Einnahmen o. und a.o. Haushalt	2.685.418	100,0	3.013.645	100,0	3.132.171	100,0

Tabelle 16: Mittelherkunft a.o. Haushalt

Die in der Tabelle blau hervorgehobenen Positionen betreffen Einnahmen im **Personalbereich**; der Großteil stammt aus den Bezugs- und Pensionsrefundierungen des Bundes für Landeslehrer sowie den Bezugsrefundierungen und Pensionskostensätzen durch die SALK. Die Einnahmen im Personalbereich im Jahr 2016 betrugen rund 774,1 Mio. Euro (2015: 749,0 Mio. Euro).¹²

Bei den grün hervorgehobenen Positionen handelt es sich um die wesentlichen Einnahmen in der **Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung)**. Insgesamt betrugen im Jahr 2016 diese Einnahmen rund 470,5 Mio. Euro (2015: 423,0 Mio. Euro). Der im Jahr 2014 unter dem Titel „ehemaliger Zweckzuschuss des Bundes für Wohnbauförderung“ ausgewiesene Betrag in Höhe von 112,6 Mio. Euro war eine finanztechnische Darstellung und kam einer „Bilanzverlängerung“ gleich.¹³

Die gelb hervorgehobenen Positionen betreffen die wesentlichen Einnahmen der **Gruppe 9 (Finanzwirtschaft)**. Für das Jahr 2016 betrugen diese 1.675,4 Mio. Euro (2015: 1.705,8 Mio. Euro). Die von der Konjunktorentwicklung abhängigen Ertragsanteile des Bundes erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Mio. Euro (siehe dazu die folgende Tabelle „Bundesmittel“).¹⁴

¹² Dazu wird auf Punkt 7. verwiesen.

¹³ Laut einer Bestimmung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes ist für die Dotierung der Wohnbauförderung ein Mindestbetrag von 112,6 Mio. Euro vorgeschrieben. Bis zum Jahr 2009 gewährte der Bund im Rahmen des Finanzausgleiches jährlich einen Zweckzuschuss in dieser Höhe. Seither muss dieser Betrag aus den variablen Ertragsanteilen bedeckt werden.

¹⁴ Die Positionen „Entnahme aus nicht zweckbestimmten Rücklagen“ und „Entnahme aus zweckbestimmten Rücklagen“ wurden im Jahr 2016 neu geschaffen. In den Vorjahren lauteten die entsprechenden Positionen „Entnahme aus Rücklagen“ (soweit nicht aufteilbar) und „Entnahme aus sonstigen Haushaltsrücklagen“.

Der **a.o. Haushalt** wurde im Jahr 2016 überwiegend durch Zuführungen aus dem o. Haushalt finanziert. Von den übrigen Einnahmen im a.o. Haushalt dieses Jahres verteilt auf alle Gruppen entfallen 21,6 Mio. Euro auf die Entnahme aus Rücklagen.

Den größten Anteil an den Einnahmen des Landes erreichten die Mittel des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt gesondert die vom Bund in den letzten drei Jahren bereitgestellten Mittel:

Bundesmittel			
	2014	2015	2016
	in Tsd. Euro		
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	980.273	1.010.205	1.020.701
Landesumlage	48.058	49.945	51.352
Bedarfszuweisungen an Gemeinden	80.236	83.314	85.624
Zwischensumme 1	1.108.567	1.143.463	1.157.677
Kostenersätze für Bezüge der Landeslehrer	257.917	264.549	274.228
Kostenersätze für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Landeslehrer	97.274	99.380	100.972
Erstattungen und Ersätze nach dem Bezügegesetz und für Personal	1.307	1.389	1.297
Zuschuss gemäß § 4 (8) FAG 2005	1.574	1.484	1.655
Beitrag für Nachmittagsbetreuung	4.996	5.100	3.400
Gratiskindergarten	4.451	4.437	4.496
Beitrag des Bundes zur Sprachförderung	0	0	1.191
Beitrag des Bundes für Investitionen	0	0	3.362
Beitrag für Kindertagesbetreuung	6.745	7.004	0
Einnahmen aus Pflegefonds	14.766	18.844	21.954
Ersätze für Grundversorgung Fremde	7.489	9.500	26.000
Ersätze für Transitflüchtlinge	0	1.312	3.562
Zweckzuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung	9.687	9.972	10.182
Zweckzuschuss des Bundes (Beteiligungen)	0	0	4.000
Finanzzuweisungen an finanzschwache Gemeinden	9.138	9.320	9.363
Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	45.020	45.550	46.335
Zuschuss zur Abgangsdeckung Landestheater	1.500	1.500	1.500
Zuschüsse für Katastrophenschäden	7.613	6.923	12.234
Zuschüsse für BOS Digitalfunk	0	3.000	0
Sonstige Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse	4.097	3.873	3.426
Zwischensumme 2	473.573	493.136	529.156
Summe	1.582.140	1.636.599	1.686.833

Tabelle 17: Bundesmittel

Die in der Zwischensumme 1 enthaltenen Positionen betreffen jene Bundesmittel, deren Höhe sich nach dem Aufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben richtet. Die in der Zwischensumme 2 ausgewiesenen Beträge hängen der Höhe nach nicht direkt vom Steueraufkommen ab.

Die gesamten vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel stiegen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 50,2 Mio. Euro bzw. um 3,1 %.

4.6.3. Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ausgewählter Gruppen

- (1) Die drei ausgabenintensivsten Gruppen des o. Haushalts (ohne Gruppe 9 Finanzwirtschaft) sind die Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, die Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und die Gruppe 5 Gesundheit.

Im folgenden Diagramm wird die Entwicklung der Ausgaben dieser drei Gruppen in den Jahren 2012 bis 2016 dargestellt. Zusätzlich werden für die Gruppe 4 die Abschnitte Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung in ihrer jeweiligen Entwicklung gezeigt:

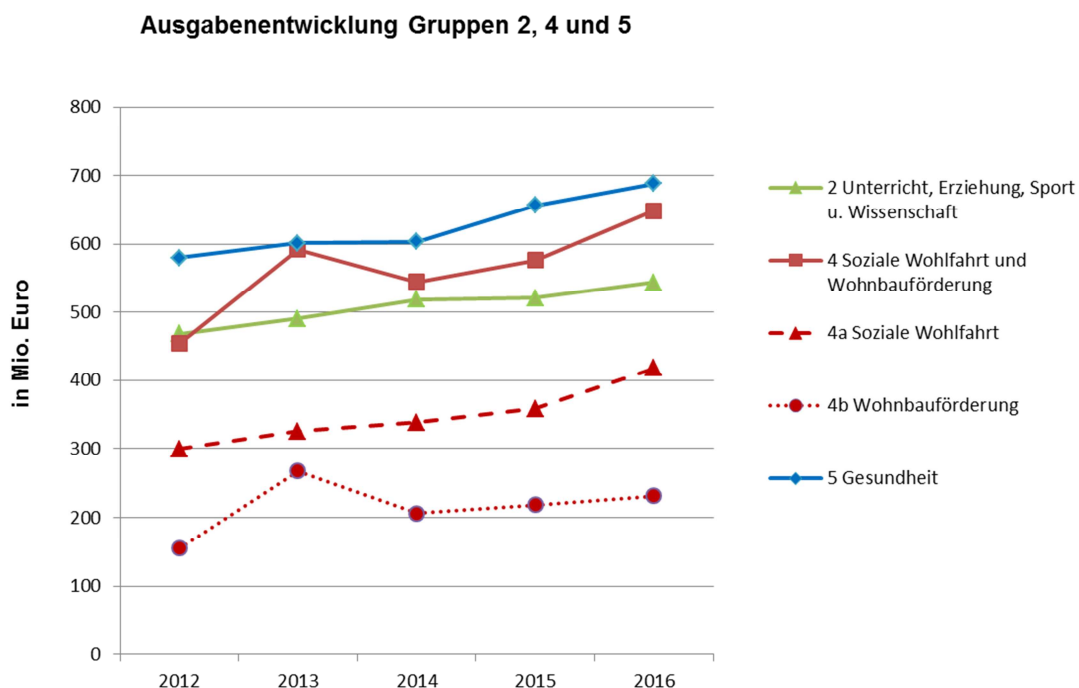


Abbildung 2: Ausgabenentwicklung Gruppen 2, 4 und 5

Im Vergleichszeitraum fielen die höchsten Ausgaben jeweils in der Gruppe 5 Gesundheit an. Im Jahr 2016 erreichten diese 688,5 Mio. Euro (+31,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr). Die Ausgaben der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung lagen im Jahr 2016 bei 649,2 Mio. Euro (+72,6 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Soziale Wohlfahrt 418,1 Mio. Euro (+59,6 Mio. Euro) und auf die Wohnbauförderung ohne Gebarung des LWBF 231,1 Mio. Euro (+12,9 Mio. Euro). Die Ausgaben der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft beliefen sich im Jahr 2016 auf 544,0 Mio. Euro (+23,3 Mio. Euro).

Das folgende Diagramm veranschaulicht die Deckung der Ausgaben dieser drei ausgewählten Gruppen durch die jeweiligen Einnahmen und das daraus resultierende Defizit für das Jahr 2016:

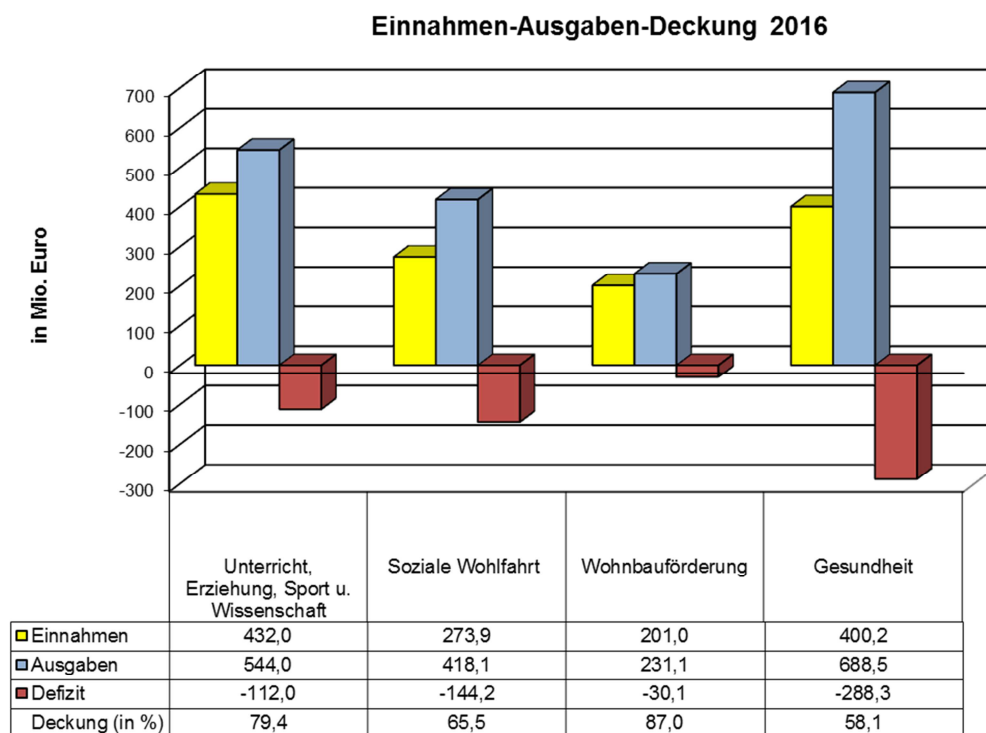


Abbildung 3: Einnahmen-Ausgaben-Deckung Gruppen 2, 4 und 5

Die Gruppe 5 Gesundheit wies mit 58,1 % die geringste Deckung der Ausgaben auf.

Im Fünf-Jahres-Vergleich haben sich die Einnahmen-Ausgaben-Defizite der ausgewählten Gruppen folgendermaßen entwickelt:

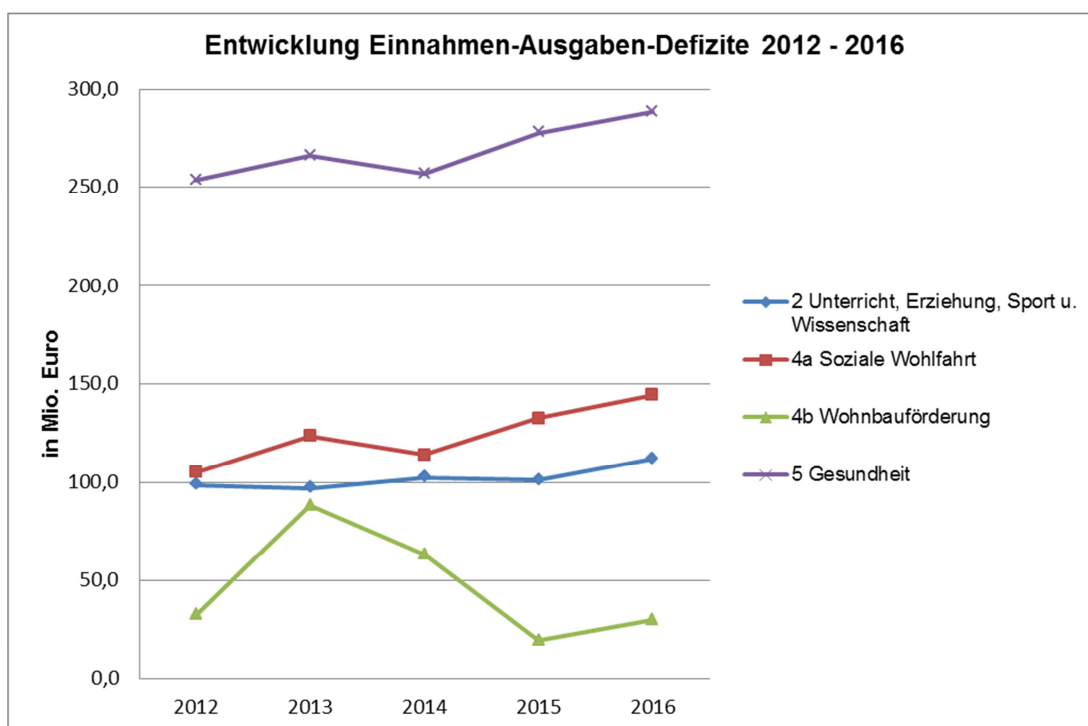


Abbildung 4: Einnahmen-Ausgaben-Defizite 2012 – 2016

Das Einnahmen-Ausgaben-Defizit in der Gruppe 5 Gesundheit stieg im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2014 ging es um 9,4 Mio. Euro auf 256,8 Mio. Euro zurück. In den Folgejahren stieg es um 20,8 Mio. Euro bzw. um 10,7 Mio. Euro auf schließlich 288,3 Mio. Euro im Jahr 2016 an.

Das Einnahmen-Ausgaben-Defizit in der Gruppe 4a Soziale Wohlfahrt stieg im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 18,4 Mio. Euro auf 123,5 Mio. Euro und ging im Jahr 2014 wieder auf 114,1 Mio. Euro zurück. In den Jahren 2015 und 2016 stieg das Einnahmen-Ausgaben-Defizit auf 132,5 Mio. Euro bzw. auf 144,2 Mio. Euro an.

Das Einnahmen-Ausgaben-Defizit in der Gruppe 4b Wohnbauförderung sank nach einem starken Anstieg im Jahr 2013 auf 88,2 Mio. Euro in den beiden Folgejahren erheblich; im Jahr 2015 betrug es 19,8 Mio. Euro. Im Jahr 2016 stieg das Einnahmen-Ausgaben-Defizit auf 30,1 Mio. Euro an. Für die außergewöhnliche Steigerung im Jahr

2013 waren Forderungseinlösungen des LWBF gegenüber dem Land Salzburg verantwortlich.

In der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft veränderte sich das Einnahmen-Ausgaben-Defizit in den Jahren 2012 bis 2015 unwesentlich, im Jahr 2016 stieg es um 10,8 Mio. Euro auf 112,0 Mio. Euro an.

Der Vergleich des gesamten strukturellen Einnahmen-Ausgaben-Defizits der ausgabenintensivsten Gruppen des Landeshaushalts zeigt eine Steigerung von 489,9 Mio. Euro im Jahr 2012 auf 574,6 Mio. Euro im Jahr 2016.

4.6.4. Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Gruppe 9 – Finanzmanagement

- (1) Im Jahr 2016 wurden der VRV entsprechend sämtliche mit dem Finanzmanagement zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben in der voranschlagswirksamen Gebarung gebucht.

Die folgende Tabelle zeigt jene Haushaltsansätze, auf denen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Finanzmanagement gebucht wurden:

Finanzmanagement 2016 - voranschlagswirksame Gebarung					
	H	Ansatz	Post	UGL	in Euro
Einnahmen					
Kursdifferenzen (Geldverkehr)	2	910005	8292	001	11.518.630
Zinsen aus dem Geldverkehr	2	910005	8293	001	261.013
Kursdifferenzen (Darlehen)	2	911005	8292	001	11.660.047
Zinserträge (sonstige)	2	911005	8293		226.083
Langfristige Ausleihungen	2	911005	2556	001	60.800.000
Zinsen aus Wertpapieren	2	913005	8293	001	17.016.339
Einnahmen aus Wertpapierverkäufen	2	913008	0865		2.105.582
Erträge aus Schuldenmanagement Derivate	2	950005	8292	001	67.993.519
Darlehensaufnahme (Umschuldung)	2	950009	3400		218.500.000
Summe Einnahmen					378.562.583
Ausgaben					
Geldverkehrsspesen und Zinsen aus Geldverkehr	1	910008	6570	001	333.407
Kapitalertragsteuer II (Geldverkehr)	1	910008	7101		65.181
Spesen aus Wertpapieren	1	913009	6572		156.952
Kapitalertragsteuer II (Wertpapiere)	1	913009	7101		3.093.517
Darlehenstilgung Bund	1	950008	3400		125.000.000
Darlehenstilgung Sonstige	1	950008	3554		267.536.507
Ausgaben für Zinsaufwendungen Darlehen und Derivate	1	950008	6500	001	65.366.066
Summe Ausgaben					461.551.630

Tabelle 18: Finanzmanagement 2016 – voranschlagswirksame Gebarung

Die Abwicklung des Finanzportfolios war mit Jahresende 2014 weitgehend abgeschlossen, im Jahr 2016 wurden nur einzelne Wertpapiere verkauft.

Im Folgenden werden einzelne Einnahmen- und Ausgabenansätze erläutert:

Die Einnahmen aus Kursdifferenzen (Geldverkehr) resultieren aus der Aufnahme von ÖBFA Darlehen, die mit einem Agio ausbezahlt wurden.

Die Zinsen aus dem Geldverkehr beinhalten auch Zinsen aus den Festgeldveranlagungen.

Die Einnahmen aus Kursdifferenzen (Darlehen) resultieren aus der vorzeitigen Auflösung von Festgeldveranlagung.

Die sonstigen Zinserträge beinhalten Stückzinsen im Zusammenhang mit der Aufnahme von ÖBFA Darlehen.

Die Einnahmen aus langfristigen Ausleihungen betrifft die Auflösung einer Festgeldveranlagung.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Wertpapieren betrugen rund 2,1 Mio. Euro; im Zuge des Verkaufs realisierte Verluste (= Differenz zwischen Bestand im REWE und Verkaufserlös) wurden in der Bestands- und Erfolgsverrechnung erfasst.

Der Haushaltsansatz „Erträge aus Schuldenmanagement Derivate“ beinhaltet Zinserträge aus Derivaten, die im Zusammenhang mit aufgenommenen Darlehen abgeschlossen wurden, sowie Einnahmen aus Vergleichszahlungen mit Banken.

Die Einnahmen aus Darlehensaufnahmen (Umschuldung) betreffen Darlehen, die bei der ÖBFA (Bund) aufgenommen wurden.

Die Position „Darlehenstilgung Bund“ betrifft die Tilgung von Darlehen, die bei der ÖBFA aufgenommen wurden. Die Position „Darlehenstilgung Sonstige“ enthält die Tilgung jener Bankdarlehen, die bei Kreditinstituten aufgenommen wurden. Der Nachweis über den Schuldenstand zeigt im Detail, welche Darlehen getilgt wurden.

Die unter der Position „Ausgaben für Zinsaufwendungen Darlehen und Derivate“ erfassten Zinsen für Darlehen betreffen ausschließlich Landesdarlehen (ohne SALK), sie betrugen rund 65,4 Mio. Euro. Darin enthalten sind Vorfälligkeitszinsen in Höhe von rund 10,9 Mio. Euro. Für einige Darlehen bestehen Zinssatzswaps (siehe Nachweis Derivate), daraus resultieren Einnahmen in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro. Im Nachweis des Schuldendienstes ist bei diesen Darlehen jeweils die Nettozinsbelastung dargestellt. Auch wurden im Nachweis Einnahmen aus Kursdifferenzen (Agio bei Darlehensaufnahme) in Abzug gebracht. Die Nettozinsen für Landesdarlehen (ohne SALK) betragen 48,5 Mio. Euro (siehe Punkt 5.4.).

4.6.5. Schließliche Zahlungsrückstände

- (1) Die schließlichen Zahlungsrückstände betreffen zum Abschluss des Rechnungsjahres fällige Ein- und Auszahlungen, die voranschlagswirksam gebucht, jedoch noch nicht geleistet worden sind:

Schließliche Zahlungsrückstände 2016		
	anfänglicher Zahlungsrückstand in Tsd. Euro	schließlicher Zahlungsrückstand in Tsd. Euro
Einnahmenrückstände		
Ordentlicher Haushalt	60.483	60.081
Außerordentlicher Haushalt	148	17
Summe schließlicher Einnahmenrückstände (Forderungen)	60.631	60.098
Ausgabenrückstände		
Ordentlicher Haushalt	92.848	124.802
Außerordentlicher Haushalt	5.737	9.079
Summe schließlicher Ausgabenrückstände (Verbindlichkeiten)	98.585	133.881

Tabelle 19: Schließliche Zahlungsrückstände 2016

Der RA 2016 weist im gesamten Landeshaushalt bei den Einnahmen einen schließlichen Zahlungsrückstand von 60,1 Mio. Euro aus.

Auf der Ausgabe­seite liegt ein schließlicher Zahlungsrückstand von insgesamt 133,9 Mio. Euro vor. Die Erhöhung des schließlichen Ausgabenrückstandes im o. Haushalt in Höhe von rund 32 Mio. Euro hängt mit Zahlungsrückständen im Bereich der Wohnbauförderung zusammen.

In der Vermögensrechnung sind diese Zahlungsrückstände als „Forderungen fällig“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ jeweils für die Allgemeine Verwaltung (DKZ 02000) und für die Bezirkshauptmannschaften dargestellt. Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen „Forderungen fällig“ sind um rund 471.773 Euro höher als der schließliche Einnahmenrückstand im Landeshaushalt. Die Differenz ist auf in der BEV gebuchte sogenannte Ersatzforderungen zurückzuführen.

Es wurden 27 Haushaltsansätze identifiziert, bei denen der anfängliche Zahlungsrückstand 2016 jenem des schließlichen Zahlungsrückstandes 2016 betragsmäßig entspricht. Auf der Ausgabenseite handelt es sich dabei um fällige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 13,4 Mio. Euro; auf der Einnahmenseite um fällige Einnahmen in Höhe von insgesamt 23,7 Mio. Euro. Diese Zahlungsrückstände bestehen – zum Teil seit mehr als zehn Jahren – unverändert. Die nachstehende Tabelle zeigt jene Haushaltsansätze mit den größten Zahlungsrückständen:

Zahlungsrückstände 2016		
Anfänglicher Zahlungsrückstand = Schließlicher Zahlungsrückstand		
Haushaltsansatz	Bezeichnung	Zahlungsrückstand
Ausgabenrückstände:		
1/712125/7790 250	Forstliche Maßnahmen/LE	128.798,92
1/950008/6500	Ausgaben für Zinsaufwendungen und Derivate	13.315.290,28
1/*****/* **	Summe der restlichen Haushaltsansätze	585,90
Summe		13.444.675,10
Einnahmenrückstände:		
2/269015/8299	Sonstige verschiedene Einnahmen	-45.647,74
2/413055/8540	Beiträge für geschützte Arbeit	-26.306,94
2/520211/8280 560	Rückersätze	-11.531,59
2/910005/8293 004	Finanzmanagement Landeswohnbaufonds	-23.539.861,33
2/911005/8630	Rückerstattung von Zinsen (Sammelkonto)	-11.886,66
2/980004/8261	Verrechnung	-25.287,01
2/*****/* **	Summe der restlichen Haushaltsansätze	-31.441,45
Summe		-23.691.962,72

Tabelle 20: Zahlungsrückstände 2016, anfänglicher Zahlungsrückstand = schließlicher Zahlungsrückstand

Der größte Zahlungsrückstand besteht bei den Ausgaben beim Haushaltsansatz 1/950008/6500 (Ausgaben für Zinsaufwendungen und Derivate) in Höhe von 13,3 Mio. Euro und bei den Einnahmen beim Haushaltsansatz 2/910005/8293 004 (Finanzmanagement LWBF) in Höhe von -23,5 Mio. Euro. Diese Zahlungsrückstände stehen im Zusammenhang mit dem aufgelösten LWBF und werden laut Auskunft der Landesbuchhaltung im Rechnungsjahr 2017 bereinigt.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Haushaltsansätzen, bei denen der jährliche anfängliche und schließliche Zahlungsrückstand (Einnahmen- oder Ausgabenrückstand) nicht ident ist, Zahlungsrückstände enthalten sind, die bereits länger als ein Jahr bestehen.

In zwei Fällen war der schließliche Zahlungsrückstand 2015 nicht ident mit dem anfänglichen Zahlungsrückstand 2016. Laut Auskunft der Landesbuchhaltung ist dies auf Berichtigungsbuchungen zurückzuführen, die Differenzbeträge sind auf anderen Haushaltsansätzen erfasst.

- (2) Der LRH kritisiert, dass zum Teil schließliche Zahlungsrückstände über Jahre bestehen. Der LRH fordert, alle schließlichen Zahlungsrückstände dahingehend zu prüfen, ob diese noch zu Recht bestehen.

Der LRH kritisiert, dass Berichtigungsbuchungen so durchgeführt wurden, dass in zwei Fällen der schließliche Zahlungsrückstand 2015 nicht dem anfänglichen Zahlungsrückstand 2016 entsprach.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in der Gegenäußerung mit, dass der Forderung des LRH, die schließlichen Zahlungsrückstände zu berichtigen, im Zuge der Umstellung auf das neue Rechnungswesen Rechnung getragen werde. Im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2018 werden derzeit sämtliche gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten einer inhaltlichen Prüfung unterzogen, um ausschließlich werthaltige Bestände auszuweisen.*

Die vom LRH angesprochenen Berichtigungsbuchungen in Höhe von rd. 10.000 Euro werden auf der Neuordnung der Einnahmenansätze im Bereich der Behindertenhilfe bzw. der Jugendwohlfahrt basieren. Künftig werden derartige Berichtigungen in der laufenden Periode durchgeführt, sodass keine Abweichung zwischen Endbestand des Vorjahres und Anfangsbestand des laufenden Jahres entstehe.

4.7. Rechnungsquerschnitt

- (1) Der Rechnungsquerschnitt zeigt die ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Salzburg getrennt nach den Bereichen
- Laufende Gebarung,
 - Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
 - Finanztransaktionen.

Der Rechnungsquerschnitt ist Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses und des Finanzierungssaldos gemäß ESVG 2010. Bund, Länder und Gemeinden haben sich im Österreichischen Stabilitätspakt zu einer koordinierten und nachhaltigen Haushaltsführung auf der Grundlage europäischer Vorgaben verpflichtet. Darin wurden unter anderem die Kriterien festgelegt, nach denen der jeweilige Stabilitätsbeitrag der Gebietskörperschaften zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis bemessen wird. Seit dem Rechnungsjahr 2011 ist zusätzlich ein Finanzierungssaldo zu ermitteln, der seit dem Jahr 2014 gemäß ESVG 2010 berechnet wird und die ausgegliederten Einheiten berücksichtigt.

Die Tabelle zeigt im Überblick das Ergebnis des Rechnungsquerschnitts für die Jahre 2014 bis 2016:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt			
	2014	2015	2016
	in Tsd. Euro		
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.284.719	2.410.844	2.589.866
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.098.149	2.169.076	2.251.939
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	186.570	241.768	337.927
Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	124.561	22.298	21.696
Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	335.338	203.329	310.038
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-210.777	-181.031	-288.342
Einnahmen aus Finanztransaktionen	276.138	580.502	520.608
Ausgaben aus Finanztransaktionen	251.931	641.239	570.194
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	24.207	-60.737	-49.586
Jahresergebnis			
(Summe aus Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3)	0	0	0

Tabelle 21: Entwicklung Rechnungsquerschnitt o. und a.o. Haushalt

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** in den Jahren 2014 bis 2016 war jeweils positiv; entsprechend standen Mittel zur Finanzierung der Vermögensgebarung (Investitionen, Kapitaltransferzahlungen) zur Verfügung.

Die **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** wies jeweils einen negativen Saldo auf, da die geleisteten Kapitaltransferzahlungen die erhaltenen deutlich überstiegen und mehr Vermögen erworben als veräußert wurde. Die Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) enthalten im Jahr 2014 letztmalig den „ehemaligen Zweckzuschuss des Bundes für Wohnbauförderung“ in Höhe von 112,6 Mio Euro.

Das Ergebnis der **Finanztransaktionen** verschlechterte sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr. Nähere Ausführungen dazu finden sich in Punkt 0.

4.7.1. Laufende Gebarung

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der laufenden Gebarung in den Jahren 2014 bis 2016 im Detail:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt				
Laufende Gebarung				
KZ	Bezeichnung	2014	2015	2016
		in Tsd. Euro		
Einnahmen der laufenden Gebarung				
10	Eigene Steuern	78.071	81.129	83.984
11	Ertragsanteile	1.061.689	1.094.766	1.107.541
12	Einnahmen aus Leistungen	83.071	81.898	89.222
13	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit	77.909	75.480	160.542
14	Lfd. Transferzahlungen von Trägern öffentl. Rechts	592.680	613.369	664.393
15	Sonstige laufende Transfereinnahmen	43.075	43.876	49.332
16	Einnahmen aus Veräußerung und sonst. Einnahmen	348.224	420.325	434.852
Summe laufende Einnahmen		2.284.719	2.410.844	2.589.866
Ausgaben der laufenden Gebarung				
20	Leistungen für Personal	727.380	771.242	808.829
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	205.930	209.424	213.772
22	Bezüge der gewählten Organe	4.832	4.637	4.717
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.053	14.156	14.980
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	138.271	223.942	198.143
25	Zinsen für Finanzschulden	83.195	61.914	66.149
26	Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	221.291	222.394	232.687
27	Sonstige laufende Transferausgaben	703.199	661.368	712.662
Summe laufende Ausgaben		2.098.149	2.169.076	2.251.938
91	Ergebnis der laufenden Gebarung	186.570	241.768	337.928

Tabelle 22: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Laufende Gebarung

Die **laufenden Einnahmen** waren im Jahr 2016 um 179,0 Mio. Euro höher als im Vorjahr; der Anstieg betrug 7,4 %.

- Die Einnahmen aus **eigenen Steuern** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Sie resultieren zu rund 61,2 % aus der Landesumlage¹⁵ (51,4 Mio. Euro). Die restlichen Einnahmen stammen hauptsächlich aus der Rundfunkabgabe (11,5 Mio. Euro), aus Verwaltungsabgaben (6,5 Mio. Euro), der allgemeinen Kurtaxe (5,1 Mio. Euro) und der Feuerschutzsteuer (4,3 Mio. Euro).
- Im Jahr 2016 erhöhten sich die **Ertragsanteile** um 12,8 Mio. Euro bzw. um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Sie stellen die größte Position der laufenden Einnahmen dar. Neben den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (1.020,7 Mio. Euro) werden unter anderem auch die Bedarfszuweisungen an Gemeinden (85,6 Mio. Euro) erfasst.
- Die **Einnahmen aus Leistungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Mio. Euro bzw. um 8,9 %. Sie betreffen diverse Kostenersätze; der überwiegende Anteil entfällt auf Ersätze für Maßnahmen der Sozialhilfe. So betrugen die Ersätze für die Unterbringung in Heimen rund 55,5 Mio. Euro.
- Die **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** stiegen im Jahr 2016 um rund 85,1 Mio. Euro (+112,7 %) gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend dafür waren vor allem höhere Einnahmen aus Kursdifferenzen (+ 23,2 Mio. Euro) sowie höhere Erträge aus Schuldenmanagement (+ 54,7 Mio. Euro), die aus den Vergleichen mit Banken resultieren. Wesentliche Positionen sind Erträge aus Schuldenmanagement (68,0 Mio. Euro), Einnahmen aus Darlehenszinsen (29,6 Mio. Euro) und Kursdifferenzen (23,2 Mio. Euro), Zinsen aus Wertpapieren (17,0 Mio. Euro) sowie Gewinnanteile aus Beteiligungen (14,7 Mio. Euro).
- Die **Einnahmen aus laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 51,0 Mio. Euro (+8,3 %). Dies geht überwiegend auf höhere Beiträge des Bundes (+34,5 Mio. Euro) zurück. Von den Einnahmen entfielen 522,3 Mio. Euro auf Zahlungen des Bundes, rund 126,0 Mio. Euro auf Zahlungen der Gemeinden und 3,0 Mio. Euro auf Zahlungen anderer Länder.

¹⁵ Geregelt im § 28 ALHG.

- Die **Einnahmen aus sonstigen laufenden Transferzahlungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. Euro (+12,4 %). Der größte Anteil entfällt auf die Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge der Landeslehrer mit 21,4 Mio. Euro und auf sonstige Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge (etwa der Landesbeamten einschließlich SALK) mit 11,7 Mio. Euro.
- Die **Einnahmen aus Veräußerung und sonstigen Einnahmen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 14,5 Mio. Euro (+3,5 %). Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Bezugserstattung der SALK mit 339,2 Mio. Euro (+ 13,0 Mio. Euro), den Pensionskostenersätzen der SALK mit 17,8 Mio. Euro (+ 0,6 Mio. Euro) und den Einnahmen im a.o. Haushalt in Höhe von 49,9 Mio. Euro (+ 3,5 Mio. Euro) zusammen. Den Einnahmen im a.o. Haushalt stehen entsprechende Ausgaben im o. Haushalt gegenüber. Zudem sind Einnahmen wie etwa aus der Veräußerung von Handelswaren und Erzeugnissen sowie aus Ersätzen für Leistungen (z.B. EDV) enthalten.

Die **Ausgaben der laufenden Gebarung** waren im Jahr 2016 um 82,9 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme von 3,8 %.

- Die **Leistungen für Personal** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 37,6 Mio. Euro (+4,9 %). Darin werden die Aktivbezüge (vor Abzug der Refundierungen) der Bediensteten der Landesverwaltung und der Landeskliniken sowie jene für die Landeslehrer ausgewiesen. Diese Ausgabenposition wird ebenso wie die **Pensionen und sonstigen Ruhebezüge** im Punkt 7.1.1. ausführlich beschrieben und analysiert.
- Die **Bezüge der gewählten Organe** erhöhten sich im Vergleichszeitraum geringfügig. Diese Ausgaben betreffen vor allem die Abgeordneten des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** ging im Jahr 2016 um 25,8 Mio. Euro bzw. um rund 11,5 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2015 hohe Nachzahlungen für KEST und KÖSt anfielen. Wesentliche Positionen betreffen die Zuführungen an den a.o. Haushalt (49,9 Mio. Euro), diverse Instandhaltungen (43,4 Mio. Euro) sowie Entgelte für sonstige Leistungen Einzelpersonen und Firmen (28,0 Mio. Euro).

- Die **Zinsen für Finanzschulden** erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. Euro (+6,8 %). Dies ist auf Zinsen in Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen zurückzuführen.
- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Mio. Euro (+4,6 %). Sie enthalten vor allem die Beiträge zur Finanzierung des Krankenanstaltenfonds einschließlich der Beiträge des Bundes und der Gemeinden (insgesamt 165,9 Mio. Euro).
- Die **sonstigen laufenden Transferausgaben** erhöhten sich um 51,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (+7,8 %). So stiegen etwa die Ausgaben für die Flüchtlingshilfe um rund 26,9 Mio. Euro und die Ausgaben zum laufenden Betrieb von Krankenanstalten um 16,3 Mio. Euro. Diese Position enthält beispielsweise die Beiträge zum laufenden Betrieb der landeseigenen Krankenanstalten (119,0 Mio. Euro) und an Krankenanstalten anderer Rechtsträger (31,3 Mio. Euro). Weiters erfasst sind etwa die Sozialhilfe für die Unterbringung in öffentlichen und privaten Seniorenheimen (115,3 Mio. Euro), Maßnahmen der Behindertenhilfe (88,8 Mio. Euro), Ausgaben im Rahmen der Flüchtlingshilfe (44,8 Mio. Euro), Sozialhilfe für Lebensunterhalt und Wohnbedarf (40,0 Mio. Euro), Ausgaben im Rahmen der Jugendwohlfahrt (36,7 Mio. Euro) und Wohnbeihilfen (21,3 Mio. Euro).

4.7.2. Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

- (1) Die Tabelle zeigt die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen in den Jahren 2014 bis 2016 im Detail:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt				
Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
KZ	Bezeichnung	2014	2015	2016
		in Tsd. Euro		
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.348	8.212	2.786
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	156	91	219
34	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	122.898	13.912	13.685
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	159	84	5.006
Summe Einnahmen der Vermögensgebarung		124.561	22.298	21.696
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	34.171	24.124	31.200
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	6.439	5.769	7.371
44	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	209.469	93.979	99.528
45	Sonstige Kapitaltransferausgaben	85.259	79.457	171.939
Summe Ausgaben der Vermögensgebarung		335.338	203.329	310.038
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-210.777	-181.031	-288.342

Tabelle 23: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen lag im Jahr 2016 um 107,3 Mio. Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies liegt vor allem an höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr.

- Die verminderten **Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** in den Jahren 2015 und 2016 sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2014 noch der ehemalige Wohnbau-Zweckzuschuss in Höhe von 112,6 Mio. Euro als Einnahme bei den Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts enthalten ist.

- Die **Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 106,7 Mio. Euro. Dies ist vor allem auf die wesentlich höheren Sonstigen Kapitaltransferausgaben (KZ 45) zurückzuführen (+92,5 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür war vor allem die Umstellung der Wohnbauförderung von Darlehensgewährungen auf Einmalzuschüsse (+84,3 Mio. Euro).¹⁶

Weitere Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen betreffen beispielsweise Investitionen des Landes in den Straßenbau und in Schulen. Unter den „Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ (KZ 44) ist bis zum Jahr 2014 auch die ausgabenseitige Darstellung des ehemaligen Wohnbau-Zweckzuschusses in Höhe von 112,6 Mio. Euro enthalten. Weiters sind in dieser KZ bestimmte Finanzzuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden erfasst.

¹⁶ Die Auszahlung von Darlehen auf Basis der bis 1. April 2015 geltenden Gesetzeslage wird bei den Finanztransaktionen (KZ 64) abgebildet.

4.7.3. Finanztransaktionen

- (1) In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Finanztransaktionen mit ihren Einzelheiten ersichtlich:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt				
Finanztransaktionen				
KZ	Bezeichnung	2014	2015	2016
		in Tsd. Euro		
Einnahmen aus Finanztransaktionen				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	15.466	3.410	2.106
52	Entnahmen aus Rücklagen	170.647	185.101	65.566
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen von Trägern des öffentl. Rechts	7	7	5
54	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen von sonst. Unternehmen und Haushalten	40.018	146.984	234.432
55	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	245.000	218.500
56	Aufnahmen von sonstigen Finanzschulden	0	0	0
58	Aufnahmen von sonstigen Schulden	0	0	0
Summe Einnahmen aus Finanztransaktionen		276.138	580.503	520.608
Ausgaben aus Finanztransaktionen				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	35	0	36
61	Investitions- und Tilgungszahlungen an Unternehmen und marktbestimmte Betriebe des Landes	465	0	50
62	Zuführungen an Rücklagen	150.455	152.522	119.871
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	3.300	2.000	0
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmen und Haushalte	17.020	140.047	57.700
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	0	245.000	125.000
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmen und Haushalten	43.455	101.670	267.537
68	Rückzahlung von sonstigen Schulden	37.200	0	0
Summe Ausgaben aus Finanztransaktionen		251.931	641.239	570.194
93	Ergebnis der Finanztransaktionen	24.207	-60.737	-49.586

Tabelle 24: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Finanztransaktionen

Für das Jahr 2016 wird das Ergebnis der Finanztransaktionen mit -49,6 Mio. Euro ausgewiesen. Die Einnahmen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 59,9 Mio. Euro, die Ausgaben um 71,0 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Die **Entnahmen aus Rücklagen** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 119,5 Mio. Euro (-64,6 %).
- Das Land nahm aus der **Rückzahlung von Darlehen von sonstigen Unternehmen und Haushalten** 234,4 Mio. Euro ein; im Jahr 2015 waren es 147,0 Mio. Euro. Die Steigerung von 87,4 Mio. Euro (+59,5 %) geht vor allem auf Einnahmen aus der Rückzahlung von langfristigen Ausleihungen in Höhe von 60,8 Mio. Euro und Einnahmen aus der Auflösung des LWBF in Höhe von 19 Mio. Euro zurück. Weiters beinhaltet die KZ 54 Rückzahlungen von Darlehen und Annuitätenzuschüssen im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung in Höhe von insgesamt 151,0 Mio. Euro.
- Die Einnahmen aus **Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts** verminderten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 26,5 Mio. Euro (-10,8 %).
- Die **Zuführungen an Rücklagen** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 32,7 Mio. Euro (-21,4 %).
- Die **Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmen und Haushalte** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 82,3 Mio. Euro (-58,8 %). Dies resultiert hauptsächlich aus der Umstellung der Wohnbauförderung; die Auszahlung von Wohnbauförderungsdarlehen ging um 78,8 Mio. Euro zurück. Die Auszahlung solcher Darlehen resultiert aus Förderzusagen vor dem 1. April 2015. Die Auszahlung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen stellen mit rund 57,0 Mio. Euro die wesentlichen Positionen der KZ 64 dar.
- Die **Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts** verminderte sich um 120 Mio. Euro (-49,0 %).
- Die **Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmen und Haushalten** erhöhte sich um 165,9 Mio. Euro (+163,1 %).

4.7.4. Vergleich Voranschlagsquerschnitt mit Rechnungsquerschnitt

- (1) Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen VA-Querschnitt und RA-Querschnitt für das Jahr 2016:

Rechnungsquerschnitt Vergleich VA - RA			
	VA	RA	Differenz
	2016	2016	
	in Mio. Euro		
I. Querschnitt			
Einnahmen laufende Gebarung	2.425,9	2.589,8	163,9
Ausgaben laufende Gebarung	2.237,4	2.251,9	14,5
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	188,5	337,9	149,4
Einnahmen Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	12,6	21,7	9,1
Ausgaben Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	341,3	310,0	-31,3
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-328,7	-288,3	40,4
Einnahmen aus Finanztransaktionen	538,3	520,6	-17,7
Ausgaben aus Finanztransaktionen	398,1	570,2	172,1
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	140,2	-49,6	-189,8
Saldo 4: Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
II. Ableitung des Finanzierungssaldos			
Finanzierungssaldo "Maastricht-Ergebnis"	-140,2	49,5	189,7

Tabelle 25: Rechnungsquerschnitt Vergleich VA - RA

Der Finanzierungssaldo gemäß Rechnungsquerschnitt („Maastricht-Ergebnis“) lag im Jahr 2016 bei 49,5 Mio. Euro und somit um 189,7 Mio. Euro über dem im VA-Querschnitt prognostizierten Wert von -140,2 Mio. Euro. Dies lag im Wesentlichen daran, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung um 149,4 Mio. Euro und jenes der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen um 40,4 Mio. Euro über dem veranschlagten Wert lag.

Die Einnahmen aus der laufenden Gebarung lagen insgesamt um 163,9 Mio. Euro über dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

- Ertragsanteile (KZ 11): +27,1 Mio. Euro
- Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (KZ 13): +96,4 Mio. Euro (insbesondere höhere Einnahmen aus Kursdifferenzen sowie höhere Erträge aus Schuldenmanagement, die aus den Vergleichen mit Banken resultieren)
- Laufende Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts (KZ 14): +21,5 Mio. Euro (die Mehreinnahmen gehen hauptsächlich auf Beiträge des Bundes für die Flüchtlingshilfe und für Katastrophenschäden zurück).

Die Ausgaben der laufenden Gebarung lagen insgesamt um 14,5 Mio. Euro unter dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

- Leistungen für Personal (KZ 20): -15,2 Mio. Euro
- Pensionen und sonstige Ruhebezüge (KZ 21): -11,2 Mio. Euro
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24): +27,7 Mio. Euro (insbesondere höhere Ausgaben durch Zuführung an den a.o. Haushalt)
- Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (KZ 26): -10,6 Mio. Euro (die Minderausgaben betreffen vor allem die Nachmittagsbetreuung für Schüler und Beiträge zur Betriebsabgangsdeckung für Krankenanstalten anderer Rechtsträger)
- Sonstige laufende Transferausgaben (KZ 27): +17,9 Mio. Euro. (die Mehrausgaben betreffen Krankenanstalten, die Wohnbeihilfe und Ausgaben in Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe).

Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen lagen insgesamt um 9,1 Mio. Euro über dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

- Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 34): +6,6 Mio. Euro (Zweckzuschuss des Bundes für die Salzburg 20.16 GmbH und Transferzahlungen von der Europäischen Union)
- Sonstige Kapitaltransfereinnahmen (KZ 35): +5,0 Mio. Euro (Rückzahlung von Investitionszuschüssen durch die SALK).

Die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen lagen insgesamt um 31,3 Mio. Euro unter dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

- Erwerb von unbeweglichem Vermögen (KZ 40): -4,5 Mio Euro
- Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (KZ 44): -5,3 Mio. Euro (verminderte Bedarfszuweisungen an die Gemeinden wegen Verzögerungen in der Projektabwicklung)
- Sonstige Kapitaltransferausgaben (KZ 45): -21,6 Mio. Euro (Minderausgaben bei der Wohnbauförderung nach dem S.WFG 2015, sowie verminderte Zuschüsse für Investitionen im o. und a.o. Haushalt).

Die Einnahmen aus Finanztransaktionen lagen um insgesamt 17,7 Mio. Euro unter dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

- Entnahmen aus Rücklagen (KZ 52): +18,6 Mio. Euro
- Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen von sonstigen Unternehmen und Haushalten (KZ 54): +159,6 Mio. Euro (vorzeitige Rückzahlung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen im Bereich der Wohnbauförderung, Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung des LWBF sowie die Rückzahlung einer langfristigen Ausleihung).
- Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 55): -196,0 Mio. Euro.

Die Ausgaben aus Finanztransaktionen lagen um insgesamt 172,1 Mio. Euro über dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

- Zuführungen an Rücklagen (KZ 62): +119,1 Mio. Euro
- Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte (KZ 64): +43,7 Mio. Euro (vermehrte Auszahlung von Darlehen nach dem S.WFG 1990).

- (2) Die Abweichung des Finanzierungssaldos zwischen VA-Querschnitt und RA-Querschnitt betrug rund 190 Mio. Euro. Diese positive Abweichung resultiert überwiegend aus Einmaleffekten, wie etwa Einnahmen aus den Vergleichen mit Banken sowie aus unerwartet höheren Ertragsanteilen.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzvorschau stellt der LRH fest, dass derzeit eine nachhaltige Konsolidierung der Haushaltsführung daher nicht gegeben ist. Einmaleffekte wie im Jahr 2016 sind nicht planbar und für künftige Budgetierungen keine Grundlage (siehe auch Punkt 3.2. Mittelfristige Finanzvorschau).

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung bestätigt in seiner Gegenäußerung die Anmerkung des LRH, dass die positive Abweichung beim Maastricht-Ergebnis gegenüber der Planung von rund € 190 Mio. im Wesentlichen auf nicht planbare Einmaleffekte zurückzuführen ist. Aus Sicht der Finanzabteilung seien weitere Maßnahmen beispielsweise in den Bereichen Wohnbauförderung, Soziales und Gesundheit erforderlich, um auch in Hinkunft die Fiskalparameter einhalten zu können.*

4.8. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

4.8.1. Allgemeines

- (1) In der ersten Jahreshälfte 2012 wurde ein neuer unbefristeter Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausverhandelt (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG). Demnach streben der Bund, die Länder und die Gemeinden nachhaltig geordnete Haushalte an und koordinieren ihre Haushaltsführung gemäß Art. 13 B-VG im Hinblick auf dieses Ziel. Zur Umsetzung dient ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind. Dieses System umfasst:

- Eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo)
- Eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse)
- Eine Regel über das jeweilige zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen

- Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung
- Regeln über Sanktionen und das Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln.

Diese Regeln zielen sowohl auf die Haushaltsplanung wie auch auf die tatsächliche Haushaltsführung ab. Die für Salzburg maßgeblichen Werte sind aus dem ÖStP 2012 ableitbar. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Regeln und somit die Vertragskonformität des Rechnungsabschlusses wird von der Statistik Austria nach Vorliegen der entsprechenden Daten durchgeführt.

Für bestimmte Teilbereiche wurden im RA 2016 vorläufige Berechnungen vorgelegt.

4.8.2. Maastricht-Ergebnis – Überleitungstabelle gemäß ÖStP 2012

- (1) Die Länder verpflichteten sich, im Jahr 2016 für den Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) insgesamt den Wert von 0,01 % des nominellen Bruttoinlandsprodukts nicht zu unterschreiten. Der Beitrag des Landes Salzburg an diesem gemeinsamen Defizit ist mit 8,696 % bestimmt; dies entspricht auf Basis eines nominellen Bruttoinlandsprodukts von 349,5 Mrd. Euro einem nicht zu unterschreitenden Maastricht-Saldo von 3,0 Mio. Euro.¹⁷

¹⁷ Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, www.statistik.at Abfrage am 02.05.2017.

Die folgende Überleitungstabelle zeigt das von der Finanzabteilung berechnete Maastricht-Ergebnis und den Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010:

Überleitungstabelle Maastricht-Ergebnis und Finanzierungssaldo laut ESVG 2010			
	o. + a.o. Haushalt	davon mit markt- best. Tätigkeit	Summe
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Saldo 1 laufende Gebarung	337.928	490	337.438
Saldo 2 Vermögensgebarung	-288.342	0	-288.342
Saldo 3 Finanztransaktionen	-49.586	-50	-49.536
Summe = Saldo 4	0	440	-440
Jahresergebnis Haushalt ohne Betriebe mit marktbest. Tätigkeit und ohne Finanztransaktionen (= Saldo 1 + Saldo 2)			49.096
Überrechnung Jahresergebnis (Saldo 4)			440
Finanzierungssaldo gem. Rechnungsquerschnitt = "Maastricht-Ergebnis"			49.536
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESVG 2010 sind			-
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESVG 2010 sind:			-
Korrektur Bedarfszuweisungen Gemeinden gem. § 11 Abs 1 FAG 2008			
Maastricht-relevante Ausgaben Ansatz 94000			73.908
Maastricht-relevante Einnahmen Ansatz 94000			-85.624
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)			37.819
Finanzierungssaldo ESVG 2010 - außerbudgetäre Einheiten			-2.000
Finanzierungssaldo ESVG 2010 - Landeskammern			10.000
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 - Landesebene			45.819
Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012			35.819

Tabelle 26: Überleitungstabelle Maastricht-Ergebnis

Der Finanzierungssaldo gemäß Rechnungsquerschnitt („Maastricht-Ergebnis“) lag im Jahr 2016 bei 49,5 Mio. Euro und somit um 189,7 Mio. Euro über dem im VA-Querschnitt prognostizierten Wert von -140,2 Mio. Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung um 149,4 Mio. Euro über dem veranschlagten Wert lag und im Bereich der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen ein um 40,4 Mio. Euro besseres Ergebnis erzielt wurde als veranschlagt.

Die Beträge der Überleitungstabelle für die Berechnung des Finanzierungssaldos laut ESVG 2010 beruhen zum Teil auf vorläufigen Zahlen. Diese in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen Schätzungen oder Fortschreibungen jener Werte dar, die von der Statistik Austria in der Vergangenheit berechnet bzw. geschätzt wurden. Die

konkreten Werte werden von der Statistik Austria berechnet und im Herbst des Folgejahres bekannt gegeben.

Der LRH hält fest, dass für das Jahr 2015 die endgültigen Zahlen der Statistik Austria erheblich von den vorläufigen Berechnungen der Finanzabteilung des Landes Salzburg (Überleitungstabelle) abweichen. So betrug der endgültige Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für Salzburg – Landesebene laut Statistik Austria 96,5 Mio. Euro; der von der Finanzabteilung ermittelte Wert betrug 53,8 Mio. Euro. Die Ursache resultiert aus unterschiedlichen Werten bei den außerbudgetären Einheiten und den Landeskammern. Die unterschiedlichen Werte sind darauf zurückzuführen, dass der Abteilung 8 bei den außerbudgetären Einheiten nur vorläufige Werte zur Verfügung stehen. Der Statistik Austria stehen die endgültigen Werte der außerbudgetären Einheiten zur Verfügung, da diese ihre Berechnungen zu einem späteren Zeitpunkt durchführt.

Nach Artikel 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen; somit ergibt sich ein vorläufiger Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012 von 35,8 Mio. Euro.

- (2) Der für das Jahr 2016 ermittelte vorläufige Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012 liegt mit 35,8 Mio. Euro erheblich über dem gemäß ÖStP 2012 geforderten Finanzierungssaldo von 3,0 Mio. Euro. Die konkreten Werte werden von der Statistik Austria berechnet und im Herbst des Folgejahres bekannt gegeben.

Der LRH empfiehlt, die Abteilung 8 möge den außerbudgetären Einheiten auftragen, die endgültigen Zahlen so rechtzeitig vorzulegen, dass die Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß ESVG 2010 für Salzburg – Landesebene ohne wesentliche Abweichung gegenüber der Berechnung der Statistik Austria erfolgen kann.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in der Gegenäußerung mit, dass die Empfehlung des LRH aus verwaltungsökonomischen Gründen als nur schwer umsetzbar anzusehen sei. Um einen möglichst korrekten Ausweis des Maastricht-Ergebnisses der außerbudgetären Einheiten sicherstellen zu können, müssten bis zum Zeitpunkt der RA Erstellung des Landes (März) alle notwendigen Jahresabschlussinformationen der rund 30 außerbudgetären Einheiten vollständig vorliegen. Aufgrund von abweichenden*

Rechnungslegungsvorschriften (z.B. UGB) in Bezug auf die Erstellung des Jahresabschlusses verfügen zahlreiche außerbudgetäre Einheiten zu diesem Zeitpunkt noch nicht über valide bzw. genehmigte Jahresabschlüsse. Auch unter der Voraussetzung, dass alle Informationen vorliegen, müssten die Daten gesammelt und verarbeitet werden. Dies führe zu einer massiven Ausweitung des Verwaltungsaufwandes. Zudem weiche die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses aufgrund der Vorgaben des ESVG 2010 deutlich von den Jahresabschlusswerten z.B. gemäß UGB ab. Entsprechende Überleitungstabellen wären zu erstellen, die aber für die Statistik Austria keine Bindungswirkung entfalten und unter Umständen trotzdem zu wesentlichen Abweichungen führen können.

Das Land Salzburg verfüge außerdem nur über beschränkten Einfluss auf die Erstellung der Jahresabschlüsse einiger außerbudgetärer Einheiten (z.B. Landeskammern). Ein wie vom LRH geforderter verbindlicher Auftrag an diese Einheiten zur früheren Jahresabschlusserstellung sei daher rechtlich nicht möglich.

Aufgrund der beschriebenen Voraussetzungen würden daher die ausgewiesenen Werte der außerbudgetären Einheiten wiederum auf Schätzungen beruhen. Der dadurch gewonnene Detaillierungsgrad in der Überleitungstabelle stehe in keinem Verhältnis zum damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

- (4) Der LRH weist darauf hin, dass mit Einführung der VRV 2015 Informationen aus den Abschlüssen der außerbudgetären Einheiten in den RA einfließen müssen („Konsolidierung light“).

5. Rechnungsabschluss 2016 - Teil III Beilagen

- (1) Teil III des RA 2016 enthält die nach der VRV (§ 17) erforderlichen Nachweise, die in den folgenden Unterpunkten behandelt werden. Weiters enthält er die Vermögensrechnung sowie Aufstellungen zur Konkurrenzgebarung.

5.1. Vorschüsse und Verwahrgelder

- (1) Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung gliedert sich in Vorschüsse und Verwahrgelder. Vorschüsse sind geleistete Zahlungen, die nicht endgültig dem Landeshaushalt zuzuordnen sind. Sie stellen in einer doppelten Buchhaltung Forderungen dar; beispielsweise werden die so genannten Barverläge als Vorschüsse gebucht. Verwahrgelder sind erhaltene Zahlungen, die nicht im Landeshaushalt vereinnahmt werden, sondern an die rechtmäßigen Empfänger weiter zu leiten sind. Verwahrgelder haben den Charakter einer Verbindlichkeit; Beispiele dafür sind einbehaltene Dienstnehmerbeiträge an Krankenkassen, Gewerkschaftsbeiträge und die Ertragsanteile der Gemeinden.

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung von wesentlichen Positionen der Vorschüsse im Jahr 2016 zusammen.

Durchlaufende Gebarung - Vorschüsse 2016				
	Anfänglicher Stand	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Schließlicher Stand
	in Tsd. Euro			
Kontoüberstellungen	0	3.898.776	3.898.776	0
Ausgabenvorschusskonto Sparkasse	0	1.316.911	1.316.911	0
Ausgabenvorschusskonto Ordinario	0	1.978.153	1.978.153	0
Ausgabenvorschusskonten Sonstige	0	1.976.390	1.976.390	0
Rechnungsabgrenzungen	46.096	1.424.843	1.424.791	46.148
Restl. Vorschusskonten DKZ 02000	2.458	6.894.737	6.894.497	2.699
Vorschüsse BH	99	110.256	110.164	191
Summe Vorschüsse	48.653	17.600.066	17.599.682	49.038

Tabelle 27: Durchlaufende Gebarung – Vorschüsse 2016

Bei den Vorschusskonten weisen nur die Rechnungsabgrenzungen, bestimmte Ausnahmefälle bei den restlichen Vorschusskonten (z.B. Verläge, Verrechnung mit dem Finanzamt) und vereinzelte Vorschusskonten der Bezirkshauptmannschaften einen schließlichen Stand auf. In den Rechnungsabgrenzungen sind auch die im Dezember für den Jänner des Folgejahres ausbezahlten Bezüge der Landesbediensteten enthalten.

Der Endbestand der Vorschusskonten ist in der Vermögensrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

Vorschüsse - Darstellung in der Vermögensrechnung 2016	
	Euro
Allgemeine Verwaltung (DKZ 02000)	
Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung	1.565.122
Geld- und Bankbestände auf Verlagskonten	1.133.401
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	46.147.918
Bezirkshauptmannschaften	
Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung	156.441
Wertpapiere des Umlaufvermögens	30.000
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.702
Vorschüsse 31.12.2016	49.037.584

Tabelle 28: Vorschüsse – Darstellung in der Vermögensrechnung

Der den „Wertpapieren des Umlaufvermögens“ (Bezirkshauptmannschaften) zugeordnete Bestand betrifft ein Wertpapier der Landeshilfe, das buchmäßig bei den Vorschusskonten der BH Salzburg-Umgebung erfasst wurde. Ein weiteres Wertpapier der Landeshilfe in Höhe von 12.440 Euro – dieses wurde buchmäßig der BH Tamsweg zugeordnet – ist nicht als Vorschusskonto erfasst. Im Nachweis über den Stand an Wertpapieren sind diese beiden Wertpapiere den sonstigen Bereichen zugeordnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt im Überblick die Entwicklung von wesentlichen Positionen der Verwahrgelder im Jahr 2016:

Durchlaufende Gebarung - Verwahrgelder 2016				
	Anfänglicher Stand	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Schließlicher Stand
	in Tsd. Euro			
Wohnbauförderung WFG 1954	-313	116.658	116.375	-30
Verrechnungskonten Wohnbaurückflüsse	0	188.292	188.292	0
Fällige Lieferschulden	-65.588	1.681.990	1.638.975	-22.573
Verrechnung BVA und GKK	-14.254	194.572	195.579	-15.262
Finanzamt Lohnsteuer, Familienbeihilfe	-2.836	178.445	178.657	-3.048
Ertragsanteile der Gemeinden	0	539.205	539.205	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	-15.003	15.021	25.246	-25.229
Restl. Verwahrgeldkonten DKZ 02000	-12.271	115.838	105.336	-1.770
Verwahrgelder BH	-2.740	115.170	115.697	-3.267
Rücklagen	-394.076	94.971	132.069	-431.174
Summe Verwahrgelder	-507.081	3.240.161	3.235.432	-502.352

Tabelle 29: Durchlaufende Gebarung – Verwahrgelder 2016

Bei den Verwahrgeldern werden neben den allgemeinen Geldflüssen der Verwaltung die Passive Rechnungsabgrenzung sowie die Rücklagengebarung gebucht.

Der Endbestand der Verwahrgeldkonten ist in der Vermögensrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

Verwahrgelder - Darstellung in der Vermögensrechnung	
	Euro
Allgemeine Verwaltung (DKZ 02000)	
Rücklagen	-431.174
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (nicht WW)	-22.573
Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung	-20.051
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-25.287
Bezirkshauptmannschaften	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (nicht WW)	-773
Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung	-2.487
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-7
Verwahrgelder 31.12.2016	-502.352

Tabelle 30: Verwahrgelder – Darstellung in der Vermögensrechnung

Gemäß den Bestimmungen der VRV 1997¹⁸ ist den Sammelkonten in der durchlaufenden Gebarung ein Verzeichnis der größeren offenen Posten anzuschließen. Ein derartiges Verzeichnis ist dem RA 2016 nicht beigelegt. Der LRH erhielt ein solches Verzeichnis auf Anforderung im Zuge der Prüfung.

- (2) Der LRH fordert wie in den Vorjahren, das gemäß den Bestimmungen der VRV 1997 bei Sammelkonten geforderte Verzeichnis für einzelne größere offene Posten dem Nachweis beizulegen.

Der LRH fordert eine einheitliche buchmäßige Darstellung der Wertpapiere der Landeshilfe im RA.

- (3) *Wie im letzten Jahr sei der Nachweis zu einzelnen größeren offenen Posten der durchlaufenden Gebarung nachgereicht worden, so das Amt der Landesregierung in seiner Gegenäußerung. Der Ausweis des Wertpapiere der Landeshilfe (kurzfristiges Umlaufvermögen) werde im Jahr 2017 korrigiert.*

¹⁸ § 17 Abs. 2 Ziff. 12 VRV 1997.

5.2. Wertpapiere

- (1) Der Bestand an Wertpapieren ist in einem eigenen Nachweis dargestellt, dieser enthält die Wertpapiere der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000). Auch sind im Nachweis die Wertpapiere anderer - rechtlich nicht selbständiger - Einheiten dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertpapiere der DKZ 02000 im Detail:

Entwicklung Wertpapiere 2016	
	in Euro
Stand zum 1. Jänner 2016	39.199.528
Zugang	3.330.059
Bestandsminderung - Verkaufserlöse	-2.105.582
Bestandsminderung - Kursverluste bei Verkauf	-36.055
Abwertung Bestand	-1.840.602
Aufwertung Bestand	0
Stand zum 31. Dezember 2016	38.547.348

Tabelle 31: Entwicklung Wertpapiere 2016

Beim Verkauf bzw. bei Kapitaltilgungen von Wertpapieren wurden Erlöse in Höhe von 2.105.582 Euro erzielt, diese sind in der voranschlagswirksamen Gebarung als Einnahme und in der Tabelle als Bestandsminderung – Verkaufserlöse ausgewiesen. Beim Verkauf wurden keine Kursgewinne erzielt. Durch den Verkauf wurden Kursverluste in Höhe von 36.055 Euro realisiert, diese wurden nicht in der voranschlagswirksamen Gebarung sondern in der Bestands- und Erfolgsverrechnung gebucht; die Gegenbuchung zur Bestandsminderung erfolgte auf dem Konto Aufwendungen aus Kursdifferenzen.

Der Zugang in Höhe von 3.330.059 Euro betrifft ein Investment an der Robeco Feeder Clean Tech Private Equity II (EUR); die Höhe entspricht dem Marktwert zum 31. Dezember 2015. Dabei handelt es sich um eine Veranlagung, die nicht in einem Wertpapier sondern in einem anderen gesellschaftsrechtlichen Anteilsrecht (z.B. einem Kommanditanteil ähnlich) besteht. Der Marktwert zum 31. Dezember 2016 beträgt laut Auskunft der Robeco Gruppe 2.472.011 Euro, eine entsprechende Abwertung wurde vorgenommen.

Die zum 31. Dezember 2016 noch vorhandenen Wertpapiere wurden mit den in den Depotauszügen angegebenen Werten sowie mit den von der Ithuba Capital AG ermittelten Werten verglichen. Insgesamt wurden Abwertungen in Höhe von 1.840.602 Euro durchgeführt. Die Buchungen erfolgten nur in der Bestands- und Erfolgsverrechnung auf den jeweiligen Bestandskonten sowie dem Konto Aufwendungen aus Kursdifferenzen; sie hatten somit keine Auswirkung auf den Landeshaushalt. In einem Fall ermittelte die Ithuba Capital AG einen höheren Wert zum 31. Dezember 2016, diese mögliche Aufwertung wurde nicht durchgeführt. Im Vorjahr erfolgte eine Aufwertung auf den von der Ithuba Capital AG ermittelten Wert.

Der in den Depotauszügen der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG angeführte Depotwert zum 31. Dezember 2016 der Ergänzungskapitalanleihen der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG war in zwei Fällen geringfügig höher als der Buchwert. In einem Fall wurde eine Abwertung auf den niedrigeren Depotwert vorgenommen. Zu beachten ist, dass die emittierende Bank gleichzeitig auch die depotführende Bank ist. Die Ergänzungskapitalanleihen werden auf den Wertpapiermärkten kaum bis gar nicht gehandelt, wodurch der Depotwert nicht als verbindlich beurteilt werden kann. Eine definitive Erkenntnis besteht derzeit nur für jene Tranche, die mit Vertrag vom 18. November 2016 einvernehmlich im Jänner 2017 getilgt wurde. Der Kurswert laut Depotauszug der beiden verbleibenden Tranchen stammt aus dem Jahr 2013. Mittelbar kann sich hier auch das Risiko aus der HETA ASSET RESOLUTION AG und damit verbunden an der Pfandbriefbank AG (früher Pfandbriefstelle) abbilden. Ein Substanzverlust bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG kann sich auf die Tilgung der Ergänzungskapitalanleihe auswirken.

Der Bestand an Wertpapieren – ausgenommen die Veranlagungen in Immobilienfonds – wurde vom LRH mit den Depotauszügen abgestimmt.

Im Nachweis über den Bestand an Wertpapieren sind auch Wertpapiere der Betriebe des Landes (Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Landesapotheke), des Salzburger Kriegsofferfonds und sonstiger Bereiche (Verwaltungsfonds Salzburger Landeshilfe und Landeshilfe mit buchmäßiger Zuordnung bei den BH) dargestellt.

Die Summe der in der Vermögensrechnung insgesamt erfassten Wertpapiere ist um 1.965.300 Euro geringer als jene, die im Nachweis dargestellt ist, da in der Vermögensrechnung die Wertpapiere der Landesapothek und des Verwaltungsfonds Salzburger Landeshilfe nicht erfasst sind.

Teil III des RA enthält auch einen Nachweis über die Derivate (auch als abgeleitete Finanzinstrumente bezeichnet). Darin sind jene Derivate angeführt, die zum 31. Dezember 2016 noch vorhanden waren.

Die beiden Derivate (Zinsswaps) im Zusammenhang mit ÖBFA-Darlehen sind auf einem Bestandskonto mit einem Wert von rund 10 Mio. Euro erfasst. Die Marktwerte zum 31. Dezember 2016 auf Basis einer finanzwirtschaftlichen Modellrechnung wurden von der ÖBFA ermittelt und betragen in Summe rund 20,7 Mio. Euro. Eine Aufwertung wurde nicht durchgeführt.

Derivate im Zusammenhang mit Strukturierten Schuldscheindarlehen sind in Evidenz genommen und im Nachweis erfasst. Teilweise handelt es sich bei den Schuldscheindarlehen um sogenannte Nullkuponarlehen (auch bekannt als Zerobonds). Auf Grund der langen Laufzeit der damit in Zusammenhang stehenden Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) besteht das Risiko, dass der Sicherungsgeber (fremde Bank) in seiner Bonität schlechter werden könnte als das Land Salzburg. In der Folge wäre die Ausgeglichenheit der Risiken, insbesondere des Ausfallsrisikos, nicht mehr gegeben. Daraus folgt, dass bei einem bedeutenden Bonitätsverlust der Sicherungszusammenhang als verloren betrachtet werden müsste. Die Konsequenz daraus wäre, dass die Zinssicherungsgeschäfte entsprechend zu bewerten wären. Bei einem Ausfall des Sicherungsgebers ist die erwartete Absicherungswirkung nicht mehr gegeben und das Land Salzburg müsste zusätzlich zu den bereits bezahlten Swap-Komponenten die Zinszahlungen der aufgenommenen Darlehen übernehmen.

In der Vermögensrechnung sind die Wertpapiere und Derivate der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000) in der Position Anlagewertpapiere zusammengefasst dargestellt. Von den rund 48,6 Mio. Euro entfallen rund 38,6 Mio. Euro auf Wertpapiere und rund 10 Mio. Euro auf Derivate.

- (2) Der Empfehlung des LRH zum RA 2015 wurde entsprochen und im Nachweis angegeben, welche Derivate auch in der Vermögensrechnung erfasst sind. Bezüglich des Sicherungszusammenhangs wird darauf hingewiesen, dass ein Ausfall des Sicherungsgebers erhebliche materielle Verluste für das Land Salzburg bringen kann.

Der LRH hält fest, dass die Wertpapiere der Landesapothek und des Verwaltungsfonds Salzburger Landeshilfe nicht in der Vermögensrechnung erfasst sind. Vermögensrechnung und Nachweis der Wertpapiere stimmen somit nicht überein.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung hält in seiner Gegenäußerung hinsichtlich des Sicherungszusammenhangs fest, dass Möglichkeiten zur Risikominimierung hinsichtlich des Kreditrisikos der Sicherungsgeber ausgelotet werden. Im Rahmen der Finanzberichte an den Landtag werde über das Ergebnis berichtet und in Folge über die weitere Vorgangsweise entschieden.*

Die Landesapothek erstelle einen eigenen doppelten Jahresabschluss, der im Rechnungsabschluss Teil 2 dargestellt sei. Im Rechnungsabschluss 2015 sei erstmalig auf die Übernahme der Gebarung der Landesapothek in das kamerale Rechenwerk des Landes verzichtet worden, da die Landesapothek zwar rechtlich unselbständig, faktisch aber völlig selbständig wirtschaftete. Die Zahlungsströme an die Landesapothek seien dargestellt. Der Ausweis der Wertpapiere diene der Transparenz hinsichtlich des gesamten Wertpapierportfolios. Sie seien als Bestände der Landesapothek gekennzeichnet. Ähnliches gelte für die Wertpapiere der Landeshilfe. Die Gelder der Landeshilfe seien Spendengelder, die das Land zwar verwalte, aber nicht der eigenen voranschlagswirksamen Gebarung zuordnen dürfe.

- (4) Der LRH hält fest, dass das Amt der Salzburger Landesregierung die Unvollständigkeit des Rechnungsabschlusses bestätigt.

5.3. Rücklagen

- (1) Die Rücklagengebarung im RA 2016 wird nach den rechtlichen Grundlagen des § 22 ALHG vollzogen. Die Rücklagen werden ohne kassenmäßige Dotierung rechnerisch ausgewiesen und erst bei konkretem Bedarf zur Verfügung gestellt. In Folge dessen sind im RA 2016 – wie bereits in den beiden Vorjahren - keine schließlichen Zahlungsrückstände aus der Rücklagengebarung ausgewiesen.

Ein unmittelbarer Zugriff auf die Rücklagen ist nicht mehr möglich, da die zwingende Bedeckung der Rücklagen durch liquides Vermögen (Bankguthaben) mit einer Einführung des ALHG abgeschafft wurde.

Die in den Unterabschlüssen abgebildeten Rücklagenzuführungen und -entnahmen sind im Teil I des RA 2016 in der Summe der jeweiligen Sachausgaben Ermessen sowie der Einnahmen mit Zweckbindung dargestellt. Im Teil II sind in Summe 5.268.282 Euro an Rücklagenzuführungen und 6.403.994 Euro an Rücklagenentnahmen gebucht. Gegenüber dem Vorjahr stiegen sowohl die Rücklagenzuführungen (um rund 2,9 Mio. Euro) als auch die Rücklagenentnahmen (um rund 5,9 Mio. Euro).

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick der Rücklagengebarung des Jahres 2016 einschließlich der im Nachweis dargestellten Rücklagenbildungen und -entnahmen auf Grund von Umbuchungen:

Rücklagengebarung 2016 Überblick				
	Anfänglicher Stand	Zugang	Abgang	Schließlicher Stand
	in Tsd. Euro			
Anfänglicher Stand	394.075			
Voranschlagswirksame Zuführungen und Entnahmen		119.871	65.565	
Rücklagenauflösung gemäß § 22 Abs. 6 ALHG			17.207	
Umbuchung allgemeine Baufondsrücklage		1.202	1.202	
Umbuchungen von Rücklagen auf Grund der Bereinigung ressortmäßiger Zuständigkeit		33.239	33.239	
Rückbuchung Haushaltsrücklage auf GAF-Rücklage		100.000	100.000	
Umbuchungen auf Grund 15a Vereinbarung, falscher Rücklagenbeantragungen sowie Korrekturbuchungen		10.325	10.325	
Schließlicher Stand				431.174
Gesamt	394.075	264.637	227.538	431.174

Tabelle 32: Rücklagengebarung 2016 Überblick

Im Rechnungsjahr 2016 kam es zu voranschlagswirksamen Rücklagenzuführungen in Höhe von 119,8 Mio. Euro sowie Rücklagenentnahmen in Höhe von 65,6 Mio. Euro.

Gemäß § 22 Abs. 6 ALHG sind zweckbestimmte Rücklagen aufzulösen, wenn diese nicht innerhalb von zwei Haushaltsjahren ihrer zweckbestimmten Verwendung zugeführt werden und die Landesregierung keine andere Verwendung bestimmt. Im Rechnungsjahr 2016 waren laut Finanzabteilung rund 35,4 Mio. Euro von der Auflösung betroffen. Am 2. März 2017 wurde von der Landesregierung der Beschluss gefasst, dass von diesen Rücklagen 18,2 Mio. Euro zweckgewidmet bestehen bleiben. Davon entfallen auf das Ressort von Landesrat Hans Mayr 39,8 %, auf das Ressort von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer 35,1 % und auf jenes von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christian Stöckl 11,2 %. Im Rechnungsjahr 2016 kam es zu Rücklagenauflösungen in Gesamthöhe von insgesamt rund 17,2 Mio. Euro; diese Auflösungen erfolgten zu Gunsten des Eigenkapitals.

Die im Jahr 2013 gebildete zweckbestimmte Rücklage zur Abwicklung der durchlaufenden Gebarung besteht trotz Verjährung weiterhin. Ein entsprechender Regierungsbeschluss über den Erhalt wurde nicht gefasst.

Die allgemeine Baufondsrücklage wurde ursprünglich zur Finanzierung von Vorhaben gebildet, welche auf mehrere Haushaltsjahre verteilt waren. Da das ALHG eine allgemeine Baufondsrücklage nicht vorsieht, wurde die bestehende Baufondsrücklage auf die Investitionsrücklage umgebucht.

Durch die Korrektur von falschen ressortmäßigen Zuordnungen von Rücklagen kam es zu Umbuchungen in Höhe von 33,2 Mio. Euro.

Im Vorjahr wurden zweckgebundene Mittel in Höhe von 100.000 Euro nicht an die Gemeinden weitergeleitet und auch keine entsprechende Rücklage gebildet. Mit Beschluss der Landesregierung vom November 2016 wurden für die Gemeinden diese Mittel wieder in Form einer Rücklage zur Verfügung gestellt.

Die in der Tabelle dargestellten weiteren Zu- und Abgänge in Höhe von 10,3 Mio. Euro resultieren aus Buchungen innerhalb einer Rücklagenart bzw. unterschiedlicher Rücklagenarten.

Durch eine Korrektur der ressortmäßigen Zuständigkeit kam es zu einer Änderung der Zuordnung von Rücklagen unter den Regierungsmitgliedern. Die nachstehende Tabelle zeigt dies im Detail:

Änderungen der Zuordnung von Rücklagen				
Von	Zu	Bezeichnung	Betrag	Rücklage
LH Dr. Haslauer	LR Dr. Schellhorn	Osterfestspiele	168.179	2981/326
LR Mayr	LHStv. Mag. Dr. Stöckl	Schuldentilgung aus Rückflüssen Wohnbau	33.070.521	2981/804
Gesamt			33.238.700	

Tabelle 33: Änderungen der Zuordnung von Rücklagen

Rücklagen in einem Gesamtausmaß von 33,2 Mio. Euro wurden zwischen Regierungsmitgliedern umgeschichtet. Deshalb entspricht der im RA 2016 dargestellte Anfangsbestand nicht dem im RA 2015 ausgewiesenen Endbestand bei den in der obigen Tabelle angeführten Regierungsmitgliedern.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Rücklagengebarung gegliedert nach Ressorts:

Rücklagengebarung 2016 - gegliedert nach Ressorts				
Ressort	Anfänglicher Stand	Zuführungen	Entnahmen	Schließlicher Stand
in Tsd. Euro				
LH Dr. Wilfried Haslauer	77.977	21.550	15.418	84.109
LHStv. Dr. Astrid Rössler	14.045	4.272	7.905	10412
LHStv. Dr. Christian Stöckl	223.095	77.136	35.343	264.888
LR Hans Mayr	33.623	19.936	12.240	41.319
LR Mag. Martina Berthold	13.574	7.546	10.683	10.437
LR DI Dr. Josef Schwaiger	17.772	1.390	9.314	9.848
LR Dr. Heinrich Schellhorn	13.989	3.960	7.788	10.161
Gesamt	394.075	135.790	98.691	431.174

Tabelle 34: Rücklagengebarung 2016 gegliedert nach Ressorts

Die Rücklagen erhöhten sich im Rechnungsjahr 2016 um 37,1 Mio. Euro auf 431,2 Mio. Euro.

Das ALHG unterscheidet Rücklagen in

- zweckbestimmte Rücklagen
- nicht zweckbestimmte Rücklagen (Haushaltsrücklage, Investitionsrücklage).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagen nach Rücklagenarten:

Rücklagen 2016 gegliedert nach Rücklagenarten						
Rücklagenkonto	Anfänglicher Stand	Zuführungen	Entnahmen	Schließlicher Stand	%	Anzahl
Post	in Tsd. Euro					
zweckbestimmte Rücklagen						
2980	64.375	32.573	17.221	79.727	18	36
2981	198.906	79.020	58.325	219.601	51	93
2985	24.828	15.299	3.114	37.013	9	50
Zwischensumme	288.109	126.892	78.660	336.341	78	179
nicht zweckbestimmte Rücklagen						
2982	1.202	0	1.202	0	0	0
2983	83.579	7.274	14.626	76.227	18	1
2984	21.186	1.624	4.204	18.606	4	1
Zwischensumme	105.967	8.898	20.032	94.833	22	2
Gesamt	394.076	135.790	98.692	431.174	100	181

Tabelle 35: Rücklagen 2016 gegliedert nach Rücklagenarten

Die zweckbestimmten Rücklagen betragen insgesamt rund 336,3 Mio. Euro, das entspricht rund 78 % der gesamten Rücklagen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der zweckbestimmten Rücklagen um 91 gesunken, das Ausmaß aber um 48,2 Mio. Euro gestiegen.

Die zweckbestimmten Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen (Konto 2980*) beinhalten neben der GAF-Rücklage im Ausmaß von 43,7 Mio. Euro auch die Rücklage für die Abwicklung nach dem Wohnbauförderungsgesetz in Höhe von 15,2 Mio. Euro. Die Rücklagen für die Landeskliniken Salzburg in Höhe von 8,8 Mio. Euro und für den Naturschutz in Höhe von 4,0 Mio. Euro sind ebenso darin enthalten. Die zweckbestimmten Rücklagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 15,3 Mio. Euro. Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Rücklagenbildung im Bereich der Wohnbauförderung in Höhe von 14,6 Mio. Euro.

Die zweckbestimmten Rücklagen aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln mit Zweckwidmung (Konto 2981*) stellen die Hälfte der gesamten Rücklagen dar; rund 219,6 Mio. Euro sind auf 93 Rücklagen verteilt.

Die im Jahr 2014 eingeführten zweckbestimmten Rücklagen (Konto 2985*) werden ebenso aus zweckgebundenen Einnahmen gebildet. Der Unterschied dieser Rücklagen zu jenen auf dem Konto 2980 liegt darin, dass die zweckbestimmten Rücklagen auf dem Konto 2985 nicht verjähren. Mit Jahresende 2016 werden 50 Rücklagen in einem Ausmaß von 37,0 Mio. Euro ausgewiesen.

Die nicht zweckbestimmten Rücklagen betragen insgesamt rund 94,8 Mio. Euro, das entspricht rund 22 % der gesamten Rücklagen. Die zweckbestimmten Rücklagen verteilen sich auf die Haushaltsrücklage (Konto 2983) mit rund 76,2 Mio. Euro und auf die Investitionsrücklage (Konto 2984) mit rund 18,8 Mio. Euro. Die zu Jahresanfang 2016 noch bestehende Baufondsrücklage (Konto 2982) mit rund 1,2 Mio. Euro wurde auf die Investitionsrücklage umgebucht.

(2) Der LRH stellt fest, dass die im Jahr 2013 gebildete Rücklage zur Abwicklung der durchlaufenden Gebarung trotz Verjährung weiterhin besteht. Ein entsprechender Regierungsbeschluss über den Erhalt wurde nicht gefasst.

(3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass die Rücklage 2981 838 Abwicklung der durchlaufenden Gebarung im Jahr 2013 gebildet worden sei. Mit Regierungsbeschluss Zahl: 20011-RU/2016/60-2016 vom 7.3.2016 sei der Erhalt beschlossen und zur Reduzierung der Schulden des Landes zweckgewidmet worden. In der Erstellung des Landesvoranschlages 2017 sei die Rücklage zweckentsprechend präliminiert und mit dem Regierungsbeschluss zum Budget 2017 Zahl: 20011-RU/2016/270-2016 vom 27.10.2016 genehmigt worden. Aus Sicht der Finanzabteilung werde dadurch sowohl der Erhalt als auch der Einsatz der Rücklage durch Regierungsbeschlüsse geregelt.*

5.4. Finanzschulden des Landes Salzburg

- (1) Die Nachweise über den Schuldenstand und Schuldendienst des Landes beinhalten die Finanzschulden¹⁹ des Landes, die bei in- und ausländischen Finanzunternehmen und beim Bund (ÖBFA) aufgenommen wurden. Der Schuldenstand des Landes verminderte sich von rund 2.107 Mio. Euro zum 31. Dezember 2015 auf rund 1.933 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016.

In der Vermögensrechnung sind die im Schuldenstand ausgewiesenen Verbindlichkeiten unter der Position „Finanzschulden (Verbindlichkeiten bei Kreditunternehmen)“ dargestellt. Der Schuldenstand zum 31. Dezember der Jahre 2015 und 2016 ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Schuldenstand zum 31. Dezember			
	2015	2016	Zinsen 2016
		in Euro	
Landesdarlehen ohne SALK	1.263.643.531	1.803.092.260	48.487.573
Landesdarlehen SALK	130.000.000	130.000.000	783.250
Summe Landesdarlehen	1.393.643.531	1.933.092.260	49.270.823
Darlehen Wohnbaufonds	713.485.237	0	0
Gesamt	2.107.128.768	1.933.092.260	49.270.823

Tabelle 36: Schuldenstand zum 31. Dezember

Im Jahr 2016 wurden Landesdarlehen in Höhe von rund 392,5 Mio. Euro getilgt und Darlehen in Höhe von 218,5 Mio. Euro aufgenommen, was zu einer Verminderung der Finanzschulden von rund 174 Mio. Euro führte. Die für die SALK aufgenommenen Darlehen veränderten sich nicht. Im VA 2016 war keine Verminderung der Finanzschulden vorgesehen.

Darlehen, die das Land ursprünglich für den LWBF aufnahm, sind im Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst nicht mehr gesondert ausgewiesen. Der LWBF wurde mit 1. Jänner 2016 aufgelöst.

¹⁹ Gemäß den Erläuterungen zur VRV zählen Anleihen und Darlehen als Finanzschulden, Kassenkredite zählen nicht zu den Finanzschulden.

Die im Nachweis über den Schuldendienst dargestellten Zinsen stellen die „Nettozinsbelastung“ unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Zinssatzswaps und der Einnahmen aus Kursdifferenzen dar. So wurden bei den neu aufgenommenen ÖBFA–Darlehen die Einnahmen aus Kursdifferenzen als negativer Betrag in der Spalte Zinsen dargestellt, um eine marktkonforme Darlehensaufnahme in den Nachweisen zu dokumentieren. Die Zinsen enthalten auch Vorfälligkeitszinsen in Höhe von rund 10,9 Mio. Euro im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen. Die Zinsen für die Landesdarlehen SALK sind in der Gruppe 5 Gesundheit erfasst, alle übrigen in der Gruppe 9.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Jahren die endfälligen Darlehen zu tilgen sind; laufend zu tilgende Darlehen werden in einer Summe gesondert dargestellt:

Schuldenstand zum 31. Dezember 2016 gegliedert nach Fälligkeit	
fällig	in Euro
2017	170.000.000
2018	100.000.000
2019	125.000.000
2020	175.000.000
2021	241.000.000
2017-2021	811.000.000
2022-2026	698.300.000
2027-2036	147.500.000
2037-2046	226.279.436
2047-2052	50.000.000
laufend zu tilgen	12.824
Gesamt	1.933.092.260

Tabelle 37: Schuldenstand zum 31. Dezember 2016 gegliedert nach Fälligkeit

Im Jahr 2017 sind endfällige Darlehen in Höhe von 170 Mio. Euro zu tilgen, im Jahr 2018 werden endfällige Darlehen in Höhe von 100 Mio. Euro fällig. Insgesamt sind rund 42 % der Darlehen bis zum Jahr 2021 zu tilgen.

- (2) Der Schuldenstand des Landes verminderte sich von rund 2.107 Mio. Euro zum 31. Dezember 2015 um rund 174 Mio. Euro auf rund 1.933 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016. Die Nettozinsen für diese Schulden betrugen rund 49,3 Mio. Euro.

5.5. Nicht fällige Verwaltungsschulden

- (1) Bei den nicht fälligen Verwaltungsschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten des Landes, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststehen, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist. Beispiele dafür sind vertragliche Zusicherungen für bereits realisierte oder zukünftige Investitionen.

Grundsätzlich sind alle Verträge und Vereinbarungen, die über das Rechnungsjahr hinausgehende finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen, von den bewirtschaftenden Stellen an die Landesbuchhaltung zu melden. Im Zuge der Erstellung des RA 2016 erging von der Landesbuchhaltung – wie bereits im Vorjahr – ein Schreiben, in dem die anweisenden Stellen davon unterrichtet wurden, alle nicht fälligen Verwaltungsschulden bis 27. Jänner 2016 an die Landesbuchhaltung zu melden. Die im Nachweis ausgewiesenen Verbindlichkeiten erhöhten sich dadurch von 130 Fällen im RA 2015 auf 154 Fälle im RA 2016.²⁰

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden verminderten sich von rund 419,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2015 auf rund 211,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016. Der Grund dafür liegt in der Auflösung des Landeswohnbaufonds, damit entfielen nicht fällige Verwaltungsschulden in Höhe von 265,5 Mio. Euro.

²⁰ In der VRV 2015 wird die Führung des Nachweises der nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht mehr gefordert. Damit fehlt eine Darstellung der Belastung künftiger Haushalte.

Auf Grund der Vielzahl der im Nachweis enthaltenen nicht fälligen Verwaltungsschulden werden diese in der nachfolgenden Tabelle getrennt nach Gruppen sowie nach o. und a.o. Haushalt dargestellt:

Nicht fällige Verwaltungsschulden OH und AOH								
Schließlicher Stand zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres								
Gruppe	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	ab 2022	SUMME
in Tsd. Euro								
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	435	383	157	157	157	1.410	2.699
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	9.002	7.704	2.000	2.000	-	-	20.706
	a.o. Haushalt: Investitionszuschuss Halleiner Schulschwestern	250	-	-	-	-	-	250
3	Kunst, Kultur und Kultus	12.159	3.876	113	110	110	-	16.368
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	93.696	1.011	31	31	31	-	94.800
	a.o. Haushalt: Vertrag mit Lebenshilfe für Ersatzinvestitionen, welche bis 31.12.2007 getätigt wurden	152	-	-	-	-	-	152
5	Gesundheit	3.605	1.965	1.553	1.211	1.209	-	9.543
	a.o. Haushalt: Salzachauen	700	1.100	700	389	-	-	2.889
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	519	423	231	71	49	41	1.334
	a.o. Haushalt: Beitrag zur Wildbach- und Lawinenverbauung	2.483	3.212	3.832	186	186	317	10.216
7	Wirtschaftsförderung	36.459	5.685	3.709	1.980	1.134	1.993	50.960
	a.o. Haushalt: Aus- und Neubau Güterwegebau	935	383	113	-	-	-	1.431
	Zwischensumme o. Haushalt	155.875	21.047	7.794	5.560	2.690	3.444	196.410
	Zwischensumme a.o. Haushalt	4.520	4.695	4.645	575	186	317	14.938
	Gesamtsumme	160.395	25.742	12.439	6.135	2.876	3.761	211.348

Tabelle 38: Nicht fällige Verwaltungsschulden

Das Land Salzburg wies insgesamt rund 211,3 Mio. Euro an nicht fälligen Verwaltungsschulden aus; davon betreffen 196,4 Mio. Euro den o. Haushalt und 14,9 Mio. Euro den a.o. Haushalt.

Rund 160,4 Mio. Euro beziehen sich auf das Rechnungsjahr 2017.

Auf die Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft entfallen rund 9 Mio. Euro. Darin sind Förderzusagen an die Fachhochschule Salzburg in Höhe von 4,9 Mio. Euro sowie die jährliche Basisförderung für die Privatmedizinische Universität in Höhe von 2 Mio. Euro enthalten. In der Gruppe 2 kamen vier neue Verpflichtungen hinzu. Diese neu eingegangenen Verpflichtungen belaufen sich für das Jahr 2017 auf 490.500 Euro.

Die Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus beinhaltet neben unterschiedlichen Förderzusagen die Gebarungsabgänge für das Landestheater und für das Mozarteumorchester Salzburg mit einer Gesamthöhe von 7,7 Mio. Euro. Ebenso wird in dieser Gruppe die Zuwendung an den Altstadterhaltungsfonds abgebildet. Insgesamt neun neue Verwaltungsschulden wurden eingegangen, die sich im Jahre 2017 mit 321.800 Euro auf das Budget auswirken werden.

In der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung kamen fünf neue nicht fällige Verwaltungsschulden in Höhe von 32,8 Mio. Euro hinzu. Zwei davon in Gesamthöhe von 31,6 Mio. Euro betreffen den Wohnbau. Es handelt sich hier um Darlehen in Höhe von 26,3 Mio. Euro, welche bis 31. März 2015 zugesichert, aber noch nicht ausbezahlt wurden. Die restlichen 5,3 Mio. Euro sind für die Bezuschussung von Auf-, Zu- und Umbauten von Wohnheimen vorgesehen. Somit weist die Gruppe 4 im Jahr 2017 insgesamt 86,2 Mio. Euro Verwaltungsschulden für den Wohnbau aus. In der Gruppe 4 werden weiters neben Förderzusagen an Sozialeinrichtungen die Lohnkostenzuschüsse der Holding der Landeskliniken in Höhe von 980 Mio. Euro und die Beihilfen aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 1,1 Mio. Euro.

Für den Naturschutz finden sich Förderzusagen in der Gruppe 5 Gesundheit sowohl im o. Haushalt als auch im a.o. Haushalt. Sie belasten das Landesbudget in den nächsten Jahren mit insgesamt 4,3 Mio. Euro. Weiters enthält die Gruppe Gesundheit im o. Haushalt Förderungen für die ÖBB-Bestandsstreckensanierungen in Höhe von rund 528.000 Euro, Beiträge für die Ausbildung in Sozial- und Gesundheitsberufen mit rund 219.000 Euro sowie die Biotopkartierung mit rund 420.000 Euro.

Die Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr weist im o. Haushalt die getätigten Zusagen im Bereich der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie die Annuitätenzuschüsse für die Gemeinden im Bereich der Wasser- und Abwassergebarung aus. Der a.o. Haushalt enthält in der Gruppe 6 Förderzusagen im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung und wird das Budget 2017 mit 2,5 Mio. Euro belasten.

Die in der Gruppe 7 Wirtschaftsförderung im o. Haushalt ausgewiesenen nicht fälligen Verwaltungsschulden für das Jahr 2017 in Höhe von 36,5 Mio. Euro betreffen über 50 % den Bereich der Landwirtschaftsförderungen. In dieser Gruppe kam es zu zwölf Neuzugängen. Gegenüber dem Vorjahr gab es in dieser Gruppe im o. Haushalt den höchsten Anstieg, nämlich um 8,2 Mio. Euro auf 36,5 Mio. Euro.

Im a.o. Haushalt sind die getätigten Förderzusagen in Höhe von 935.000 Euro für den Aus- und Neubau von Güterwegen dargestellt. Diese Förderzusagen haben sich gegenüber dem Vorjahr fast halbiert.

Der Grund für die höhere Anzahl der Fälle liegt fast ausschließlich in den neu eingegangenen nicht fälligen Verwaltungsschulden. Für das Rechnungsjahr 2017 sind insgesamt 156 Verwaltungsschulden ausgewiesen.

Der Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden ist nicht vollständig. In der nachstehenden Tabelle werden Beispiele angeführt:

Nicht fällige Verwaltungsschulden - nicht im Nachweis erfasst								
Gruppe	Schließlicher Stand zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres							Anmerkungen
	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	SUMME	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung Finanzierung Gemeinden 2030	-	-	227	227	227	681	Abschluss Vertrag auf unbestimmte Zeit mit SIR
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft Finanzierung Schulassistenten	876	876	876	876	876	4.378	Abschluss Fördervertrag mit Frau und Arbeit GmbH
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft Literaturarchiv Salzburg	50	50	50	50	50	250	Abschluss Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt, Land und Universität
3	Kunst, Kultur und Kultus a.o. Haushalt: Sbg. Festspiele Brandschutzmaßnahmen	369	596	596	-	-	1.560	Abschluss Fördervereinbarung durch Abt.8
5	Gesundheit Eigenjagd Weitwörth	3	3	3	3	3	15	Abschluss Naturraummanagementvertrag
5	Gesundheit Landesbeitrag Biosphärenpark (Anteil Abteilung 5)	15	15	15	-	-	45	Abschluss Fördervereinbarung durch Abt.1
6	Straßen- und Wasserbau Verkehr "Echtzeit Verkehrsinformationsstraße Österreichs	407	357	307	237	-	1.307	Abschluss Fördervereinbarung durch Abt. 6
7	Wirtschaftsförderung Landesbeitrag Biosphärenpark (Anteil Abteilung 4)	15	15	15	-	-	45	Abschluss Fördervereinbarung durch Abt.1
7	Wirtschaftsförderung Blumenschmuck-Wettbewerb (Anteil Abteilung 4)	20	20	20	20	20	100	Abschluss Fördervereinbarung durch Abt. 1
	Zwischensumme ordentlicher Haushalt	1.385	1.335	1.512	1.412	1.176	6.821	
	Zwischensumme a.o. Haushalt	369	596	596	-	-	1.560	
	Gesamtsumme	1.754	1.931	2.108	1.412	1.176	8.380	

Tabelle 39: Nicht fällige Verwaltungsschulden – nicht im Nachweis erfasst

Im Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden sind insgesamt 8,4 Mio. Euro an Verpflichtungen, welche im Jahr 2016 eingegangen wurden, nicht dargestellt.

Die Casino Austria AG erhält laut Regierungsbeschluss vom 28. September 2015 einen Investitionszuschuss von 2,86 Mio. Euro. Dieser Investitionszuschuss, welcher jährlich durch eine Mietreduktion von 260.000 Euro gewährt wird, wurde in den Nachweis ebenfalls nicht aufgenommen.

Der LRH erhob, dass eine von der Abteilung 2 gemeldete Abgangsdeckung für den Verein Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO nicht aufgenommen wurde. Andere Abgangsdeckungen, wie etwa für das Landestheater, sind jedoch erfasst.

Den nicht fälligen Verwaltungsschulden in Höhe von 211,3 Mio. Euro stehen laut Nachweis nicht fällige Verwaltungsforderungen in Höhe von 9,9 Mio. Euro gegenüber.

(2) Der LRH stellt wie im Vorjahr fest, dass der Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht vollständig ist. Auch erfasste die Landesbuchhaltung Abgangsdeckungen in diesem Nachweis nicht einheitlich.

(3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung verweist in seiner Gegenäußerung darauf, dass Abgangsdeckungen – sofern sie gemeldet wurden – als nicht fällige Verbindlichkeiten aufgenommen worden seien. Auch seien die zugesagten Mittel für DAS KINO von der Landesbuchhaltung erfasst worden (Sammelbuchung 00066134; auf Ansatz 1/371105).*

(4) Der LRH hält fest, dass in den zur Verfügung gestellten Unterlagen ein Haushaltsansatz angeführt ist, der im Nachweis nicht aufscheint.

5.6. Veräußerungen von Liegenschaften

(1) Nach § 26 Abs. 3 ALHG ist dem RA ein Nachweis über die während des betreffenden Haushaltsjahres durchgeführten Veräußerungen von Liegenschaften, deren Wert im Einzelfall 10.000 Euro übersteigt, anzuschließen. Dieser Nachweis ist im Teil III des RA dargestellt.

Im Rechnungsjahr 2016 gab es 24 Regierungsbeschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten. Diese Regierungsbeschlüsse bilden die Grundlage für die zu erstellenden Verträge für einen Verkauf, Tausch oder eine unentgeltliche Abtretung.

Im Nachweis wurden nur jene Veräußerungen aufgelistet, welchen neben dem Regierungsbeschluss auch bereits unterzeichnete Verträge zu Grunde lagen, unabhängig davon, ob die Veräußerungen bereits grundbücherlich vollzogen wurden. Der Nachweis zeigt auch Veräußerungen, welche die Landesregierung bereits in Vorjahren beschlossen hat.

Die Summe der im Nachweis dargestellten Veräußerungen stimmt nicht mit der Summe der im RA abgebildeten Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Liegenschaften überein, da die zeitliche Zuordnung unterschiedlich definiert wurde und etwa Einnahmen aus Straßenabtretungsverträgen nicht im Nachweis zu erfassen sind.

- (2) Der LRH fordert, den Nachweis über die Veräußerung von Liegenschaften so darzustellen bzw. zu erläutern, dass eine Vergleichbarkeit mit dem RA möglich ist.
- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass der Forderung des LRH dahingehend Rechnung getragen werde, dass im Nachweis jeweils auch der der Veräußerung zugrundeliegende Regierungsbeschluss angeführt werde.*

5.7. Beteiligungen des Landes Salzburg

- (1) In den Beilagen zum RA 2016 werden direkte und indirekte Beteiligungen getrennt dargestellt. In der Vermögensrechnung sind ausschließlich die direkten Beteiligungen erfasst.

Zudem enthalten die Beilagen zum RA einen sogenannten Beteiligungsspiegel, in dem weitere indirekte Beteiligungen angeführt sind. Dazu zählen etwa Kapitalgesellschaften, an denen die Salzburg AG zumindest 20 % Kapitalanteil hält. Sofern zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsspiegels die Jahresabschlüsse der jeweiligen Beteiligungen zum 31. Dezember 2016 noch nicht verfügbar waren, wurde auf die Daten des Vorjahres zurückgegriffen.

Das Land Salzburg war zum 31. Dezember 2016 an 24 Gesellschaften direkt beteiligt. Davon waren zwei Gesellschaften Aktiengesellschaften, 22 Beteiligungen betreffen Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Den Bestand und die Beteiligungshöhe sämtlicher in den Beilagen zum RA ausgewiesenen Beteiligungen stimmte der LRH mit den Firmenbuchauszügen ab.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die direkten Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2016:

Direkte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2016		
Bezeichnung	Anteil am Gesellschaftskapital	
	in %	in Euro
Gesundheitswesen		
Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.mbH	100,00	30.000.000
Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH	100,00	218.019
ELGA GmbH (Elektronische Gesundheitsakte)	3,70	1.300
NADA Austria (Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH)	5,00	1.750
Wohnungswesen		
Gemeinnützige Salzburger Wohnbauges.mbH	50,00	1.595.200
Land-Invest, Salzburger Baulandsicherungs GmbH	100,00	5.255.000
Energiewesen		
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	42,56	19.151.992
Verkehrswesen		
ASFINAG Service GmbH	1,17	175.000
Großglockner Hochalpenstraßen AG	10,50	1.526.070
Untersbergbahn GmbH	1,60	29.069
Gasteiner Alpenstraße GmbH	61,69	2.665.000
Salzburger Verkehrsverbund GmbH	100,00	220.000
Industrie, Gewerbe und Tourismus		
Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH	57,00	85.500
Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH	26,38	250.588
Kultur		
Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH	100,00	100.000
Osterfestspiele Salzburg GmbH	20,00	20.000
Salzburg Museum GmbH	50,00	17.500
DomQuartier Salzburg GmbH (bisher Residenzgalerie Salzburg GmbH)	68,75	36.438
Salzburg 20.16 GmbH	100,00	35.000
Stille Nacht 2018 GmbH	100,00	35.000
Sonstige		
Land Salzburg Beteiligungen GmbH	100,00	35.000
Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH	100,00	399.700
Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH	50,00	109.000
Internationales Studentenhaus, Gemeinnützige GmbH	12,50	125.000
Summe		62.087.126

Tabelle 40: Direkte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2016

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die im Nachweis angeführten und in der Vermögensrechnung erfassten direkten Beteiligungen um 36.438 Euro.

Diese Erhöhung betrifft mit einem Betrag von 35.000 Euro die im Dezember 2016 gegründete Stille Nacht 2018 GmbH. Die Gesellschaft wurde am 11. Jänner 2017 in das Firmenbuch eingetragen.

Mit einem Betrag von 1.438 Euro betrifft die Erhöhung die DomQuartier Salzburg GmbH. Die Residenzgalerie Salzburg GmbH wurde im April 2016 in DomQuartier Salzburg GmbH umfirmiert. Zudem wurden der Gesellschaftszweck und die Gesellschafterstruktur geändert. Das Stammkapital wurde von 35.000 Euro auf 53.000 Euro aufgestockt, das Land erhöhte seinen Kapitalanteil um 1.438 Euro und hält nun 68,75 % des Stammkapitals. Der Pachtvertrag zwischen Land und Residenzgalerie Salzburg GmbH wurde aufgelöst und die Residenzgalerie Salzburg seither als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt.

Im Nachweis zum RA werden 15 indirekte Beteiligungen des Landes im Detail angeführt. Ausgewiesen werden alle indirekten Beteiligungen, die über die Land Salzburg Beteiligungen GmbH gehalten werden, und zumindest jene, bei denen der durchgerechnete Anteil des Landes über 50 % des Stammkapitals liegt. Beispielsweise sind Tochtergesellschaften der Salzburg AG, an der das Land mit 42,56 % beteiligt ist, nicht in dieser Liste der indirekten Beteiligungen sondern im Beteiligungsspiegel enthalten.

Indirekte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2016			
Bezeichnung	Anteil Mutter-	durchgerechneter Landesanteil	
	gesellschaft in %	am Gesellschaftskapital in %	in Euro
Über Land Salzburg Beteiligungen GmbH			
Salzburger Flughafen GmbH	75,00	75,00	16.500.000
Salzburger Parkgaragen GmbH	40,00	40,00	30.000
Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH	30,00	30,00	10.800
Salzburger Land Tourismus GmbH	41,13	41,13	164.386
Salzburg Messe Beteiligungs GmbH	50,00	50,00	17.500
Salzburger Landes-Hypothekenbank AG	8,16	0,00	0
StandortAgentur Salzburg GmbH	66,67	66,67	24.224
Über Salzburg Messe Beteiligungs GmbH			
Messezentrum Salzburg GmbH	78,57	39,29	22.000.000
Über Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH			
Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH	100,00	30,00	10.500
Über Land-Invest Sbg. Baulandsicherungs GmbH			
Stadion Wals-Salzburg GmbH	100,00	100,00	72.673
Salzburger Infrastruktur Errichtungs-GmbH	100,00	100,00	600.000
Über Salzburger Flughafen GmbH			
Carport Parkmanagement GmbH	85,00	63,75	63.750
Salzburg Airport Services GmbH	100,00	75,00	75.000
Secport Security Services GmbH	100,00	75,00	75.000
Über Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges. mbH			
DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH	51,00	51,00	17.850
Summe			39.661.683

Tabelle 41: Indirekte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2016

Die im Nachweis dargestellten indirekten Beteiligungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um den Anteil an der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG vermindert. Im Dezember 2016 stimmte der Salzburger Landtag der Veräußerung des Aktienanteils der Land Salzburg Beteiligungen GmbH an der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG zu. Auch genehmigte er den Abschluss einer Vereinbarung über die vergleichsweise Bereinigung allfälliger Forderungen der Bank gegenüber dem Land Salzburg aus der Gewährträgerhaftung nach dem Pfandbriefstellengesetz.

Im RA werden Gesellschafterzuschüsse des Landes auf einem eigenen Haushaltsansatz dargestellt. Sie betreffen folgende Gesellschaften:

Gesellschafterzuschüsse	
	Euro
Messezentrum Salzburg GmbH	2.650.000
Salzburg Museum GmbH	50.000
Stille Nacht 2018 GmbH	1.700.000
Untersbergbahn GmbH	3.040
Gesamt	4.403.040

Tabelle 42: Gesellschafterzuschüsse

Das Land Salzburg gewährte der Messezentrum Salzburg GmbH einen Gesellschafterzuschuss (Großmutterzuschuss) in Höhe von 2,65 Mio. Euro für Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten.

Der Stille Nacht 2018 GmbH wurde ein Gesellschafterzuschuss des Landes in Höhe von 1,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; die haushaltsmäßige Finanzierung erfolgte durch Entnahme von Rücklagen.

Weitere im RA 2016 gesondert ausgewiesene Gesellschafterzuschüsse betreffen die Stadion Wals-Salzburg GmbH mit 400.000 Euro für laufende Instandhaltung. Zudem wurden der Salzburg 20.16 GmbH unter dem Titel „Deckung des GmbH Abganges“ 4.192.500 Euro zur Verfügung gestellt. Diesen Ausgaben steht ein Zuschuss des Bundes in Höhe von 4 Mio. Euro gegenüber.

Die im RA 2016 ausgewiesenen Gewinnanteile aus Beteiligungen in Höhe von rund 14,7 Mio. Euro betreffen folgende Gesellschaften:

Gewinnanteile aus Beteiligungen	
	Euro
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	11.580.448
Land Salzburg Beteiligungen GmbH (von Salzburger Flughafen GmbH)	3.000.000
Großglockner Hochalpenstraßen AG	89.250
Gemeinnützige Salzburger Wohnbauges.mBH	55.832
Gesamt	14.725.530

Tabelle 43: Gewinnanteile aus Beteiligungen

(2) Bezüglich der Stille Nacht 2018 GmbH, die am 31. Dezember 2016 noch nicht im Firmenbuch eingetragen war, wird angemerkt, dass das Land Salzburg daher unbeschränkt haftende Gesellschafterin war. Diese Haftung war im Haftungsnachweis nicht angemerkt.

(3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass die Kritik des Landesrechnungshofes nicht nachvollziehbar sei. Bezüglich der Stille Nacht 2018 GmbH, die am 31. Dezember 2016 noch nicht im Firmenbuch eingetragen war, lag zum Jahresende keine Haftung des Landes vor und das Land Salzburg sei zu diesem Zeitpunkt auch nicht unbeschränkt haftende Gesellschafterin gewesen. Erläuternd werde ausgeführt, dass die Stille Nacht 2018 GmbH erst am 11. Jänner 2017 ins Firmenbuch eingetragen wurde und vor Eintragung einer Kapitalgesellschaft ins Firmenbuch diese nicht bestehe. Somit sei das Land vor dem 11. Jänner 2017 auch nicht Gesellschafterin der GmbH in Gründung gewesen. Das Stammkapital in Höhe von € 35.000,00 sei auch erst am 4. Jänner 2017 zur Einzahlung gebracht worden - in Übereinstimmung mit dem diesbezüglichen Regierungsbeschluss im Auslaufzeitraum des Haushaltsjahres 2016.*

Um die Vermögensbuchung des Landes im Rechnungsabschluss korrekt darzustellen, wurde der entsprechende Kapitaltransfer selbstverständlich dem Haushaltsjahr 2016 zugeordnet. Insofern der Landesrechnungshof auf die allfällige gesamtschuldnerische Haftung der sogenannten "Handelnden" bei der Vorgesellschaft im Sinne des § 2 GmbH-Gesetz anspielt, so sei darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um keine abstrakte Haftung handelt, sondern um eine konkrete, die erst zum Zeitpunkt einer allfälligen Handlung im Rahmen der Vorgesellschaft entsteht. Derartige Handlungen haben nicht stattgefunden, wodurch auch kein Haftungsfall entstanden sei.

(4) Der LRH hält fest, dass die Landesregierung mit Beschluss vom 23. Dezember 2016 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 1,7 Mio. Euro genehmigte. Dieser Zuschuss wurde zu Lasten des RA 2016 gewährt, obwohl die Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 noch nicht existierte. Für den LRH ist es widersprüchlich, dass eine in Gründung befindliche Gesellschaft bereits einen Kapitalbedarf über das Stammkapital hinaus feststellt. Der LRH geht davon aus, dass entweder für die in Gründung befindliche Gesellschaft Handelnde entsprechende Budgets berechnet haben oder die Gesellschafterin einen derartigen Kapitalbedarf im Voraus erkannt hat.

5.8. Haftungen des Landes Salzburg

- (1) Das Land Salzburg hat für Schuldaufnahmen bzw. Verbindlichkeiten verschiedener Rechtsträger Haftungen übernommen. Diese sind im Nachweis über den Stand der Haftungen aufgelistet. In diesem Nachweis ist auch die Höhe des vom Landtag genehmigten Haftungsrahmens ausgewiesen, sofern ein solcher existiert.

Art. 13 des ÖStP 2012 bestimmt, dass der Bund für die Bundesebene und die Länder für die Landes- und Gemeindeebene rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen über einen mittelfristigen Zeitraum im Vorhinein festlegen. Das Land Salzburg regelt diese Obergrenzen im Art. V des LHG 2016. Aufgrund dieser Bestimmungen werden Haftungen des Landes verschiedenen Risikoklassen zugeordnet. Die nach Risikoklassen gewichteten Haftungen des Landes dürfen 50 % der Einnahmen des Landes an öffentlichen Abgaben des jeweiligen Haushaltsjahres nicht übersteigen.

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Stand der übernommenen Haftungen rund 869,2 Mio. Euro; im Vergleich zum Vorjahr (1,88 Mrd. Euro) verminderten sie sich wesentlich. Dies hängt mit der Auflösung des LWBF zusammen, in der Folge entfielen Haftungen in Höhe von 977 Mio. Euro.

Für das Jahr 2016 ergab sich aufgrund der gesetzlichen Regelung eine Haftungsobergrenze von rund 553 Mio. Euro. Die Summe der gewichteten Haftungen lag bei rund 226 Mio. Euro; das entspricht einem Ausnutzungsgrad von 40,8 %. Im Vorjahr waren es 38,8 %. Die geringfügige Erhöhung der gewichteten Haftungen und des Ausnutzungsgrades im Vergleich zum Vorjahr hängt vor allem damit zusammen, dass Haftungen gegenüber der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG auf Grund des Wegfalles der unmittelbaren Minderheitsbeteiligung von der Haftungsklasse 3 in die Haftungsklasse 4 verschoben wurden (Erhöhung des Gewichtungsfaktors von 50 % auf 100 %).

In der folgenden Tabelle sind die im Nachweis ausgewiesenen Haftungen des Landes dargestellt:

Stand der vom Land übernommenen Haftungen zum 31. Dezember			
Bezeichnung	2014	2015	2016
		in Tsd. Euro	
Bankinstitute			
Salzburger Landes-Hypothekenbank AG	54.632	56.797	53.456
Wohnungswesen			
ehemaliger Salzburger Wohnbauförderungsfonds	19	15	0
Salzburger Landeswohnbaufonds	918.485	977.033	0
Konversionsdarlehen	422.026	405.300	384.983
Hausstandsgründungsförderung	374	248	86
Industrie, Gewerbe und sonstige			
Wasserverband Salzburger Becken	17	13	10
Land-Invest, Sbg. Baulandsicherungs GmbH	3.574	4.575	7.069
Messezentrum Salzburg GmbH	42.577	36.522	24.850
SWS-Stadion Wals-Salzburg GmbH	3.045	2.863	2.777
Kautionen für Wohnungen	0	0	5.620
Krankenanstalten und Gesundheitswesen			
Chirurgie West Errichtungs- u. Vermietungs GesmbH	22.612	19.822	17.020
SALK, Pensionsrückstellungen	306.366	298.572	303.286
SALK, Abfertigungsrückstellungen	43.129	42.362	48.928
SALK, Entsorgungskosten	50	50	60
Kardinal Schwarzenbergsches KH Betriebs GmbH	10.000	10.000	0
WECO REHA Leasing GmbH	21.359	20.565	19.760
Beteiligungs- und Risikofinanzierungsunterstützung			
Salzburger Betriebsfestigungs-Gesetz Kreditgarantie GmbH	2.339	1.646	963
Salzburger Unternehmensbeteiligungs GesmbH	48	26	0
Salzburger Osterfestspiele GmbH	1.000	667	333
Summe	1.851.650	1.877.078	869.201

Tabelle 44: Stand der vom Land übernommenen Haftungen zum 31. Dezember

Folgende Haftungen wurden im Jahr 2016 vom Landtag genehmigt:

- Die Landesregierung wurde mit Art. 6 LHG 2016 ermächtigt, für bestimmte Darlehen der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH über insgesamt 12,35 Mio. Euro die Haftung zu übernehmen.

- Die Haftung des Landes in Zusammenhang mit dem ASFINAG-Gelände wurde im November 2016 vom Landtag beschlossen; vom Haftungsrahmen wurde kein Gebrauch gemacht, da es zu keiner Vertragsverlängerung der Anmietung des Geländes gekommen ist.
- Der Landtag beschloss im Juli 2016, dass die Landesregierung ermächtigt wird, gegenüber der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm eine Finanzierungszusicherung bzw. Garantieerklärung für eine Förderung im Ausmaß von 20 Mio. Euro abzugeben. Mit Jahresende 2016 war noch keine Entscheidung über den Zuschlag für die Alpine Ski-WM 2023 gefallen.

Gemäß einem Entschließungsantrag des Landtages aus dem Jahr 2013 sollen im RA auch Haftungen der Tochterunternehmungen des Landes für die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG zusätzlich dargestellt werden. In den Erläuterungen der Haftungen wird dementsprechend angeführt, dass die Land Salzburg Beteiligungen GmbH als 100 %-Tochter des Landes und Rechtsnachfolgerin der Salzburger Landes-Holding für Alt-Verbindlichkeiten der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG bis 30. Juni 2005 haftet. Zum 31. Dezember 2016 belief sich diese Haftung auf rund 581 Mio. Euro (Vorjahr 639,3 Mio. Euro). Da es sich dabei um keine unmittelbare Landeshaftung handelt, wurde diese nicht in den Nachweis aufgenommen und bei der Berechnung des Ausnutzungsgrades nicht berücksichtigt, sondern lediglich betragsmäßig angeführt.

Weiters wird im Nachweis über den Stand der Haftungen in einer Fußnote ausgeführt und begründet, warum im Nachweis mögliche Haftungen im Zusammenhang mit der Pfandbriefbank nicht ausgewiesen sind: „... dass gemäß § 2 Abs. 2 Pfandbriefstellengesetz, BGBl. I Nr. 45/2004, auch die Gewährträger der Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle (jetzt Pfandbriefbank Österreich AG) für deren dort näher definierte Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand haften. Das Land Salzburg verfügt aber über Rechtsgutachten, gemäß denen es nicht Gewährträger der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG ist“. Die Verbindlichkeiten der Pfandbriefbank per Ende 2016 wurden in der Fußnote laut „vorläufiger Mitteilung“ mit ca. 1,9 Mrd. Euro beziffert. Auf Grundlage einer umfassenden Vergleichslösung vom 22. Dezember 2016 wurde dieses potentielle Haftungsrisiko des Landes in Zusammenhang mit Forderungsausfällen von der HETA Asset Resolution AG von der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG übernommen.²¹

²¹ Dabei wird von einem Bestand des Kreditinstitutes ausgegangen.

Teil des Vergleiches war der Abschluss einer Vereinbarung über Auskunfts- und Einsichtsrechte. Die Sicherung eines Rechtes für eine Prüfung des LRH gemäß § 6 Abs. 1 lit d in Verbindung mit § 6 Abs. 3 des Salzburger Landesrechnungshofgesetzes 1993 im Zusammenhang mit Ausfallhaftungen unterblieb.

Die Haftung für die Messezentrum Salzburg GmbH verminderte sich von 36,5 Mio. Euro auf 24,9 Mio. Euro. Dies hängt damit zusammen, dass der letzte Teil des CHF-Kredites im Jahr 2016 in Euro konvertiert wurde. Die zum 31. Dezember 2016 verbliebene Haftung betrifft ausschließlich die Grundsuld des von der Messezentrum Salzburg GmbH aufgenommenen Kredites.

Bei den Haftungen für Rückstellungen der SALK wird im Nachweis darauf hingewiesen, dass es sich dabei um keine Haftung im rechtlichen Sinn handelt. Das Land ist verpflichtet zumindest jene Beträge zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Ausgaben für die von der SALK dem Land zu refundierenden Pensionen und Abfertigungen zu bedecken, sofern diese nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Die im Nachweis ausgewiesenen Haftungen stimmte der LRH anhand der gesetzlichen Grundlagen ab.

- (2) Die im RA ausgewiesenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2016 rund 0,87 Mrd. Euro. Die Summe der nach Risikoklassen gewichteten Haftungen liegt bei rund 226 Mio. Euro, das entspricht einem Ausnützungsgrad von 40,8 % der gemäß Landeshaushaltsgesetz 2016 zulässigen Haftungsobergrenze.

Der LRH weist darauf hin, dass durch die mit der Salzburger Landeshypothekenbank AG abgeschlossene Vereinbarung die Rechtsfrage über den Bestand der Haftung als Gewährträger nach dem Pfandbriefstellengesetz aus heutiger Sicht geklärt ist.

Die Vereinbarung über Auskunfts- und Einsichtsrechte berücksichtigte nicht die Interessen des LRH bezüglich seiner Kontroll- und Prüfkompetenzen.

Der LRH stellt fest, dass Haftungsrahmen jetzt im Nachweis - sofern vorhanden - dargestellt werden. Aus dieser Darstellung zeigt sich jedoch wie im Vorjahr, dass die Mehrheit der Haftungen weder zeitlich, noch betraglich, noch qualitativ begrenzt ist. Der LRH fordert daher weiterhin, die Haftungen zeitlich, betraglich und qualitativ zu limitieren.

Darüber hinaus hilft das Festlegen eines gesamthaften nominellen Haftungshöchstbetrages zur Bewusstwerdung der Risiken aus solchen Haftungen.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung weist in der Gegenäußerung darauf hin, dass der Österreichische Stabilitätspakt 2012 hinsichtlich der rechtlich verbindlichen Haftungsobergrenze auf die jeweiligen „Verantwortungsbereiche der Gebietskörperschaften“ abstelle, wodurch auch gewisse außerbudgetäre Einheiten mit in die Betrachtung einzubeziehen seien.*

Dies könne sowohl zu einer Verminderung des Ausnützungsgrades führen (etwa indem die in den Rechenwerken der ausgegliederten Einheiten als Verbindlichkeiten enthaltenen Beträge wieder abzuziehen sind) oder auch zu einer Erhöhung (etwa indem für ausgegliederte Einheiten ihrerseits Haftungen zu Gunsten Dritter bestehen).

Dem Landesrechnungshof sei insofern beizupflichten, als für die aktuelle HETA-Problematik eine konsensuale Lösung mit der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG gefunden werden konnte. Eine endgültige Klärung der gegenständlichen Rechtsfrage sei aber insofern nicht gegeben, als im Falle von Zahlungsschwierigkeiten einer anderen Landes-Hypothekenbank gegenüber der Pfandbriefbank AG sehr wohl wieder die kontroversiellen Rechtsauffassungen über die Gewährträgereigenschaft des Landes Salzburg in Bezug auf die Pfandbriefstelle relevant würden.

Gemäß § 6 Abs. 1 lit. d) und f) Landesrechnungshofgesetz obliegen neben den in diesem Gesetz sonst geregelten Aufgaben dem Landesrechnungshof:

- d) die Überprüfung der Gebarung von Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen, insoweit Landesvermögen treuhändig verwaltet wird oder das Land eine Ausfallhaftung übernommen hat; ...*
- f) die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung und Wirksamkeit der vom Land gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen; ...“*

§ 6 Abs. 3 Landesrechnungshofgesetz sieht vor: „Die Gebarungskontrolle im Sinn des Abs. 1 lit. d und f kommt dem Landesrechnungshof insoweit zu, als sie dem Land eingeräumt oder vorbehalten ist. Das Land hat sich bei der Begründung von Treuhandverhältnissen und der Übernahme von Ausfallhaftungen sowie bei der freien oder landes-

gesetzlich geregelten Vergabe von finanziellen Förderungen und Subventionen die erforderliche Gebarungskontrolle grundsätzlich einräumen zu lassen bzw. vorzubehalten.“

Mit der angesprochenen Vergleichslösung habe das Land weder gegenüber der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG ein Treuhandverhältnis begründet, noch eine Ausfallhaftung übernommen (im Gegenteil wurde die historische Ausfallhaftung des Landes schon Mitte 1992 ersatzlos beseitigt und besteht nur mehr in einem verschwindenden Ausmaß für restliche Altverbindlichkeiten, die vor Mitte 1992 begründet wurden), noch wurden finanzielle Förderungen oder Subventionen durch diese Vergleichslösung an die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG vergeben. Insofern könne nicht erkannt werden, warum dem Landesrechnungshof irgendwelche speziellen Kontroll- und Prüfkompetenzen eingeräumt werden hätten sollen.

Die Forderung des LRH, Haftungen zeitlich, betraglich und qualitativ zu limitieren, sei seitens der Finanzabteilung nachdrücklich zu begrüßen. Eine betragliche Limitierung sei sogar insoweit unabdingbar, als ansonsten möglicherweise überhaupt nicht festgestellt werden könne, ob die gesetzte rechtlich verbindliche Haftungsobergrenze eingehalten werde oder nicht. Wie die Erfahrungen der Praxis allerdings deutlich zeigen, könne dies durchaus schwierig werden, wenn beispielsweise beim einem politisch unbedingt gewünschten Vorhaben ein Partner auf umfassenden Haftungsübernahmen durch das Land beharren sollte (Beispiel: gegenüber dem IOC abzugebende unlimitierte Haftungserklärungen bei Bewerbung um die Austragung Olympischer Spiele).

- (4) Die Ausführungen des Amtes der Salzburger Landesregierung sind nicht geeignet, die Kritik des LRH in Bezug auf die Vereinbarung über Auskunfts- und Einsichtsrechte zu entkräften.

5.9. Gegebene Darlehen

- (1) In den Beilagen zum RA sind die vom Land gewährten Darlehen in einem eigenen Nachweis detailliert dargestellt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gegebenen Darlehen, dabei werden nur Darlehen über 50.000 Euro einzeln dargestellt.

Gegebene Darlehen				
	Anf. Stand	Darlehens-	Zuwachs	Schl. Stand
		abbau		
	in Tsd. Euro			
Darlehen an den Bund	5.300	0	0	5.300
Nationalpark Hohe Tauern	1.750	125	0	1.625
Rainermuseum	142	5	45	182
Betriebsmitteldarlehen-Tauernklinik	1.500	300	0	1.200
Diverse Darlehensnehmer Barackenbeseitigungsprogramm	268	10	0	258
Diverse Darlehensnehmer Förderungsmaßnahmen Wfg.	296.046	267.379	2.145.783	2.174.450
Wohnbauförderung - rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	435.426	59.576	46.258	422.108
Psychiatrische Reha St. Veit/SALK	4.102	112	0	3.990
WECO FH Holztechnikum GmbH	1.051	136	0	915
WECO FH Holztechnikum GmbH (Campus Kuchl)	1.256	99	0	1.157
Gunther Ladurner Pflegezentrum Salzburg	5.776	2.536	0	3.240
Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mbH	70	0	0	70
Landwirtschaftliche Besitzfestigungsgen. Sbg.reg.Gen.mbH	1.100	0	0	1.100
Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse (WSP 1983)	3.931	626	1	3.306
Zuschuss aus Wohnbaubankfinanzierung	320.000	320.000	0	0
Bezugsvorschüsse investiv Lehrer	507	136	150	521
Bezugsvorschüsse investiv allgemeine Verwaltung	1.645	338	254	1.561
Bezugsvorschüsse (Diverse, Lehrer, allgemeine Verwaltung)	517	272	235	480
Baukostendarlehen	222	23	10	209
Übrige gegebene Darlehen	82	27	23	78
Summe Gegebene Darlehen	1.080.691	651.700	2.192.759	2.621.750

Tabelle 45: Gegebene Darlehen

Im Rechnungsjahr 2016 erhöhten sich die gegebenen Darlehen um rund 1.541,1 Mio. Euro auf rund 2.621,8 Mio. Euro. Diese starke Erhöhung hängt mit der Auflösung des LWBF zusammen. Forderungen aus Darlehen und Annuitätenzuschüssen in Höhe von insgesamt 1.940.754.402 Euro wurden an das Land übertragen.

Die im Nachweis dargestellten Zinsen in Höhe von insgesamt rund 29,8 Mio. Euro sind in der voranschlagswirksamen Verrechnung vereinnahmt, der überwiegende Anteil (rund 29,6 Mio. Euro) betrifft Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (Gruppe 4).

Die Position „Zuschuss aus Wohnbaubankfinanzierung“ betrifft die an den LWBF weitergegebenen Wohnbaubankdarlehen, diese entfielen mit der Auflösung des LWBF.

Bereits im RA 2015 wurde ein Darlehen an den Bund in Höhe von 5,3 Mio. Euro ausgewiesen. Dieses resultiert aus Zwischenfinanzierungen des Landes zur Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten in den Jahren 2014 und 2015, welche über die Konkurrenzgebarung DKZ 95608 Bundesflüsse abgewickelt wurden. Der Zahlungsfluss erfolgte vom Land Salzburg direkt an die Konkurrenzgebarung. Gemäß den Regierungsbeschlüssen sollte die vollständige Rückzahlung einer Zwischenfinanzierung in Höhe von 3,3 Mio. Euro vom Bund bis spätestens 2016 erfolgen und von der Konkurrenzgebarung an das Land weitergeleitet werden. Eine weitere Zwischenfinanzierung in Höhe von 2 Mio. Euro soll vom Bund bis spätestens 2018 zurückgezahlt und ebenso an das Land weitergeleitet werden.

Das Referat Schutzwasserwirtschaft teilte dazu mit, dass auf Grund der Hochwasser im Jahr 2014 weitere Schutzmaßnahmen erforderlich waren, dafür standen keine ausreichenden Bundesmittel zur Verfügung. Das Referat bemühte sich, zusätzliche Bundesmittel zu erhalten, um die Finanzierungslücke (Bundesmittelfehlbestand) schrittweise zu schließen. Im Jahr 2016 war die Zwischenfinanzierung des Landes aus dem Jahr 2014 nicht mehr zur Gänze ausgeschöpft und einzelne Projekte mit dem Bund abgerechnet. Die Zwischenfinanzierung wurde für neue Hochwasserschutzprojekte verwendet.

Die Vergabe des Darlehens an den Verein Rainer Museum erfolgte in den Jahren 2014, 2015 und 2016 über die Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung (Unterabschluss im Teil II des RA). Es handelt sich um ein zweckgebundenes zinsfreies Darlehen für die Neugestaltung der Ausstellung und wird in jährlichen Raten von 5.000 Euro getilgt.

Der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH wurde im Jahr 2007 ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 150.000 Euro gewährt. Dieses ist in jährlichen Raten von 10.000 Euro – fällig zum 31. Dezember eines jeden Jahres – zu tilgen. Die im Dezember 2016 fällige Tilgung erfolgte erst im Jänner 2017, sodass das Darlehen unverändert 70.000 Euro beträgt.

Der Gemeinnützigen Pflegezentrum Salzburg GmbH (im Nachweis erfasst als Gunther Ladurner Pflegezentrum Salzburg) wurde in den Jahren 2011 bis 2013 ein Betrag von insgesamt 5.775.500 Euro zur Verfügung gestellt. Ein Teilbetrag von 1.435.500 Euro betrifft die Vorfinanzierung der Wohnbauförderungsmittel, der Rest entfällt auf den Finanzierungsanteil des Landes zur Errichtung des Pflegezentrums. Der Finanzierungsanteil des Landes wurde mit einem Betrag von 1.100.000 Euro in Form von Genussscheinen gewährt. Mit der Endabrechnung des Vorhabens und der letzten Auszahlung der Wohnbauförderungsmittel erfolgte auch eine Abrechnung der Vorfinanzierung des Landes. Die Vorfinanzierung der Wohnbauförderungsmittel in Höhe von 1.435.500 Euro wurde im Jahr 2016 an das Land rückerstattet. Weiters wurde zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Pflegezentrum Salzburg GmbH ein Darlehensvertrag über ein verzinstes Darlehen in Höhe von 3.240.000 Euro mit einer Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen. Die Genussscheine in Höhe von 1.100.000 Euro sind in der Vermögensrechnung im Finanzanlagevermögen als sogenanntes Hybridkapital dargestellt. Zudem erfolgte eine Abschreibung der Genussscheine auf einen Betrag von 16.360 Euro, dies entspricht dem Stand des im Jahresabschluss der Gemeinnützigen Pflegezentrum Salzburg GmbH ausgewiesenen Genussrechtskapitals nach Zuweisung des Verlustanteils zum 31. Dezember 2015.

Im Nachweis ist ein Darlehensabbau in Höhe von insgesamt rund 651,7 Mio. Euro ausgewiesen, dieser resultiert aus folgendem Sachverhalt:

Darlehensabbau	
	in Euro
Entfall Darlehen LWBF wegen Auflösung	320.000.000
Tilgung von Darlehen	154.662.798
Nachlässe in Verbindung mit vorzeitiger Rückzahlung	7.959.205
Umbuchung Genussscheine	1.100.000
Umbuchungen und Stornobuchungen	167.977.866
Gesamt	651.699.869

Tabelle 46: Darlehensabbau

Die Tilgung von Darlehen im o. Haushalt beträgt rund 154,7 Mio. Euro. Eine Verminderung in Höhe von 320,0 Mio. Euro geht auf die Auflösung des LWBF zurück. Ein Betrag von rund 8,0 Mio. Euro ist auf die Abschreibung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen auf Grund von Nachlässen bei vorzeitigen Rückzahlungen zurückzuführen.

Die Höhe des Nachlasses auf Grund der vorzeitigen Rückzahlungen ist im RA 2016 nicht ausgewiesen, es sind lediglich die vorzeitigen Rückzahlungen auf gesonderten Einnahmenansätzen dargestellt. Ein Betrag von 1.100.000 Euro entfällt auf die Umbuchung der Genussscheine zum Finanzanlagevermögen.

Die Abschreibung von Forderungen (aus Darlehen und Annuitätenzuschüssen) bei der Wohnbauförderung beträgt rund 478.000 Euro. Diese Abschreibungen wurden wie in den Vorjahren in der voranschlagswirksamen Gebarung als Ausgabe dargestellt. Die Differenz zu dem in den Erläuterungen zum RA angeführten Betrag resultiert daraus, dass Forderungsabschreibungen, die auf einem anderen Haushaltsansatz gebucht wurden, darin nicht enthalten sind. Um den Darlehensbestand zu vermindern, wurde in derselben Höhe eine Einnahme aus Darlehenstilgung gebucht. Sowohl Ausgaben als auch Einnahmen sind nicht zahlungswirksam.

Eine von der Landesbuchhaltung verfasste Buchungsanleitung für Forderungsabschreibungen stellt die Vorgangsweise bei der Abschreibung von langfristig gegebenen Darlehen dar. Diese Anleitung entspricht diesbezüglich nicht der VRV. Die tatsächliche Buchung der Abschreibung von Forderungen bei der Wohnbauförderung erfolgte entgegen dieser Buchungsanleitung und war daher korrekt.

Der im Nachweis dargestellte Zuwachs von Darlehen in Höhe von rund 2.192,8 Mio. Euro entfällt mit einem Betrag von 1.940,8 Mio. Euro auf die Übertragung von Darlehen, die ursprünglich der LWBF gewährte. Ein Betrag von 57,7 Mio. Euro resultiert aus neu gewährten Darlehen und Annuitätenzuschüssen des Landes, ein Betrag von 194,3 Mio. Euro entfällt auf Storno- und Umbuchungen.

- (2) Der LRH kritisiert, dass im Nachweis der gegebenen Darlehen Erläuterungen fehlen, in welcher Höhe Abschreibungen von Forderungen auf Grund der Nachlässe im Rahmen der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen durchgeführt wurden.

Der LRH weist darauf hin, dass die von der Landesbuchhaltung erstellte Buchungsanleitung für Forderungsabschreibungen betreffend der Abschreibung von langfristigen gegebenen Darlehen nicht der VRV entspricht und fordert eine Korrektur.

Der LRH regt an, Stornobuchungen so durchzuführen, dass diese nicht im Nachweis aufscheinen.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung merkt in seiner Gegenäußerung an, dass der Nachweis der gegebenen Darlehen seit Jahren in gleicher Weise erstellt werde. Es sei nachvollziehbar, dass zur Erhöhung der Transparenz detailliertere Informationen gewünscht werden. Sie setzen eine manuelle Erstellung des Nachweises voraus, da in der derzeitigen Umstellungsphase vermieden werde, im alten EDV-System aufwendige Programmanpassungen durchzuführen.*

5.10. Vermögensrechnung

- (1) Das Vermögen und die Schulden des Landes Salzburg werden in der Vermögensrechnung ähnlich einer Bilanz dargestellt. Die VRV sieht Mindestanforderungen in der Darstellung des Vermögens- und Schuldennachweises lediglich für Gemeinden vor; auch enthält sie keine Bewertungsvorschriften.

Das ALHG regelt, dass alljährlich dem RA eine Vermögensübersicht anzuschließen ist.²² Das ALHG enthält keine näheren Vorschriften zur Gliederung der Vermögensrechnung. Weiters enthält das ALHG keine Vorschriften zur Erfassung und Bewertung von Vermögen, Schulden und anderen Vertragsverhältnissen wie z.B. Haftungen oder abgeleitete Finanzgeschäfte.

Die Landesbuchhaltung orientiert sich bei der Darstellung und Gliederung der Vermögensrechnung grundsätzlich an der vom Bund angewandten Bilanzgliederung bzw. der VRV 2015.

In der Vermögensrechnung des Landes werden die Allgemeine Verwaltung, die Bezirkshauptmannschaften, die Betriebe sowie die Verwaltungsfonds und die Konkurrenzgebarung jeweils getrennt dargestellt. Für den Bereich des Verwaltungsfonds und der Konkurrenzgebarung werden nur einzelne Bilanzposten ausgewiesen, wie etwa Geldvermögen, Wertpapiere, Darlehensforderungen und Rücklagen. In den Erläuterungen zum RA 2016 verweist die Landesbuchhaltung auf den gesonderten Nachweis dieser Einheiten im Teil III des RA.

²² LGBl Nr. 7/2015 § 26 Abs. 3.

Bei der Darstellung des Vermögens der Betriebe ist die Landesapothek e nicht enthalten. In den Erläuterungen wird darauf verwiesen, dass auf eine Erfassung im Rechnungswesen des Landes unter einer eigenen DKZ ab dem RA 2015 verzichtet wurde, da die Landesapothek e eine selbständige doppische Buchhaltung führt.

Betriebe bei denen das Land Rechtsträger ist, wie etwa das Mozarteumorchester oder das Landestheater, sind nicht in der Vermögensrechnung erfasst. Ebenso ist die als Verwaltungsfonds geführte Salzburger Landeshilfe nicht in der Vermögensrechnung enthalten.

Der LRH verzichtet bei seiner Darstellung der Vermögensübersicht auf die Kategorien Verwaltungsfonds und Konkurrenzgebarung, da diese im RA nicht vollständig abgebildet werden:

AKTIVA	Vermögensrechnung					
	Allgemeine Verwaltung DKZ 02000		Bezirkshauptmann- schaften DKZ 03*		Betriebe DKZ 06*	
	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2016	01.01.2016
	in Euro		in Euro		in Euro	
1. Anlagevermögen	3.767.977.806	2.219.779.133	3.170.078	2.957.686	6.305.655	6.386.165
Immaterielles Vermögen	982.069	982.069	0	0	15.334	15.334
Sachanlagevermögen	1.024.723.218	1.013.439.710	3.170.078	2.957.686	6.204.678	6.285.188
Finanzanlagevermögen	2.742.272.518	1.205.357.354	0	0	85.643	85.643
2. Umlaufvermögen	626.759.335	1.389.310.099	10.641.238	9.048.868	1.924.315	2.136.724
Vorräte	3.277.461	3.197.001	0	0	1.201.151	1.210.619
Kurzfristiges Finanzvermögen	546.710.007	1.226.224.143	5.016.003	4.147.760	10.528	197.736
Liquide Mittel	76.771.867	159.888.954	5.625.235	4.901.109	712.636	728.369
3. ARA	46.147.918	46.095.653	4.702	10.320	0	0
Summe AKTIVA	4.440.885.059	3.655.184.885	13.816.018	12.016.875	8.229.971	8.522.889

Tabelle 47: Vermögensrechnung Aktiva

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen der Aktiva der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000) erläutert.

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich um rund 1.548,2 Mio. Euro:

- Das **Sachanlagevermögen** erhöhte sich um rund 11,3 Mio. Euro. In den Erläuterungen zum RA 2016 wird darauf hingewiesen, dass dieses noch nicht vollständig erfasst ist.
- Das **Finanzanlagevermögen** erhöhte sich um rund 1.536,9 Mio. Euro. Dies hängt mit erhöhten Darlehensforderungen (+1.541 Mio. Euro) zusammen, insbesondere auf Grund der Auflösung des LWBF und Übertragung dieser Forderungen an das Land. Die Anlagewertpapiere (-0,6 Mio. Euro) und die nicht fälligen Verwaltungsforderungen (-3,5 Mio. Euro) verminderten sich.

Das **Umlaufvermögen** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 762,6 Mio. Euro:

- Das **kurzfristige Finanzvermögen** verminderte sich um 679,5 Mio. Euro. Forderungen an den LWBF in Höhe von 747,8 Mio. Euro entfielen im Zuge seiner Auflösung. Die Festgeldveranlagungen erhöhten sich um 69,4 Mio. Euro.
- Die **liquiden Mittel** gingen um 83,1 Mio. Euro zurück. Dem steht eine Erhöhung der veranlagten Festgelder gegenüber.

Die Passivseite der Vermögensrechnung stellt sich wie folgt dar:

P A S S I V A	Vermögensrechnung					
	Allgemeine Verwaltung DKZ 02000		Bezirkshauptmann- schaften DKZ 03*		Betriebe DKZ 06*	
	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2016	01.01.2016
	in Euro		in Euro		in Euro	
1. Kapitalposition	2.080.933.544	475.604.567	10.366.073	9.084.067	8.189.407	8.513.484
Eigenkapital	1.637.958.553	252.755.313	-1.915.934	330.345	8.973.210	9.042.103
Rücklagen	431.173.622	394.075.656	0	0	0	0
Ergebnis	11.801.369	-171.226.402	12.282.007	8.753.722	-783.803	-528.619
2. Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten	2.334.664.508	3.154.109.078	3.443.309	2.923.406	40.565	9.405
langfristige Verbindlichkeiten	2.158.341.614	2.970.910.746	0	0	34.649	9.341
kurzfristige Verbindlichkeiten	176.322.894	183.198.332	3.443.309	2.923.406	5.916	63
4. PRA	25.287.007	25.471.241	6.635	9.403	0	0
Summe PASSIVA	4.440.885.059	3.655.184.886	13.816.018	12.016.876	8.229.971	8.522.889

Tabelle 48: Vermögensrechnung Passiva

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen der Passiva der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000) erläutert:

Die **Kapitalposition** erhöhte sich im Jahr 2016 um 1.605,3 Mio. Euro. Dies ist mit einem Betrag von 1.582,7 Mio. Euro auf die Auflösung des LWBF und Übertragung an das Land zurückzuführen. Zudem erhöhten das positive Ergebnis (11,8 Mio. Euro) und die Kapitalabfuhren der Bezirkshauptmannschaften (10,8 Mio. Euro) die Kapitalposition; das Eigenkapital der Bezirkshauptmannschaften ging um diesen Betrag zurück. Der Erhöhung der Rücklagen steht eine Verminderung des Eigenkapitals gegenüber.

Der in der Vermögensrechnung des Landes ausgewiesene Gewinn in Höhe von 11,8 Mio. Euro enthält einen im Zuge der Übertragung des LWBF an das Land gebuchten Überschuss in Höhe von 5,4 Mio. Euro. Zudem sind im Gewinn nicht haushaltswirksame Vorgänge wie Abschreibungen (Anlagevermögen, gegebene Darlehen) oder die Veränderung der nicht fälligen Verwaltungsforderungen und –schulden enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** verminderten sich insgesamt um rund 819,4 Mio. Euro:

- Die **langfristigen Verbindlichkeiten** verminderten sich insgesamt um 812,5 Mio. Euro. Die Finanzschulden verminderten sich um 174 Mio. Euro. Schulden im Zusammenhang mit dem LWBF in Höhe von 430,8 Mio. Euro entfielen. Die nicht fälligen Verwaltungsschulden verminderten sich um 207,7 Mio. Euro, dies hängt ebenso mit der Auflösung des LWBF zusammen.
- Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** gingen um 6,9 Mio. Euro zurück.

(2) Der LRH weist wie in den Vorjahren darauf hin, dass eine vollständige Bilanz im Sinne des UGB derzeit nicht gegeben ist.

Der LRH fordert im Rahmen der Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem mit 1. Jänner 2018 sowie auf die VRV 2015 eine umfassende Darstellung des Vermögens des Landes, in der alle rechtlich nicht selbständigen Einheiten erfasst sind.

Der LRH fordert weiterhin, dass die Landesbuchhaltung einen konsolidierten Rechnungsabschluss erstellt, der auch die rechtlich selbständigen, jedoch vom Land Salzburg beherrschten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit umfasst. Die künftige Definition umfassenderer Konsolidierungskreise bleibt davon unberührt (z.B. Einbeziehung von verbundenen Unternehmen).

(3) *Zur Forderung einer konsolidierten Bilanz verweist das Amt der Salzburger Landesregierung auf die bereits in den letzten Jahren abgegebenen Stellungnahmen.*

6. Rechnungsabschluss 2016 – Teil II Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschlüsse der Landesbetriebe, Fonds und sonstige Gebarungsübersichten

6.1. Allgemeines

- (1) Der Teil II des RA enthält die Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung sowie die RA der Landesbetriebe, Fonds und sonstige Gebarungsübersichten.

Laut VRV sind Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen mit einer detaillierten Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in einer Beilage darzustellen und mit der Gesamtsumme in den RA aufzunehmen. Insgesamt sind 26 Unterabschlüsse abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr kamen zwei neue hinzu. Es handelt sich hier um die „Residenzgalerie Salzburg“ und um „Bezugsvorschüsse und Darlehen“.

Zu den Unterabschlüssen stellt der LRH Folgendes fest:

Ein H-Ansatz für Rücklagenentnahme wurde auf Grund einer falschen Kontensteuerung versehentlich als Unterabschluss „Darlehen und Bezugsvorschüsse“ abgebildet.

Beim Unterabschluss KFZ-Prüfstelle wurde der schließliche Zahlungsrückstand des Vorjahres nicht zur Gänze als anfänglicher Zahlungsrückstand im Unterabschluss übernommen, da ein Teil irrtümlich als anfänglicher Zahlungsrückstand im außerordentlichen Haushalt des RA abgebildet wurde.

Der Unterabschluss der Residenzgalerie ist sowohl im RA Teil I als auch im Unterabschluss detailliert abgebildet.

- (2) Der LRH stellt Fehler bei der Darstellung der Unterabschlüsse fest. Der LRH regt an, der korrekten Abbildung der Unterabschlüsse einen höheren Stellenwert einzuräumen.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass die Mängel in der Darstellung der Unterabschlüsse korrigiert worden seien.*

6.2. Auflösung Landeswohnbaufonds

- (1) Der LWBF wurde mit LGBl Nr. 52/2016 rückwirkend mit 1. Jänner 2016 aufgelöst. Damit gingen sämtliche Rechte und Verpflichtungen des LWBF zur Gänze im Sinne einer Gesamtrechtsnachfolge (siehe EB zur RV zu LGBl Nr. 52/2016) auf das Land Salzburg über. Das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 wurde ebenso aufgehoben. Förderungen, die auf Grund des S.WFG 1990 zugesagt worden waren, wurden im Jahr 2016 bzw. werden in den Folgejahren vom Land ausbezahlt.

Im Rahmen der Prüfung des RA 2015 stimmte der LRH die im Jahresabschluss des LWBF ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land mit den im RA des Landes ausgewiesenen Beträgen ab. Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis dieser Abstimmung:

Abstimmung RA Land - Bilanz LWBF zum 31. Dezember 2015			
Bilanz Landeswohnbaufonds	in Euro	RA Land - Ausweis unter	in Euro
Verwaltungsforderungen		Schulden	
Forderungen aus Konversionsdarlehen	76.095.000	Sonstige Schulden (3700 001)	-76.095.000
Forderungen nach § 2b WFG	384.820.432	nicht fällige Verwaltungsschulden	-265.419.040
Forderung aus Übertragung Devisentermingeschäfte	102.000.000	Sonstige Schulden (3703)	-102.000.000
kurzfristige Forderungen		Sonstige Schulden (3670 036)	-252.708.693
aus Steuerrückerstattung	9.543.130	Zahlungsrückstand Ausgaben	-13.315.290
Zinsforderungen	27.364.131		
Summe	599.822.693	Summe	-709.538.023
Finanzschulden Land Salzburg		Forderungen	
aus ÖBFA Darlehen	-393.485.237	Sonstige Forderungen (2762)	507.231.009
aus Wohnbaubankdarlehen	-320.000.000	Sonstige Forderungen (2763)	91.254.228
Sonstige Verbindlichkeiten		Sonstige Forderungen (2803)	149.299.608
aus langfristiger Finanzierung	-205.000.000	gegebene Darlehen	320.000.000
aus Zinszahlungen	-25.436.775	Zahlungsrückstand Einnahmen	23.539.861
aus der Übertragung der Geschäfte	-32.846.610		
aus Bankspesen	-6.762		
Summe	-976.775.385	Summe	1.091.324.706
Saldo = Verbindlichkeit an Land	-376.952.692	Saldo = Forderung an LWBF	381.786.683
Differenz			-4.833.991

Tabelle 49: Abstimmung RA Land – Bilanz LWBF zum 31. Dezember 2015

Die Abstimmung ergab eine Differenz in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro, die aus falschen Buchungen im Rechnungswesen des Landes resultiert. Im Jahresabschluss des LWBF ergab sich kein Korrekturbedarf.

Im Bericht zum RA 2015 erläuterte der LRH die Ursachen der Differenz und forderte folgende Korrekturen:

Differenz RA Land - Bilanz LWBF zum 31. Dezember 2015	
	Euro
Differenz aus Tabelle Abstimmung RA Land - Bilanz LWBF	-4.833.991
zu korrigierende Buchungen im RA des Landes:	
Erhöhung der nicht fälligen Verwaltungsschulden	-10.224.571
Korrektur der doppelt erfassten Forderung aus Bankspesen	-6.761
Erhöhung der Forderungen an den LWBF	5.397.341
Summe Korrekturbuchungen (entspricht Differenz)	-4.833.991

Tabelle 50: Differenz RA Land - Bilanz LWBF zum 31. Dezember 2015

Diese im Bericht zum RA 2015 aufgezeigten Fehler im Rechnungswesen des Landes wurden unzureichend beachtet. Korrigiert wurden lediglich doppelt erfasste Bankspesen.

Gemäß den Erläuterungen zum RA 2016 wurden nur Bilanzposten übernommen, die sich nicht gegenseitig aufheben. Das sind Darlehensforderungen, liquide Mittel und voranschlagswirksame Erläge. Bei der Erläuterung der Forderungen und Verbindlichkeiten des LWBF gegenüber dem Land wurde jeweils darauf hingewiesen, dass diese gegengerechnet werden und sich damit auflösen.

Der LRH stellt fest, dass sich wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten wegen nicht korrigierter Fehler im RA 2015 nicht vollständig aufheben.

Bei den Übernahmebuchungen wurden sämtliche Verbindlichkeiten und ein Teil der Forderungen gegenüber dem LWBF gegen ein Kapitalkonto ausgebucht. Ein Betrag von 18.974.121 Euro wurde bewusst als Forderung belassen. Das ehemalige Bankkonto des LWBF wies ein Guthaben in dieser Höhe auf; im Dezember 2016 wurde das Konto aufgelöst und auf ein Bankkonto des Landes übertragen. Dabei wurde in der vor-

anschlagswirksamen Gebarung eine Einnahme unter dem Titel „Auflösung Wohnbau-
fonds, Überschuss“ gebucht und damit die Forderung in derselben Höhe abgestattet.

Zum Zeitpunkt der Übertragung des Bankguthabens waren beide Bankkonten dem
Land zuzurechnen, de facto erfolgte nur eine Umschichtung innerhalb des Kassenbe-
standes des Landes. Die Buchung dieser Einnahme in der voranschlagswirksamen Ge-
barung und in der Folge die Abstattung der Forderung ist daher falsch.

Eine Forderung gegenüber dem LWBF in Höhe von 23,5 Mio. Euro und eine Verbind-
lichkeit in Höhe von 13,3 Mio. Euro sind als schließliche Zahlungsrückstände bei den
Einnahmen und Ausgaben des Landes seit dem RA 2012 ausgewiesen. Bei der
Buchung der Übernahme wurden diese schließlichen Zahlungsrückstände nicht berück-
sichtigt. Sie werden weiterhin im RA 2016 ausgewiesen, obwohl der LWBF aufgelöst
wurde. Bereits in den Berichten zu den RA der Jahre 2014, 2015 und 2016 hatte der
LRH darauf hingewiesen, dass diese schließlichen Zahlungsrückstände im Jahresab-
schluss des LWBF saldiert und ab 2015 zusammengefasst mit anderen Forderungen
dargestellt wurden.

Das Ergebnis sämtlicher Buchungen der Übernahme ergab einen Überschuss aus der
Übernahme des LWBF in Höhe von 5.397.341 Euro. Dieser Überschuss ist ausschließ-
lich auf fehlerhafte Buchungen zurückzuführen. Bei vollständiger und korrekter Ab-
stimmung wäre weder ein Fehlbetrag noch ein Überschuss entstanden. Dies zeigt auch
die folgende Tabelle:

Fehlbuchungen und erforderliche Korrekturbuchungen	
	Euro
Differenz aus RA 2015	-4.833.991
davon korrigiert	6.761
Überschuss aus der Übernahme des LWBF	-5.397.341
Summe Fehlbuchungen	-10.224.571
schließlicher Zahlungsrückstand Einnahmen	23.539.861
schließlicher Zahlungsrückstand Ausgaben	-13.315.290
Summe erforderlicher Korrekturbuchungen	10.224.571
Saldo Fehlbuchungen und Korrekturbuchungen	0

Tabelle 51: Fehlbuchungen und erforderliche Korrekturbuchungen

Die Summe der Fehlbuchungen entspricht der Summe der noch erforderlichen Korrekturbuchungen.

(2) Der LRH kritisiert, dass die Übernahme des LWBF fehlerhaft erfolgte. Dies hat folgende Auswirkungen:

- Der RA 2016 weist Forderungen in Höhe von 23,5 Mio. Euro und Verbindlichkeiten in Höhe von 13,3 Mio. Euro gegenüber dem LWBF aus, obwohl dieser mit 1. Jänner 2016 aufgelöst wurde.
- Der Überschuss aus der Übernahme in Höhe von 5,4 Mio. Euro resultiert ausschließlich aus unvollständigen und nicht korrekten Abstimmungen.
- Im Zuge der Auflösung eines Bankkontos wurde die Übertragung des Guthabens in Höhe von rund 19 Mio. Euro auf ein anderes Bankkonto des Landes als Einnahme im o. Haushalt gebucht, obwohl das aufgelöste Bankkonto im Dezember 2016 bereits dem Land Salzburg zuzurechnen war.

Der LRH hält fest, dass bei einer konsolidierten Darstellung des RA des Landes die falschen Konsolidierungsbuchungen (= Übernahmebuchungen) im Zusammenhang mit der Auflösung des LWBF bereits vorzeitig erkannt hätten werden können. Weiters wird darauf hingewiesen, dass der LRH auf diesen Missstand bereits im Vorjahr aufmerksam gemacht hat.

Der LRH empfiehlt, nicht alltägliche Buchungsvorgänge einer besonderen Kontrolle zu unterziehen.

(3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass im Zuge der Auflösung des Landeswohnbaufonds übersehen wurde, die bestehende Forderung von 23,5 Mio. EUR und die Verbindlichkeit in Höhe von 13,3 Mio. EUR zu bereinigen. Die Vereinnahmung des Bankbestandes könne nicht nach doppischen Gesichtspunkten entschieden werden, sondern sei eine Frage des Geldzuflusses. Da bis zum Zeitpunkt der Auflösung des Landeswohnbaufonds dieser ein eigenes Rechenwerk darstelle, sei durchaus vertretbar, die Übernahme des Geldbestandes nicht nur bilanziell sondern auch in der Ausgaben-/Einnahmenrechnung darzustellen. Der Forderung, nicht alltägliche Buchungsvorgänge einer besonderen Kontrolle zu unterziehen, werde gerne nachgekommen, vorausgesetzt die zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung.*

7. Personal

- (1) Im folgenden Punkt wird die Entwicklung der Personalausgaben und des Stellenplanes für den Zeitraum 2012 bis 2016 eingehend dargestellt.

7.1. Personalausgaben

- (1) Die folgende Tabelle wurde auf Basis des RA Teil III (Nachweise über die Leistungen für Personal) erstellt und zeigt die Entwicklung der Personalausgaben für die Jahre 2012 bis 2016:

Entwicklung Personalausgaben					
	2012	2013	2014	2015	2016
	in Tsd. Euro				
Aktivbezüge					
Landesverwaltung	151.060	154.310	158.660	162.538	175.634
Landeskliniken	278.560	288.782	294.675	326.217	339.236
Landeslehrer	257.806	274.107	275.891	282.487	293.959
Aktivbezüge brutto	687.426	717.199	729.225	771.242	808.829
abzüglich Ersätze/Refundierungen	521.791	530.515	557.791	596.179	618.710
Summe Aktivbezüge netto	165.635	186.684	171.434	175.062	190.119
Pensionen u. sonstige Ruhebezüge					
Landesverwaltung	59.142	61.561	62.782	63.941	65.757
Landeskliniken	16.711	17.052	17.389	17.725	18.303
Landeslehrer	104.713	111.985	118.900	121.312	122.944
Sonstige	7.337	7.452	7.448	7.315	7.309
Pensionen und sonstige Ruhebezüge brutto	187.903	198.050	206.520	210.294	214.313
abzüglich Ersätze/Refundierungen	136.075	164.339	150.284	152.882	155.490
Summe Pensionen und sonstige Ruhebezüge netto	51.828	33.711	56.236	57.411	58.823
Personalausgaben gesamt					
Aktivbezüge brutto	687.426	717.199	729.225	771.242	808.829
Pensionen u. sonstige Ruhebezüge brutto	187.903	198.050	206.520	210.294	214.313
Personalausgaben gesamt brutto	875.329	915.249	935.745	981.535	1.023.142
abzüglich Ersätze/Refundierungen gesamt	657.866	694.854	708.075	749.062	774.200
Personalausgaben gesamt netto	217.463	220.395	227.670	232.474	248.942

Tabelle 52: Entwicklung Personalausgaben

Im Vergleichszeitraum erhöhten sich die gesamten Personalausgaben netto (bereinigt um Ersätze/Refundierungen) von rund 217,5 Mio. Euro im Jahr 2012 um 31,5 Mio. Euro auf rund 249,0 Mio. Euro im Jahr 2016. Dies entspricht einer Steigerung von rund

14,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die gesamten Personalausgaben netto um rund 7 %.

Durch eine geänderte Rechtslage²³ ist für Beamte im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen ab 1. Jänner 2013 ein monatlicher Pensionsbeitrag (Dienstgeberbeitrag) von der zuständigen Dienstbehörde an das Bundesministerium für Finanzen abzuführen. Diese Dienstgeberbeiträge für Pensionen waren im RA 2013 erstmalig in den Ausgaben für Aktivbezüge der Landeslehrer enthalten. In den Jahren 2013 bis 2016 betrugen die Dienstgeberbeiträge für Pensionen jeweils rund 19 Mio. Euro. Sie werden an das Bundesministerium für Bildung weiterverrechnet. Diese Refundierung wurde im RA 2013 nicht den Aktivbezügen zugeordnet, sondern auf dem Haushaltsansatz „Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze – Pensionsbeiträge“ vereinnahmt. Seit dem RA 2014 ist die Refundierung der Dienstgeberbeiträge für Pensionen nicht mehr auf diesem Ansatz vereinnahmt, sondern entsprechend der Empfehlung des LRH in den Ersätzen/Refundierungen für Aktivbezüge enthalten. Dies erklärt die Erhöhung der Ersätze/Refundierungen bei den Aktivbezügen und die entsprechende Reduzierung bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen ab dem Jahr 2014. Für zeitbezogene Vergleiche ist dies zu berücksichtigen.

Der Bereich **Landesverwaltung** umfasst das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, den Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht, die Sonderverwaltungsbehörden (wie etwa das Landesabgabenamt, die Salzburger Patientenvertretung und die Kinder- und Jugendanwaltschaft) und die betriebsähnlichen Einrichtungen. Diese Personalausgaben enthalten auch die Ausgaben für Ausbildungsjuristen, Lehrlinge, Behinderte und Feriapraktikanten. Weiters sind hier die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal an den Landwirtschaftlichen Fachschulen und den Landesberufsschulen erfasst.

- In den Personalausgaben nicht enthalten sind die Bezüge in der Höhe von rund 4,7 Mio. Euro, die nach dem Salzburger Bezügegesetz²⁴ ausbezahlt werden. Die Ausgaben für freie Dienstverträge in der Höhe von rund 2,4 Mio. Euro sind ebenfalls nicht enthalten, diese sind im Sachaufwand erfasst.

²³ Siehe § 22b. Gehaltsgesetz 1956 BGBl Nr. 54/1956 zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 210/2013.

²⁴ Dieses Gesetz regelt die Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Gemeinden des Landes und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg.

- Die Personalausgaben für Landesbedienstete, die in den wirtschaftlichen Unternehmungen²⁵ des Landes tätig sind, werden nicht im Bereich Landesverwaltung, sondern bei der jeweiligen Einrichtung ausgewiesen. Sie sind auch im RA unter „Nachweis der Leistungen für Personal“ (verrechnet in Wirtschaftsplänen) gesondert dargestellt. Die Personalausgaben für diese Bediensteten betrugen im Jahr 2016 insgesamt rund 5,2 Mio. Euro (2015: 5 Mio. Euro).

Unter der Position **Sonstige** sind die Pensionen und Ruhebezüge für Landtagsabgeordnete, Bürgermeister, Landes- und Bezirksschulräte sowie Sprengelärzte erfasst.

²⁵ Landes-Landwirtschaftsbetriebe Kleßheim, Winklhof, Piffgut und Standlhof, die Forstgärten und die Landesapotheke.

7.1.1. Aktivbezüge und Pensionen

- (1) Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben für das Personal in der Landesverwaltung und den Landeskliniken für den Zeitraum 2012 bis 2016. Weiters sind die Ausgaben für die Landeslehrer sowie für die Pensions- und Ruhebezüge ohne Lehrer dargestellt. Wegen der weitgehenden Refundierung sind die Pensions- und Ruhebezüge der Landeslehrer in der grafischen Darstellung nicht enthalten.

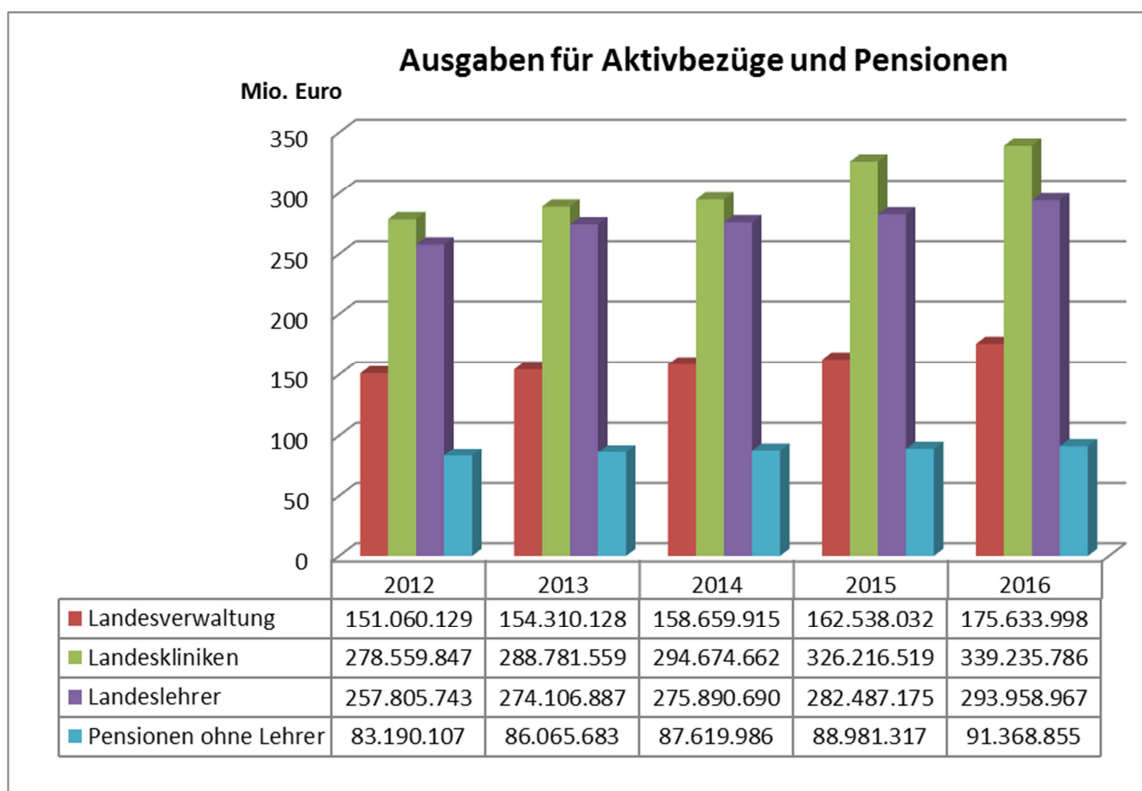


Abbildung 5: Ausgaben für Aktivbezüge und Pensionen

Die Ausgaben für die **Aktivbezüge** (brutto, ohne Refundierungen) in der **Landesverwaltung** erhöhten sich im Zeitraum 2012 bis 2016 um insgesamt rund 16,2 %. Jene in den **Landeskliniken** erhöhten sich um rund 21,7 % und jene der **Landeslehrer** um rund 14 %. In den Aktivbezügen der Landeslehrer sind seit dem Jahr 2013 auch die Dienstgeberpensionsbeiträge enthalten. Der Aufwand für **Pensionen** ohne Lehrer erhöhte sich im geprüften Zeitraum um rund 9,8 %.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die **Aktivbezüge** (brutto, ohne Refundierungen) in der Landesverwaltung um rund 8%. Jene in den **Landeskliniken** erhöhten sich um rund 3,9 % und jene der **Landeslehrer** um rund 4 %. Der Aufwand für **Pensionen** ohne Lehrer erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2,6 %.

Die kumulierte prozentuelle Veränderung der Aktiv- und Ruhebezüge gegenüber dem Vorjahr (2005 = 100 %) ist in der folgenden Grafik dargestellt²⁶. Die Ruhebezüge der Landeslehrer sind nicht dargestellt, weil sie infolge der weitgehenden Refundierung durch den Bund keine Nettobelastung für den Landeshaushalt darstellen.

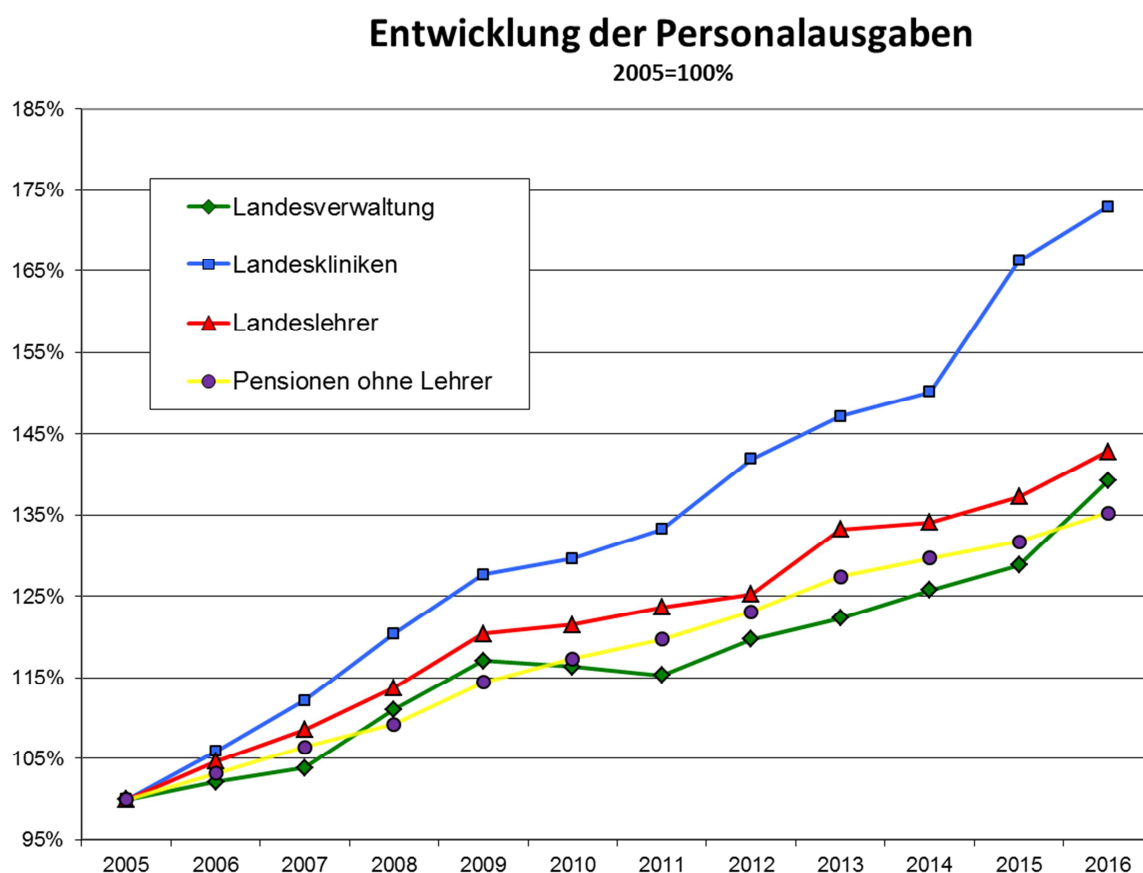


Abbildung 6: Entwicklung der Personalausgaben

²⁶ In der Grafik wurde für das Jahr 2010 eine Anpassung vorgenommen, um folgenden Sachverhalt darzustellen: Die für das Jahr 2010 ausgewiesenen Personalausgaben basieren auf einer gegenüber den Vorjahren geänderten Ermittlung. Sowohl im VA als auch im RA wurde einmalig eine Position, welche die Arzthonorare betrifft, zusätzlich aufgenommen. Dadurch sind die dargestellten Ausgaben für Personal in den Landeskliniken gegenüber den Vorjahren nur dann vergleichbar, wenn diese Änderung neutralisiert wird. Damit ergibt sich für das Jahr 2010 anstatt einer Steigerung von 9,2 % eine korrigierte Steigerung der Personalausgaben von rund 1,5 %. Diese Arzthonorare wurden betragsgleich bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben gebucht und es ergibt sich deshalb keine weitere Auswirkung auf die Gebarung des Landes.

Die Aktivbezüge in der **Landesverwaltung** stiegen ab dem Jahr 2011 kontinuierlich an. Die Erhöhung im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr betrug rund 8 %. Die Steigerung beruhte zum Großteil auf der Einführung des neuen Gehaltssystems mit 1. Jänner 2016 für alle in den Landesdienst neu eingetretenen Bediensteten. Zudem nahmen bereits beim Land Salzburg beschäftigte Bedienstete die Möglichkeit in Anspruch, in das neue Gehaltssystem zu wechseln. Weiters kam es zu zusätzlichen Kosten durch die aufgrund von EuGH-Erkenntnissen gebotene Berücksichtigung von einschlägigen berufsrelevanten Vordienstzeiten. Das erforderte zum Teil die Neueinstufung und Neuberechnung der Vorrückungstichtage von bereits beim Land Salzburg beschäftigten Bediensteten.

In den **Landeskliniken** waren die Steigerungen bei den Personalausgaben im Vergleichszeitraum am höchsten. Sie beruhten im Wesentlichen auf der Erhöhung der Mitarbeiteranzahl (+ 216,36 VZÄ vom 31. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2016), der Einführung des Gehaltssystems Neu, der Anrechnung der berufsrelevanten Vordienstzeiten und der finanziellen Besserstellung einzelner Berufsgruppen.

Bei den Personalausgaben für **Landeslehrer** ist im Jahr 2013 die Einführung von Dienstgeberpensionsbeiträgen bei Beamten zu berücksichtigen.

Der Aufwand für **Pensionen und Ruhebezüge ohne Lehrer** erhöhte sich von rund 89 Mio. Euro im Jahr 2015 auf rund 91 Mio. Euro im Jahr 2016, das sind rund 2,6 %.

7.1.2. Aktivbezüge Landesverwaltung - Vergleich VA und RA

- (1) Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen VA und RA im Zeitraum 2012 bis 2016 für die Aktivbezüge in der Landesverwaltung:

Aktivbezüge Landesverwaltung Vergleich VA - RA					
	2012	2013	2014	2015	2016
	in Tsd. Euro				
Voranschlag	149.887	155.112	163.055	164.167	174.956
Rechnungsabschluss	151.060	154.310	158.660	162.538	175.634
Differenz	1.173	-801	-4.395	-1.629	678

Tabelle 53: Aktivbezüge Landesverwaltung Vergleich VA - RA

Der RA 2016 weist eine Überschreitung von rund 678.000 Euro gegenüber den für das Jahr 2016 budgetierten Werten bei den Aktivbezügen in der Landesverwaltung aus. Im gesamten betrachteten Zeitraum 2012 bis 2016 erhöhten sich die veranschlagten Aktivbezüge in der Landesverwaltung um 16,7 %, die tatsächlichen Aktivbezüge um 16,2 %. Nach Mitteilung der Personalabteilung waren für die Überschreitung der veranschlagten Aktivbezüge im Jahr 2016 die zusätzlichen Kosten des mit 1. Jänner 2016 eingeführten neuen Gehaltssystems und die Kosten für die Neuberechnung der einschlägigen berufsrelevanten Vordienstzeiten und der damit verbundenen Neueinstufung der betroffenen Bediensteten ausschlaggebend. Zum Zeitpunkt der Erstellung des VA 2016 war weder die exakte Anzahl der Bediensteten, welche in das neue Gehaltssystem wechseln werden, bekannt, noch die tatsächlichen Kosten auf Grund der Neuberechnung der Vorrückungstichtage und der damit verbundenen Neueinstufung der Bediensteten.

7.1.3. Ersätze und Refundierungen

(1) Ein wesentlicher Teil der Personalausgaben, vor allem für das Personal in den Landeskliniken und für die Landeslehrer, wird dem Land ersetzt.

- Die SALK refundiert die Personalausgaben für die in den Landeskliniken tätigen Landesbediensteten zu 100 %. Diese Refundierungen betreffen die Aktivbezüge und Pensionen und werden auf Grundlage des Landesbediensteten-Zuweisungsgesetzes geleistet.
- Der Bund ersetzt gemäß FAG dem Land 100 % der Aktivbezüge für Lehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen. Für Lehrer an Landesberufsschulen und an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen werden 50 % der Personalausgaben refundiert.
- Die erstmals 2013 an das BM für Finanzen abzuführenden Dienstgeberbeiträge für beamtete Landeslehrer werden vom BM für Bildung refundiert.
- Weiters ersetzt der Bund den Aufwand für die Pensionen der Landeslehrer, die unter der Diensthöhe des Landes stehen. Die Höhe errechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Pensionsaufwand und den Pensionsbeiträgen, die das Land von den Lehrern vereinnahmt.
- Die aktiven Beamten der Landesverwaltung leisten Pensionsbeiträge, die Beamten im Ruhestand leisten Pensionssicherungsbeiträge. Beide sind unter der Position „Ersätze und Refundierungen“ ausgewiesen und betrugen 2016 ohne Landeskliniken rund 10,7 Mio. Euro.
- Die Gemeinden leisten Beiträge für die Pensionen der Bürgermeister und Sprengelärzte.
- Weitere Ersätze leisten das AMS, die ASFINAG und sonstige Einrichtungen.

7.1.4. Freie Dienstverträge

- (1) Neben den angeführten Personalausgaben fielen im Bereich „Landesverwaltung“ auch Ausgaben für jene Personen an, die mit dem Land freie Dienstverträge abgeschlossen haben. Die Anzahl dieser Personen und die jährlichen Ausgaben sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Freie Dienstnehmer Landesverwaltung					
	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der freien Dienstnehmer	281	244	214	220	267
Ausgaben in Euro	3.359.034	3.227.614	2.607.386	2.328.842	2.382.438

Tabelle 54: Freie Dienstnehmer Landesverwaltung

Der Großteil der freien Dienstverträge und die damit zusammenhängenden Ausgaben betreffen die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, den Bereich Familien und Generationen, Mitarbeiter im Salzburger Freilichtmuseum (Lokführer und Museumspädagogen), Mitarbeiter der Burgen- und Schlösserbetriebsführung (Museumspädagogen) der Standorte Festung Hohensalzburg, Residenz, Burg Hohenwerfen und Burg Mauterndorf, die Stabsstelle Öffentliche Bibliotheken und Bildungsmedien und externe Vortragende der Salzburger Verwaltungsakademie.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der freien Dienstnehmer um 47 Personen auf 267. Die Erhöhung der Anzahl der freien Dienstnehmer ist laut Auskunft der Personalabteilung vor allem auf eine vermehrte Betreuung von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen. Im Jahr 2016 waren mit den freien Dienstnehmern insgesamt 524 Verträge abgeschlossen worden.

Gemäß Erlass 4/33 vom 1. Jänner 2015 (freie Dienstverträge, Werkverträge) soll verstärkt danach getrachtet werden, grundsätzlich keine freien Dienstverträge mehr abzuschließen, sondern reguläre Dienstverhältnisse anzubieten. Eine Ausnahme gilt für bestimmte Bereiche und sofern zwingende Voraussetzungen vorliegen. Die Entwicklung sowie Einzelfälle zeigen, dass dieser Absicht des Erlasses nicht nachgekommen wird.

- (2) Der LRH hält fest, dass entgegen der Intention des Erlasses 4/33 die Anzahl der freien Dienstnehmer im Jahr 2016 erheblich angestiegen ist.

7.2. Personalstand

7.2.1. Allgemeines

- (1) VA und RA der Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände müssen laut VRV im Dienstpostenplan die erforderlichen Dienstposten von Beamten, VB und sonstigen ständig Bediensteten gesondert darstellen. Auch nach § 4 Abs. 1 L-VBG sind die Planstellen im VA nach dienstrechtlichen Merkmalen auszuweisen.

Die Zahl der Dienstposten (Planstellen) für Beamte und VB des Landes ist für das Voranschlagsjahr in einem Dienstpostenplan festzusetzen.²⁷ Der Dienstpostenplan legt die höchst zulässige Personalkapazität des Landes fest und ist nach Haushaltsansätzen zu gliedern. Für den allgemeinen Landesdienst und die in der SALK tätigen Bediensteten ist eine Gliederung nach Beamten und VB und eine Untergliederung bei Beamten in Verwendungsgruppen und bei VB nach Entlohnungsgruppen vorzunehmen, sofern die Bediensteten nicht dem Landesbediensteten-Gehaltsgesetz unterliegen.

7.2.2. Nachweis über besetzte Dienstposten

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der zum 31. Dezember besetzten Dienstposten anhand der Nachweise in den RA, getrennt in die Bereiche Landesverwaltung, Landeskliniken und Landeslehrer. Der Bereich Landesverwaltung ist tiefer gegliedert dargestellt:

²⁷ § 23 ALHG idgF.

Personalstand 2012 bis 2016 in VZÄ					
zum 31. Dezember					
	2012	2013	2014	2015	2016
LANDESVERWALTUNG					
Allgemeine Verwaltung					
Beamte	1.054,22	1.010,62	994,36	970,64	931,78
Vertragsbedienstete I	725,69	752,94	822,15	865,27	935,97
Vertragsbedienstete II	14,72	14,23	24,85	32,48	18,73
Summe Allgemeine Verwaltung	1.794,63	1.777,79	1.841,36	1.868,39	1.886,47
Anstalten und Betriebe					
Beamte	45,61	46,64	44,14	35,6	33,99
Vertragsbedienstete I	197,32	176,49	172,41	155,26	223,94
Vertragsbedienstete II	135,47	127,24	122,43	112,93	56,48
Summe Anstalten u. Betriebe	378,40	350,37	338,98	303,79	314,40
Wirtschaftl. Unternehmungen					
Vertragsbedienstete I	1,00	1,00	1,00	1,00	11,25
Vertragsbedienstete II	11,75	11,75	12,75	11,75	2,50
Arb. u. Ang. mit Kollektivvertrag und sonst. Bedienstete	62,78	64,56	68,64	65,76	71,06
Summe Wirtschaftl. Unternehmungen	75,53	77,31	82,39	78,51	84,81
Sonstige Dienststellen					
Vertragsbedienstete I	0,00	0,00	0,00	0,00	75,00
Vertragsbedienstete II	270,38	271,38	262,37	255,22	178,73
Arb. u. Ang. mit Kollektivvertrag und sonst. Bedienstete	5,00	4,00	5,00	6,00	6,00
Summe Sonstige Dienststellen	275,38	275,38	267,37	261,22	259,73
LANDESVERWALTUNG Summe	2.523,94	2.480,85	2.530,10	2.511,91	2.545,40
LANDESKLINIKEN	4.587,10	4.607,59	4.641,32	4.700,06	4.728,60
LANDESLEHRER	4.375,96	4.331,22	4.320,92	4.369,08	4.432,68

Tabelle 55: Personalstand 2012 bis 2016 in VZÄ zum 31. Dezember

In der Landesverwaltung erhöhte sich der Personalstand im dargestellten Zeitraum von 2.523,94 VZÄ um 21,46 VZÄ auf 2.545,40 VZÄ. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Personalstand stichtagsbezogen angegeben ist und nicht die Entwicklung der im Jahresdurchschnitt besetzten Dienstposten zeigt. Der stichtagsbezogene Personalstand allein ist keine ausreichende Begründung für die Entwicklung von Personalausgaben. In diese fließen nämlich auch andere Faktoren ein, wie etwa die Dauer der Besetzung von

Posten während des Jahres oder die Nachbesetzung von langjährig beschäftigten Bediensteten durch jüngere Mitarbeiter.

Im Jahr 2016 erhöhte sich die Anzahl der besetzten Dienstposten in der Landesverwaltung gegenüber dem Vorjahr um 33,49 VZÄ auf 2.545,40 VZÄ. Insgesamt erfolgten in diesem Jahr 136,36 Neuaufnahmen²⁸ in VZÄ (Vorjahr 83,30 VZÄ). Eine weitere Erhöhung von 18,12 VZÄ geht auf Zu- und Abgänge bei Karenzurlauben und auf Änderungen beim Beschäftigungsausmaß zurück. Die Anzahl der Pensionierungen und Austritte betrug insgesamt 118,24 VZÄ (Vorjahr 112,78 VZÄ), davon traten 33,23 VZÄ Beamte in den Ruhestand und 85,01 VZÄ Vertragsbedienstete erklärten ihren Austritt.

Im Bereich Allgemeine Verwaltung sind das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, der LRH, das Landesverwaltungsgericht sowie die Sonderverwaltungsbehörden zusammengefasst. Zu den Sonderverwaltungsbehörden zählen etwa, das Landesabgabenamt, die Ethikkommission, die Salzburger Patientenvertretung und die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Die Anzahl der besetzten Dienstposten erhöhte sich von 1.794,63 VZÄ zum 31. Dezember 2012 auf 1.886,47 VZÄ zum 31. Dezember 2016, also um 91,84 VZÄ. Die Steigerung von 2015 auf 2016 betrug 18,08 VZÄ. Bei den Beamten erfolgte im Jahr 2016 eine Reduktion von 38,86 VZÄ. Der Personalstand bei den Vertragsbediensteten I erhöhte sich um 70,70 VZÄ, und bei den Vertragsbediensteten II reduzierte er sich um 13,75 VZÄ. Beispielsweise erhöhte sich die Zahl der besetzten Dienstposten der Vertragsbediensteten I beim Amt der Landesregierung um 44,82 VZÄ, aufgrund von Neubesetzungen von ehemals pragmatischen Dienstposten, und in den Bezirkshauptmannschaften Salzburg-Umgebung um 6,05 VZÄ, St. Johann um 3,38 VZÄ und Tamsweg um 3,48 VZÄ und in der Salzburger Patientenvertretung um rund 3,00 VZÄ. Der Personalstand bei den Vertragsbediensteten II reduzierte sich beim Amt der Landesregierung um 10,25 VZÄ.

Im Bereich Anstalten und Betriebe sind die betriebsähnlichen Einrichtungen des Landes (z.B. KFZ-Prüfstelle, Landesinstitut für Hörbehinderte, Konradinum Eugendorf, Sozialpädagogisches Zentrum, Salzburger Burgen und Schlösser, Freilichtmuseum, Dom-Quartier Salzburg GmbH²⁹), die Landwirtschaftlichen Fachschulen, die Landesberufsschulen und der Landeskindergarten enthalten. Im Bereich der Anstalten und Betriebe hat sich der Personalstand im Zeitraum 2012 bis 2016 um 64 VZÄ reduziert. Wesent-

²⁸ Neuaufnahmen ohne Saisonpersonal, Lehrlinge, Ausbildungsjuristen, Eignungsbildungsteilnehmer und Transitarbeiter.

²⁹ Bis zum RA 2015 wurden diese Dienstposten unter der Bezeichnung „Residenzgalerie“ geführt.

lichen Anteil an dieser Reduktion des Personalstandes hatte die nach der Eröffnung des Gunther Ladurner Pflegezentrums erfolgte Schließung der Landespflegeanstalt im Jahr 2013 und die Auflösung der betriebsähnlichen Einrichtung „Salzburger Landesliegenschaften“ im Jahr 2015. Von 2015 auf 2016 erhöhte sich der Personalstand gesamt um 10,61 VZÄ. Bei den VB II erfolgte eine Reduzierung um rund 56,46 VZÄ. Die Zahl der VB I erhöhte sich hingegen um 68,68 VZÄ. Diese Veränderungen sind zum Großteil darauf zurückzuführen, dass bereits beim Land Salzburg beschäftigte Bedienstete in das neue Gehaltssystem wechselten.

Im Bereich Wirtschaftliche Unternehmungen sind die Landwirtschaftsbetriebe Kleßheim, Winklhof, Piffgut und Standlhof, die Landesforstgärten und die Landesapotheke zusammengefasst. Der Personalstand der Wirtschaftlichen Unternehmungen hat sich im Zeitraum 2012 bis 2016 um 9,28 VZÄ erhöht. Die Erhöhung von 2015 auf 2016 betrug insgesamt 6,30 VZÄ. Diese Veränderung geht im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Dienstposten um 10,25 VZÄ für Vertragsbedienstete I in den vier Landwirtschaftsbetrieben sowie eine Verminderung der Anzahl der Vertragsbediensteten II in den vier Landwirtschaftsschulen um 9,25 VZÄ zurück. Der Großteil dieser Bediensteten wechselte ebenfalls in das neue Gehaltssystem und ist nun bei den Vertragsbediensteten I dargestellt. Bei den Arbeitern und Angestellten mit Kollektivvertrag und den sonstigen Bediensteten kam es zu einer Erhöhung von 5,30 VZÄ, dies ist hauptsächlich auf eine Erhöhung von 5,15 VZÄ in der Landesapotheke zurückzuführen.

Die Sonstigen Dienststellen enthalten etwa die Straßenmeistereien sowie die Wasserbauhöfe. Die Anzahl der besetzten Dienstposten reduzierte sich im dargestellten Zeitraum (jeweils zum 31. Dezember) um 15,65 VZÄ. Die Reduktion von 2015 auf 2016 betrug rund 1,50 VZÄ. Die Reduzierung der Vertragsbediensteten II um rund 72,50 VZÄ und die Erhöhung der Vertragsbediensteten I um 73,00 VZÄ geht vor allem auf den Wechsel von Bediensteten in das neue Gehaltssystem zurück.

7.2.3. Landesverwaltung Soll-Ist-Vergleich

In der nachfolgenden Tabelle ist der Vergleich zwischen den laut Dienstpostenplan 2016 definierten Stellen und den tatsächlich zum 31. Dezember 2016 besetzten Stellen gegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten I, Vertragsbediensteten II und Kollektivvertragsbediensteten dargestellt:

Dienstposten (VZÄ) Landesverwaltung Soll-Ist Vergleich					
zum 31. Dezember 2016					
	Beamte	Vertragsbe- dienstete I	Vertragsbe- dienstete II	Kollektivvertr. Sonst. Bed.	Summe
Dienstposten lt. Plan	1.076,13	1.102,69	429,96	76,31	2.685,09
Besetzte Dienstposten	965,76	1.246,16	256,43	77,06	2.545,40
Nicht besetzte Dienstposten	110,36	-143,47	173,54	-0,75	139,68

Tabelle 56: Dienstposten (VZÄ) Landesverwaltung Soll-Ist Vergleich zum 31. Dezember 2016

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 waren rund 140 VZÄ nicht besetzt; im Vorjahr waren es rund 134 VZÄ. Die im Dienstpostenplan 2016 definierte Zahl von Landesbeamten wurde zum Stichtag in Summe um rund 110 VZÄ und die für VB II um rund 174 VZÄ unterschritten. Die Überschreitung des Dienstpostenplans für VB I betrug rund 144 VZÄ und die für Kollektivvertragsbedienstete rund 0,80 VZÄ.

7.2.4. Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vorgesehenen und der zum 31. Dezember besetzten Dienstposten für die Jahre 2012 bis 2016 für den Bereich Landeskliniken:

Dienstposten (VZÄ) Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich					
zum 31. Dezember					
	2012	2013	2014	2015	2016
Dienstposten laut Plan	4.717,19	4.717,19	4.882,47	4.955,46	5.022,02
Besetzte Dienstposten	4.587,10	4.607,59	4.641,32	4.700,06	4.728,60
Nicht besetzte Dienstposten	130,09	109,60	241,15	255,40	293,42

Tabelle 57: Dienstposten (VZÄ) Landeskliniken Soll-Ist Vergleich

Die Zahl der geplanten Dienstposten hat sich im Zeitraum 2012 bis 2016 um rund 305 VZÄ erhöht. Die Zahl der besetzten Dienstposten erhöhte sich im gleichen Zeitraum um rund 142 VZÄ. Im Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31. Dezember 2016 sind nur die Landesbediensteten in den SALK mit 4.728,60 besetzten Dienstposten angeführt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 waren rund 293 Dienstposten nicht besetzt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese um 38,02 VZÄ.

Dazu erhob der LRH bei der SALK folgenden Sachverhalt: Im Dienstpostenplan der SALK waren für das Jahr 2016 rund 5.045 Dienstposten vorgesehen, mit Stichtag 31. Dezember 2016 waren davon rund 4.959 besetzt und rund 86 nicht besetzt. Unterschiede zu den im RA ausgewiesenen besetzten Dienstposten in Höhe von 4.728,60 VZÄ bestehen im Wesentlichen bei den Bediensteten der Landesklinik Tamsweg, bei Lehrlingen, Ausbildungspsychologen und bezahlten Studenten.

Gemäß § 23 ALHG ist im Dienstpostenplan für die in der SALK tätigen Bediensteten eine Gliederung nach Beamten und VB und eine Untergliederung bei Beamten in Verwendungsgruppen und bei VB nach Entlohnungsgruppen vorzunehmen, sofern die Bediensteten nicht dem Landesbediensteten-Gehaltsgesetz unterliegen.

In den Beilagen zum VA 2016 wurde für die Bediensteten der SALK ein untergliederter Dienstpostenplan erstellt. Die Gliederung erfolgte lediglich nach VB I und Entlohnungsgruppen, VB II und sonstigen ständigen Bediensteten. Die Zahl der Beamten in Verwendungsgruppen war im Dienstpostenplan jedoch nicht gesondert ausgewiesen, sie waren in die Entlohnungsgruppen der VB miteingerechnet.

- (2) Der LRH stellt fest, dass den mehrmaligen Forderungen des LRH, eine ALHG-konforme Gliederung des Stellenplanes im VA für die SALK einzuhalten, nicht entsprochen wurde. Die Untergliederung der Beamten in Verwendungsgruppen ist gesondert auszuweisen.

Der LRH fordert, die im RA ausgewiesenen geplanten und besetzten Dienstposten der SALK auf die Auswertungen der SALK überzuleiten, um Abweichungen bei der Anzahl der nicht besetzten Dienstposten zu erklären.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung verweist in seiner Gegenäußerung auf die Ausführungen der SALK. Die von der SALK zur Verfügung gestellte Gegenüberstellung von Plan und IST gemäß den Dienstverwendungshauptgruppen entspreche der im laufenden Betrieb der SALK verwendeten Form. Diese Art der Gliederung werde auch in den Regelungen zum Berichtswesen an den Bund verwendet. Die Systeme der SALK seien auf diese extern und auch intern zur Anwendung kommende Darstellung parametrisiert und sei die geforderte Darstellungsform systemisch im Standard nicht vorgesehen.*

Seitens der Personalabteilung wird dazu ausgeführt, dass ab dem Stellenplan 2017 die Ausweisung nach der Zuordnung nach dem Landesbediensteten-Gehaltsgesetz auch für die SALK erfolge und damit aus Sicht der Personalabteilung eine einheitliche Darstellung nach den Einkommensbändern (bisher Verwendungs- und Entlohnungsgruppen) für die SALK und das Amt gleichermaßen gegeben sei.

Bezüglich der ausgewiesenen nicht besetzten Dienstposten wird darauf hingewiesen, dass - wie auch beim Amt - die Besetzungszahlen zum 31.12. eines Jahres nur bedingt aussagekräftig/vergleichbar seien, weil es sich um eine Stichtagsbetrachtung handle. In den besetzten Dienstposten seien beispielsweise jene Stellen, wo beispielsweise Nachbesetzungsverfahren noch laufen und nicht abgeschlossen seien, nicht enthalten.

- (4) Die Ausführungen des Amtes der Salzburger Landesregierung sind nicht geeignet, die festgestellten Mängel im Zusammenhang mit der Darstellung der Dienstposten im VA zu beheben. § 23 ALHG legt fest:

„Für den allgemeinen Landesdienst und die in den Kliniken der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesmbH tätigen Bediensteten ist eine Gliederung nach Beamtinnen und Beamten einerseits und Vertragsbediensteten andererseits vorzunehmen und wie folgt weiter zu untergliedern:

- 1. bei Bediensteten, die nicht dem Landesbediensteten-Gehaltsgesetz unterliegen:*
 - a) Beamtinnen und Beamte nach Verwendungsgruppen;*
 - b) Vertragsbedienstete nach Entlohnungsgruppen;*
- 2. bei Bediensteten, die dem Landesbediensteten-Gehaltsgesetz unterliegen, nach Einkommensschemas und Einkommensbändern.“*

7.2.5. Landeslehrer Soll-Ist-Vergleich

- (1) Die Beilagen zum RA enthalten den Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31. Dezember 2016. In Summe waren 4.432,68 von 4.518 geplanten Dienstposten der Landeslehrer³⁰ besetzt. Beim Ansatz Landeslehrer für Allgemeinbildende Pflichtschulen stehen 3.982 geplante Dienstposten 3.984,21 besetzte Dienstposten gegenüber.

Ausschlaggebend für die Abrechnung mit dem Bund sind aber die nach zusätzlichen Bewilligungsverfahren (unter Einbindung des BM für Bildung) für das jeweilige Schuljahr genehmigten Planstellen und deren widmungsgemäße Verwendung. Für das Schuljahr 2015/16 bewilligte am 17. Dezember 2015 das BM für Bildung alle 3.988,40 beantragten Planstellen. Zur Bewältigung der Flüchtlingssituation genehmigte das BM für Bildung am 23. März 2016 nachträglich die Erhöhung auf 3.995 Planstellen für den Bereich Sprachförderkurse. Nach endgültiger Abrechnung des Stellenplanes für das Schuljahr 2015/16 erkannte das BM für Bildung 70,53 Planstellen (Vorjahr: 36,44) nicht an und forderte rund 2,92 Mio. Euro (Vorjahr: 1,48 Mio. Euro) vom Land zurück. Die Überschreitung der Planstellen ist auf die zusätzlichen Planstellen zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik und auf elf zusätzliche Planstellen für Sonderpädagogik zurückzuführen.

Zusätzlich erhält das Land Salzburg direkt vom BM für Finanzen nach § 4 Abs. 8 FAG zu den Ersätzen für Personalausgaben für Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen einen weiteren Kostenersatz³¹. Dieser dient der Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen aufgrund sinkender Schülerzahlen und für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen (z.B. Bereich der Sonderpädagogik³² und Integrationsstellen). Für das Schuljahr 2015/16 betrug dieser Ersatz rund 1,57 Mio. Euro.

Aus dem Schuljahr 2014/15 bestand ein noch nicht abgerufenes Guthaben in der Höhe von rund 86.000 Euro. Nach Abzug der bei der Endabrechnung des BM für Bildung nicht anerkannten 70,53 Planstellen forderte der Bund vom Land Salzburg unter Berücksichtigung des Guthabens und des weiteren Kostenersatzes rund 1,26 Mio. Euro zurück. Das Land Salzburg hat im Schuljahr 2015/16 seinen Stellenplan für die Landeslehrer nicht eingehalten.

³⁰ Das sind Lehrer von allgemeinbildenden Pflichtschulen, Berufsschulen und landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen.

³¹ Gemäß § 4 Abs. 8 Finanzausgleichsgesetz 2008 idGF. ist der Kostenersatz auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilen und im Dezember eines jeden Jahres zu überweisen.

³² Zum Beispiel für Sonderpädagogische Zentren, Beratungslehrer, Sprachheilpädagogik.

7.3. Entwicklung Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger

- (1) In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger zum 31. Dezember für die Jahre 2012 bis 2016 dargestellt:

Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger					
	zum 31. Dezember				
	2012	2013	2014	2015	2016
Landesverwaltung	1.341	1.346	1.315	1.329	1336
Landeskliniken	377	373	373	380	380
Landeslehrer	2.756	2.896	2.928	2.923	2969
Sonstige (Bürgermeister, Sprengelärzte)	213	217	221	214	214
Summe	4.687	4.832	4.837	4.846	4.899

Tabelle 58: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger

Im dargestellten Zeitraum 2012 bis 2016 stieg die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger um 212 Personen, das entspricht einer Erhöhung von rund 4,5 %. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Anzahl um 53 Personen. Ohne Landeslehrer hat sich die Zahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger seit 2012 in Summe um eine Person reduziert.

7.4. Sonstige Erläuterungen zum Personal

- (1) **Behinderte:** Nach dem Behinderteneinstellungsgesetz³³ sind alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer im Bundesgebiet beschäftigen, zur Einstellung begünstigter Behinderter im Sinne dieses Gesetzes verpflichtet. Wird diese Pflicht nicht erfüllt, so haben die Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten. Für den Salzburger Landesdienst ergaben sich für das Jahr 2016 folgende Abweichungen von der Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz:

Beschäftigung von Behinderten im Jahr 2016		
Dienststellen	Stellen über Pflichtzahl	Stellen unter Pflichtzahl
Amt der Landesregierung und BH	148	
SALK		33
Landeslehrer		184

Tabelle 59: Beschäftigung von Behinderten im Jahr 2016

Für den gesamten Landesdienst wurde die vorgeschriebene Pflichtzahl (523) für die Einstellung von Behinderten im Jahr 2016 um 69 Personen unterschritten. Im Jahr 2015 waren es 56 Personen.³⁴ Für diese Unterschreitung war im Jahr 2016 eine Ausgleichstaxe in Höhe von insgesamt 35.520 Euro zu leisten. Die SALK ersetzte dem Land davon den Betrag von 17.760 Euro.

Praktikanten: Im Laufe des Jahres 2016 beschäftigte das Land 48 Praktikanten (Vorjahr 41). Diese waren im Durchschnitt rund 42 Tage beschäftigt.

Volontäre: Im Laufe des Jahres 2016 waren zwölf Personen in verschiedenen Dienststellen des Landes (z.B. EU-Verbindungsbüro in Brüssel, Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe) als Volontäre mit Taschengeld beschäftigt. Der Aufwand dafür betrug im Jahr 2016 rund 11.800 Euro. Die Volontäre waren durchschnittlich rund 34 Werktage beschäftigt.

³³ BGBl Nr. 22/1970 idgF.

³⁴ Feststellung erfolgt mittels Bescheid im Folgejahr; Bescheid des Bundessozialamtes für 2016 noch nicht eingelangt, daher hier Bezug auf das Jahr 2015.

Lehrlinge: Zum 31. Dezember 2016 waren beim Land 61 Lehrlinge (Vorjahr: 59) beschäftigt. Davon waren 37 Angestelltenlehrlinge (Verwaltungsassistenten, Vermessungstechniker, IT-Techniker, Chemielabortechniker und Finanz- und Rechnungswesenassistent) und 24 Arbeiterlehrlinge (Tischler, Koch, Gärtner). Die Anzahl der Lehrlinge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um zwei Lehrlinge. Im Bereich der Arbeiterlehrlinge kam es zu einer Erhöhung von einer Lehrstelle, im Bereich der Angestelltenlehrlinge ebenfalls zu einer Erhöhung von einer Lehrstelle.

Ausbildungsjuristen: Zum 31. Dezember 2016 waren beim Land 6,5 Ausbildungsjuristen (in VZÄ) beschäftigt. Im Vorjahr waren es 10,05 VZÄ. Die Ausbildung ist jeweils für zwei Jahre anberaumt.

Der Direktor des Landesrechnungshofes:

Mag. Ludwig F. Hillinger e.h.

8. Anhang:

Gegenäußerung des Amtes der Salzburger Landesregierung

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
Mag. Ludwig Hillinger

Büro
Landesamtsdirektor

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20001-LRH/3084/7-2017

Datum

31.05.2017

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Betreff

Feststellungen des Landesrechnungshofes zum Rechnungsabschluss
2016 des Landes Salzburg

Fax +43 662 8042-2643

buero-lad@salzburg.gv.at

Dr. Petra Margon

Telefon +43 662 8042-2428

Beilagen: 2

Sehr geehrter Herr Direktor!

Zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes zur Prüfung „Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2016 des Landes Salzburg“ darf ich auf Grund der Stellungnahme der befassten Dienststellen Landesbuchhaltung sowie Abteilung 8 und Abteilung 11 wie folgt ausführen:

Zu Kap. 3.2. Mittelfristige Finanzvorschau

Grundsätzlich beziehen sich die Verpflichtungen des ÖStP 2012 auf Rechnungsabschlusswerte. Das Amt der Salzburger Landesregierung ist bestrebt, diese Vorgaben im laufenden Vollzug einzuhalten. In der Vergangenheit - einschließlich Rechnungsabschluss 2016 - konnten die vorgegebenen Regelgrenzen in Bezug auf den Finanzierungssaldo immer eingehalten werden.

Hingewiesen wird darauf, dass seitens der Finanzabteilung die Vorgaben des ÖStP 2012 im Budgetierungsprozess sehr ernst genommen werden. Ziel der Finanzabteilung ist es, dass in Zukunft bereits die Voranschläge den Regelgrenzen der Fiskalparameter entsprechen. Diesbezüglich wird ausgeführt, dass landesgesetzliche Änderungen (zB im Bereich der Wohnbauförderung), die Maastricht-entlastend wirken, bereits beschlossen wurden. Aus Sicht der

Finanzabteilung werden aber weitere Maßnahmen beispielsweise in den Bereichen Wohnbauförderung, Soziales und Gesundheit erforderlich sein, um auch in Hinkunft die Fiskalparameter einhalten zu können.

Zu Kap. 4.1. Allgemeines

Der Landesrechnungshof stellt grundsätzlich fest, dass Forderungen der Vorjahre noch immer nicht umgesetzt sind.

Hierzu wird vermerkt, dass das derzeitige Rechnungswesen nach kameraler Logik geführt wird, in der die Erfassung von Vermögensgegenständen und vor allem die Aktualhaltung des Buchwertes nicht systemimmanent sind. Daraus ergeben sich aus doppischer Sicht Mängel, die nur mit erheblichem Zusatzaufwand behoben werden können. Unter anderem aus diesem Grund wurde 2013 die Entscheidung getroffen, das gesamte Rechnungswesen sowohl hinsichtlich der Buchungssystematik als auch hinsichtlich der EDV umzustellen. Da der Umstieg und damit die „grundhafte Erneuerung“ sowieso zum 01.01.2018 vorgesehen ist, wurde das alte System nach den Anpassungen im Rechnungsabschluss 2014 nicht mehr weiterentwickelt. Es muss daher nach wie vor bei einigen Kritikpunkten auf die Erneuerung des gesamten Systems verwiesen werden.

Zu Kap. 4.2. Belegprüfung

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass im Bereich der Flüchtlingshilfe und bei der Errichtung des Info-Points (Bürgerservicestelle) die Beschaffung dauerhafter Wirtschaftsgüter konsumtiv gebucht wurde.

Dazu wird vermerkt, dass im Bereich der Flüchtlingshilfe die ausschließliche Heranziehung der Betragsgrenze von € 400,00 als Definitionsmerkmal zu eng gefasst ist.

Wie in der im Bericht zitierten Kontierungshilfe ausgeführt, zielt die Unterscheidung einer getätigten Ausgabe auf die Darstellung des materiellen Inhalts ab.

Aktuell handelt es sich dabei um Ankäufe im Zuge durchgeführter Sanierungen in angemieteten Gewerbeobjekten zur Personenunterbringung, die für das Land Salzburg mit keiner Vermögensmehrung verbunden sind und daher dem laufenden Aufwand zugerechnet werden.

Dies gilt für die vom LRH getätigte Feststellung im Zusammenhang mit der Errichtung der Bürgerservicestelle sinngemäß. Auf Grund der aktuell bestehenden Wertgrenzen ist der ggstl. Ankauf nicht in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Korrekterweise wären diese Geschäftsfälle in der Kontenklasse 4 abzubilden, die grundsätzliche Einordnung als konsumtive Vorgänge bleibt aber unverändert richtig.

Des Weiteren kritisiert der Landesrechnungshof die Nichteinhaltung von Skontofristen.

Die Ursache der bemängelten Nichtinanspruchnahme diverser Skonti liegt, wie bereits mehrfach dargelegt, im abteilungsübergreifenden Prüfungs- und Anweisungsprozess. Trotz dem steten Bemühen aller Beteiligten, Skontorechnungen nach Möglichkeit vorrangig zu behandeln, ist die vollständige Durchführung aller vorgeschriebenen Prüfschritte unumgänglich. Eine zentrale Überwachung der Einhaltung der Skontofristen ist durch die Landesbuchhaltung nicht möglich, da Rechnungen dezentral eingehen und kein vollständiger Überblick über die bereits eingegangenen Rechnungen und deren Fälligkeit gewährleistet ist.

Die Forderung nach der Eingabe eines aussagekräftigen Zahlungsgrundes wird von der Landesbuchhaltung selbstverständlich mitgetragen. Es ist aber zu bedenken, dass der Zahlungsgrund in erster Linie zur Identifizierung des zu Grunde liegenden Geschäftsfalles durch die Angabe eindeutiger Merkmale wie Rechnungsnummer, Bescheidzahl etc. dient, sowie in weiterer Folge zur prägnanten Kurzbeschreibung eines Buchungsfalles. Nicht geeignet ist der Zahlungsgrund zur Dokumentation komplexerer interner Zusammenhänge, vor allem, wenn diese Daten an Dritte, wie zum Beispiel einem Rechnungsleger als Angabe im Zahlungsgrund, übermittelt werden.

Zum Kritikpunkt der Verletzung des Grundsatzes der Jährlichkeit durch die Auszahlung von für das Jahr 2017 gewährter Förderungen bereits im Jahr 2016 darf nochmals die Besonderheit des Förderwesens ins Treffen geführt werden: Während in der Regel das Entstehen einer Forderung oder Verbindlichkeit - und damit die Periodenzuordnung - auf einem Leistungsaustausch basiert, ist diese Aussage auf Fördersachverhalte nicht uneingeschränkt anwendbar. Der Zeitpunkt, zu dem im Fall einer Förderung eine Verbindlichkeit (und damit eine Ausgabe) für den Fördermittelegeber entsteht, ist in der Fachwelt umstritten.

Zu Kap. 4.3. Kassenabschluss

Der Landesrechnungshof kritisiert die Abwicklung der Zahlungen verschiedenen DKZ der Konkurrenzgebarungen über das Konto Ordinario. Die Buchhaltung sieht keinen dringenden Änderungsbedarf, da jederzeit nachvollzogen werden kann, aus welcher DKZ die liquiden Mittel in Anspruch genommen werden. Im Kassenabschluss sind die Mittel auch entsprechend zugeordnet. Eine Änderung der Verfahrensweise würde den innerhalb des Landes bestehenden Liquiditätsverbund unmöglich machen und eine Reihe von weiteren Bankkonten erfordern, die unnötiger Weise Spesen verursachen und mehr liquide Mittel zur Abdeckung des laufenden Bedarfs erfordern.

Die Buchungen des Festgeldkontos zur Vereinnahmung von 60,8 Mio EUR Festgeldbestand waren aus technischen Gründen notwendig. Der Ausweis als Festgeld, der bisher nicht beanstandet wurde, bedingt, dass eine Auflösung nicht als Einnahme in der Haushaltsgebarung (kamerale

Einnahmen-/Ausgabenrechnung) dargestellt werden kann. Dies ist nur möglich, wenn ein Ausweis als Wertpapiervermögen erfolgt.

Mängel beim Ausweis von Kautionen werden - sofern sie bestehen - mit dem Rechnungsabschluss 2018 bzw. der Erstellung der Eröffnungsbilanz korrigiert.

Zu Kap.4.5. Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen

Die Finanzabteilung ist bemüht, die Buchung notwendiger Übertragungen von Mitteln infolge unabwendbarer Mittelüberschreitungen bzw. Mittelverschiebungen spätestens im Auslaufzeitraum des Rechnungsjahres durchzuführen. Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass die VRV diese Buchungen bis Ende Jänner des betreffenden Rechnungsjahres erlaubt. Hingewiesen wird darauf, dass dies nicht immer möglich ist, da oftmals ein etwaiger Bedeckungsbedarf erst bei den Arbeiten zum Rechnungsabschluss bzw. bei den Endabrechnungen der Personalausgaben entsteht. Weiters benötigt die Herbeiführung der erforderlichen Genehmigungen Zeit und kommt es dazu, dass aus den zuvor angeführten Gründen die für die Mittelübertragung notwendigen Regierungsbeschlüsse nicht bis zum Ende des Auslaufzeitraums vorliegen.

Für folgende Themen wurden Kreditübertragungen nach dem Auslaufzeitraum durchgeführt:

Personalkosten:

Der Großteil der nach dem Auslaufzeitraum durchgeführten Mittelübertragungen entfiel auf den Bedeckungsbedarf, der auf Grund des Gehaltsschemas NEU bzw. der Anrechnung der Vordienstzeiten entstand. Dafür mussten zuvor die entsprechenden Regierungsbeschlüsse eingeholt werden.

Die generelle Problematik der Überziehung von Personalausgabenansätzen ist bekannt und wird mit der Umstellung auf SAP gelöst werden.

Expertenhonorare:

Trotz mehrmaliger Aufforderung wurden die Honorarnoten seitens der Auftragnehmer nicht rechtzeitig gelegt. Da die Leistungen jedoch im Rechnungsjahr 2016 angefallen sind, wurden diese periodengerecht dem Rechnungsjahr 2016 zugerechnet und aus den Budgetmitteln 2016 bedeckt.

Fleischbeschauausgleichskasse:

Der Mehrbedarf iHv € 69.456,30 wurde im Rahmen der Endabrechnungen zum Rechnungsabschluss ermittelt.

Darlehen der Landarbeiterkammer:

Der endgültige Wert konnte erst im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten ermittelt werden.

Zum Kritikpunkt „Bedeckung von Mehrausgaben mit noch nicht eingegangenen Mehreinnahmen“ wird wie folgt angemerkt:

Die Anweisung von Beihilfen und Ersätzen nach dem GSBG erfolgt brutto. Die nicht geltend gemachte, aber betragsmäßig bekannte Vorsteuer wird im Nachhinein vom Finanzamt refundiert. Da der auf die Steuer entfallende, nicht budgetierte Betrag jedoch schon für die Anweisung erforderlich ist, wird der Steueranteil aus der noch nicht eingekommenen Refundierung des Finanzamtes übertragen. Für die zukünftige Abwicklung wurde mit der Abteilung 3 eine andere Regelung vereinbart.

Im Fall der VLT-Abgabe lag zum Zeitpunkt der Kreditübertragung bereits die Zahlungsinformation des Bundes über die erwarteten Einnahmen vor.

In beiden Fällen sind die Einnahmen eingelangt.

Zu Kap. 4.6.5. Schließliche Zahlungsrückstände

Der Forderung der Berichtigung der schließlichen Zahlungsrückstände wird die Landesbuchhaltung im Zuge der Umstellung auf das neue Rechnungswesen Rechnung tragen. Im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2018 werden derzeit sämtliche gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten einer inhaltlichen Prüfung unterzogen, um ausschließlich werthaltige Bestände auszuweisen.

Die vom LRH angesprochenen Berichtigungsbuchungen in Höhe von rd. € 10T basieren auf der Neuordnung der Einnahmenansätze im Bereich der Behindertenhilfe bzw. der Jugendwohlfahrt. Künftig werden derartige Berichtigungen in der laufenden Periode durchgeführt, sodass keine Abweichung zwischen Endbestand des Vorjahres und Anfangsbestand des laufenden Jahres entsteht.

Zu Kap. 4.7.4. Vergleich Voranschlagsquerschnitt mit Rechnungsquerschnitt

Wie der Landesrechnungshof bereits zutreffend angemerkt hat, ist die positive Abweichung beim Maastricht-Ergebnis gegenüber der Planung von rund € 190 Mio. im Wesentlichen auf nicht planbare Einmaleffekte zurückzuführen. Wie in der Stellungnahme zu Pkt. 3.2 bereits ausgeführt, werden aus Sicht der Finanzabteilung weitere Maßnahmen beispielsweise in den Berei-

chen Wohnbauförderung, Soziales und Gesundheit erforderlich sein, um auch in Hinkunft die Fiskalparameter einhalten zu können.

Zu Kap. 4.8.2. Maastricht-Ergebnis - Überleistungstabelle gemäß ÖStP 2012

Die Finanzabteilung sieht die vom LRH abgegebene Empfehlung aus verwaltungsökonomischen Gründen als nur schwer umsetzbar an. Um einen möglichst korrekten Ausweis des Maastricht-Ergebnisses der außerbudgetären Einheiten sicherstellen zu können, müssten bis zum Zeitpunkt der RA Erstellung des Landes (März) alle notwendigen Jahresabschlussinformationen der rund 30 außerbudgetären Einheiten vollständig vorliegen. Aufgrund von abweichenden Rechnungslegungsvorschriften (z.B. UGB) in Bezug auf die Erstellung des Jahresabschlusses verfügen zahlreiche außerbudgetäre Einheiten zu diesem Zeitpunkt noch nicht über valide bzw. genehmigte Jahresabschlüsse. Auch unter der Voraussetzung, dass alle Informationen vorliegen würden, müssten die Daten gesammelt und verarbeitet werden. Dies führt zu einer massiven Ausweitung des Verwaltungsaufwandes. Zudem weicht die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses aufgrund der Vorgaben des ESVG 2010 deutlich von den Jahresabschlusswerten z.B. gemäß UGB ab. Entsprechende Überleitungstabellen wären zu erstellen, die aber für die Statistik Austria keine Bindungswirkung entfalten und unter Umständen trotzdem zu wesentlichen Abweichungen führen können.

Das Land Salzburg verfügt außerdem nur über beschränkten Einfluss auf die Erstellung der Jahresabschlüsse einiger außerbudgetärer Einheiten (z.B. Landeskammern). Ein wie vom LRH geforderter verbindlicher Auftrag an diese Einheiten zur früheren Jahresabschlusserstellung ist daher rechtlich nicht möglich.

Aufgrund der beschriebenen Voraussetzungen würden daher die ausgewiesenen Werte der außerbudgetären Einheiten wiederum auf Schätzungen beruhen. Der dadurch gewonnene Detaillierungsgrad in der Überleitungstabelle steht in keinem Verhältnis zum damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Zu Kap. 5.1. Vorschüsse und Verwahrgelder

Wie im letzten Jahr wurde der Nachweis zu einzelnen größeren offenen Posten der durchlaufenden Gebahrung nachgereicht. Der Ausweis des Wertpapieres der Landeshilfe (kurzfristiges Umlaufvermögen) wird im Jahr 2017 korrigiert.

Zu Kap. 5.2. Wertpapiere

Hinsichtlich des Sicherungszusammenhanges wird festgehalten, dass Möglichkeiten zur

Risikominimierung hinsichtlich des Kreditrisikos der Sicherungsgeber ausgelotet werden. Im Rahmen der Finanzberichte an den Landtag wird über das Ergebnis berichtet und in Folge über die weitere Vorgangsweise entschieden werden.

Die Landesapothek e erstellt einen eigenen doppelten Jahresabschluss, der im Rechnungsabschluss Bd. 2 dargestellt ist. Im Rechnungsabschluss 2015 wurde erstmalig auf die Übernahme der Gebarung der Landesapothek e in das kamerale Rechenwerk des Landes verzichtet, da die Landesapothek e zwar rechtlich unselbständig, faktisch aber völlig selbständig wirtschaftet. Die Zahlungsströme an die Landesapothek e sind dargestellt. Der Ausweis der Wertpapiere dient der Transparenz hinsichtlich des gesamten Wertpapierportfolios. Sie sind als Bestände der Landesapothek e gekennzeichnet. Ähnliches gilt für die Wertpapiere der Landeshilfe. Die Gelder der Landeshilfe sind Spendengelder, die das Land zwar verwaltet, aber nicht der eigenen voranschlagswirksamen Gebarung zuordnen darf.

Zu Kap. 5.3. Rücklagen

Die Rücklage **2981 838 Abwicklung der durchlaufenden Gebarung** wurde im Jahr 2013 gebildet. Mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/60-2016 vom 7.3.2016 wurde der Erhalt beschlossen und zur Reduzierung der Schulden des Landes zweckgewidmet. In der Erstellung des Landesvoranschlages 2017 wurde die Rücklage zweckentsprechend präliminiert und mit dem Regierungsbeschluss zum Budget 2017 Zl. 20011-RU/2016/270-2016 vom 27.10.2016 genehmigt. Aus Sicht der Finanzabteilung wird dadurch sowohl der Erhalt als auch der Einsatz der Rücklage durch Regierungsbeschlüsse geregelt.

Zu Kap. 5.5. Nicht fällige Verwaltungsschulden

Der Landesrechnungshof merkt an, dass die zugesagte Abgangsdeckung für den Verein Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO nicht aufgenommen wurde. Abgangsdeckungen wurden - sofern sie gemeldet wurden - als nicht fällige Verbindlichkeiten aufgenommen. Auch die zugesagten Mittel für DAS KINO wurden von der Landesbuchhaltung erfasst (Sammelbuchung 00066134; auf Ansatz 1/371105).

Zu Kap. 5.6. Veräußerungen von Liegenschaften

In Abstimmung mit dem Landesrechnungshof wird der Forderung in Punkt 5.6. dahingehend Rechnung getragen werden, dass im Nachweis jeweils auch der der Veräußerung zugrundeliegende Regierungsbeschluss angeführt wird.

Zu Kap. 5.7. Beteiligungen des Landes Salzburg

Die Kritik des Landesrechnungshofes ist nicht nachvollziehbar. Bezüglich der Stille Nacht 2018 GmbH, die am 31. Dezember 2016 noch nicht im Firmenbuch eingetragen war, lag zum Jahresende keine Haftung des Landes vor und das Land Salzburg war zu diesem Zeitpunkt auch nicht unbeschränkt haftende Gesellschafterin. Erläuternd wird ausgeführt, dass die Stille Nacht 2018 GmbH erst am 11. Jänner 2017 ins Firmenbuch eingetragen wurde und vor Eintragung einer Kapitalgesellschaft ins Firmenbuch diese nicht besteht. Somit war das Land vor dem 11. Jänner 2017 auch nicht Gesellschafterin der GmbH in Gründung. Das Stammkapital in Höhe von € 35.000,00 wurde auch erst am 4. Jänner 2017 zur Einzahlung gebracht – in Übereinstimmung mit dem diesbezüglichen Regierungsbeschluss im Auslaufzeitraum des Haushaltsjahres 2016.

Um die Vermögensbuchung des Landes im Rechnungsabschluss korrekt darzustellen, wurde der entsprechende Kapitaltransfer selbstverständlich dem Haushaltsjahr 2016 zugeordnet. Insofern der Landesrechnungshof auf die allfällige gesamtschuldnerische Haftung der sogenannten "Handelnden" bei der Vorgesellschaft im Sinne des § 2 GmbH-Gesetz anspielt, so ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um keine abstrakte Haftung handelt, sondern um eine konkrete, die erst zum Zeitpunkt einer allfälligen Handlung im Rahmen der Vorgesellschaft entsteht. Derartige Handlungen haben nicht stattgefunden, wodurch auch kein Haftungsfall entstanden ist.

Zu Kap. 5.8. Haftungen des Landes Salzburg

Die im RA ausgewiesenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2016 rund 0,87 Mrd. Euro. Die Summe der nach Risikoklassen gewichteten Haftungen liegt bei rund 226 Mio. Euro, das entspricht einem Ausnützungsgrad von 40,8 % der gemäß Landeshaushaltsgesetz 2016 zulässigen Haftungsobergrenze.

Die Betrachtung des Landesrechnungshofes stellt - wie es seiner Prüfungsaufgabe entspricht - auf die unmittelbaren Haftungen des Landes Salzburg ab. Der guten Ordnung halber sei aber darauf hingewiesen, dass der Österreichische Stabilitätspakt 2012 hinsichtlich der rechtlich verbindlichen Haftungsobergrenze aber auf die jeweiligen „Verantwortungsbereiche der Gebietskörperschaften“ abstellt, wodurch auch gewisse außerbudgetäre Einheiten mit in die Betrachtung einzubeziehen sind.

Dies kann sowohl zu einer Verminderung des Ausnützungsgrades führen (etwa indem die in den Rechenwerken der ausgegliederten Einheiten als Verbindlichkeiten enthaltenen Beträge wieder abzuziehen sind) oder auch zu einer Erhöhung (etwa indem für ausgegliederte Einheiten ihrerseits Haftungen zu Gunsten Dritter bestehen).

Der LRH weist darauf hin, dass durch die mit der Salzburger Landeshypothekenbank AG abgeschlossene Vereinbarung die Rechtsfrage über den Bestand der Haftung als Gewährträger nach dem Pfandbriefstellengesetz aus heutiger Sicht geklärt ist.

Dem Landesrechnungshof ist insofern beizupflichten, als für die aktuelle HETA-Problematik eine konsensuale Lösung mit der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG gefunden werden konnte. Eine endgültige Klärung der gegenständlichen Rechtsfrage ist aber insofern nicht gegeben, als im Falle von Zahlungsschwierigkeiten einer anderen Landes-Hypothekenbank gegenüber der Pfandbriefbank AG sehr wohl wieder die kontroversiellen Rechtsauffassungen über die Gewährträgereigenschaft des Landes Salzburg in Bezug auf die Pfandbriefstelle relevant würden.

Die Vereinbarung über Auskunfts- und Einsichtsrechte berücksichtigte nicht die Interessen des LRH bezüglich seiner Kontroll- und Prüfkompetenzen.

Gemäß § 6 Abs 1 lit d) und f) Landesrechnungshofgesetz obliegen neben den in diesem Gesetz sonst geregelten Aufgaben dem Landesrechnungshof:

- d) die Überprüfung der Gebarung von Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen, insoweit Landesvermögen treuhändig verwaltet wird oder das Land eine Ausfallhaftung übernommen hat; ...
- f) die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung und Wirksamkeit der vom Land gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen; ...“

§ 6 Abs 3 Landesrechnungshofgesetz sieht vor: „Die Gebarungskontrolle im Sinn des Abs 1 lit d und f kommt dem Landesrechnungshof insoweit zu, als sie dem Land eingeräumt oder vorbehalten ist. Das Land hat sich bei der Begründung von Treuhandverhältnissen und der Übernahme von Ausfallhaftungen sowie bei der freien oder landesgesetzlich geregelten Vergabe von finanziellen Förderungen und Subventionen die erforderliche Gebarungskontrolle grundsätzlich einräumen zu lassen bzw. vorzubehalten.“

Mit der angesprochenen Vergleichslösung hat das Land weder gegenüber der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG ein Treuhandverhältnis begründet, noch eine Ausfallhaftung übernommen (im Gegenteil wurde die historische Ausfallhaftung des Landes schon Mitte 1992 ersatzlos beseitigt und besteht nur mehr in einem verschwindenden Ausmaß für restliche Altverbindlichkeiten, die vor Mitte 1992 begründet wurden), noch wurden finanzielle Förderungen oder Subventionen durch diese Vergleichslösung an die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG vergeben. Insofern kann nicht erkannt werden, warum dem Landesrechnungshof irgendwelche speziellen Kontroll- und Prüfkompetenzen eingeräumt werden hätten sollen.

Der LRH stellt fest, dass Haftungsrahmen jetzt im Nachweis - sofern vorhanden - dargestellt werden. Aus dieser Darstellung zeigt sich jedoch wie im Vorjahr, dass die Mehrheit der Haftungen weder zeitlich, noch betraglich, noch qualitativ begrenzt ist. Der LRH fordert daher weiterhin, die Haftungen zeitlich, betraglich und qualitativ zu limitieren.

Die Forderung des Landesrechnungshofes, Haftungen zeitlich, betraglich und qualitativ zu limitieren, ist seitens der Finanzabteilung nachdrücklich zu begrüßen. Eine betragliche Limitierung ist sogar insoweit unabdingbar, als ansonsten möglicherweise überhaupt nicht festgestellt werden kann, ob die gesetzte rechtlich verbindliche Haftungsobergrenze eingehalten wird oder nicht. Wie die Erfahrungen der Praxis allerdings deutlich zeigen, kann dies durchaus schwierig werden, wenn beispielsweise beim einem politisch unbedingt gewünschten Vorhaben ein Partner auf umfassenden Haftungsübernahmen durch das Land beharren sollte (Beispiel: gegenüber dem IOC abzugebende unlimitierte Haftungserklärungen bei Bewerbung um die Austragung Olympischer Spiele).

Zu Kap. 5.9. Gegebene Darlehen

Der Nachweis der Gegebenen Darlehen wird seit Jahren in gleicher Weise erstellt. Es ist nachvollziehbar, dass zur Erhöhung der Transparenz detailliertere Informationen gewünscht werden. Sie setzen eine manuelle Erstellung des Nachweises voraus, da in der derzeitigen Umstellungsphase vermieden wird, im alten EDV-System aufwendige Programmanpassungen durchzuführen.

Zu Kap. 5.10. Vermögensrechnung

Zur Forderung einer konsolidierten Bilanz verweist die Landesbuchhaltung auf die bereits in den letzten Jahren abgegebenen Stellungnahmen.

Zu Kap. 6.1. Allgemeines

Die Mängel in der Darstellung der Unterabschlüsse wurden korrigiert.

Zu Kap. 6.2. Auflösung Wohnbaufonds

Es ist richtig, dass im Zuge der Auflösung des Landeswohnbaufonds übersehen wurde, die bestehende Forderung von 23,5 Mio EUR und die Verbindlichkeit in Höhe von 13,3 Mio EUR zu bereinigen. Die Vereinnahmung des Bankbestandes kann nicht nach doppelten Gesichtspunkten entschieden werden, sondern ist eine Frage des Geldzuflusses. Da bis zum Zeitpunkt der Auflösung des Landeswohnbaufonds dieser ein eigenes Rechenwerk darstellte, ist durchaus

vertretbar, die Übernahme des Geldbestandes nicht nur bilanziell sondern auch in der Ausgaben-/Einnahmenrechnung darzustellen. Der Forderung, nicht alltägliche Buchungsvorgänge einer besonderen Kontrolle zu unterziehen, wird gerne nachgekommen, vorausgesetzt die zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung.

Zu Kap.7.2.4. Personalstand; Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich

Seitens der SALK wird zu den Empfehlungen des Landesrechnungshofs betreffend das Rechnungsjahr 2016 ausgeführt, dass die von der SALK zur Verfügung gestellte Gegenüberstellung von Plan und IST entsprechend den Dienstverwendungshauptgruppen, der im laufenden Betrieb der SALK verwendeten Form entspricht. Diese Art der Gliederung wird auch in den Regelungen zum Berichtswesen an den Bund (z.B. K-Dok) verwendet. Die Systeme der SALK sind auf diese extern und auch intern zur Anwendung kommende Darstellung parametrisiert und ist die geforderte Darstellungsform systemisch im Standard nicht vorgesehen.

Seitens der Personalabteilung wird dazu ausgeführt, dass ab dem Stellenplan 2017 die Ausweisung nach der Zuordnung nach dem LB-GG auch für die SALK erfolgt und damit aus Sicht der Personalabteilung eine einheitliche Darstellung nach den Einkommensbändern (alt Verwendungs- und Entlohnungsgruppen) für die SALK und das Amt gleichermaßen gegeben ist.

Bezüglich der ausgewiesenen nicht besetzten Dienstposten wird darauf hingewiesen, dass - wie auch beim Amt - die Besetzungszahlen zum 31.12. eines Jahres nur bedingt aussagekräftig/vergleichbar sind, weil es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt.

In den besetzten Dienstposten sind beispielsweise jene Stellen, wo beispielsweise Nachbesetzungsverfahren noch laufen und nicht abgeschlossen sind, nicht enthalten.

Sehr geehrter Herr Direktor, ich ersuche, 15 Berichtsexemplare zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
DDr. Sebastian Huber, MBA
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

1/550000	GSN_Grp		S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-14	Summe
LKH	S1 Verw.		132,76	80,45	249,96	116,20	95,21	117,07	93,55	42,18	21,00	9,65	16,00	8,75	982,78
	Ferialaush.	6,30													6,30
	Auszubild.	29,00													29,00
CDK	S1 Verw.		41,68	37,20	34,13	26,98	63,03	19,98	57,30	0,75	1,00		4,88	2,00	288,91
	Auszubild.	7,00													7,00
LK SV	S1 Verw.		12,00	1,00	11,80	3,23	5,25	5,10	0,31			1,50		2,00	42,19
UI SM	S1 Verw.						1,13		1,88						3,00
LK TA	S1 Verw.		5,00	12,00		0,75	5,25	1,00	0,50					1,00	25,50
LK HA	S1 Verw.		6,00	6,00	8,00	8,00	3,00	2,00	1,00						34,00
Summe		42,30	197,43	136,65	303,89	155,15	172,86	145,16	154,54	42,93	22,00	11,15	20,88	13,75	1418,67

Einkommensschema 2 -medizinischer Bereich (S2 med)

1/550000	GSN_Grp	S2-2	S2-3	S2-4	S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-13	S2-14	S2-15	S2-16	S2-17	S2-18	S2-19	S2-20	S2-21	S2-22	S2-24	Summe
LKH	S2 med.	5,13	0,50	45,50	211,27	7,78	1,00	2,00	642,40	551,59	306,97	66,70	8,35	9,80	9,50	7,41	2,00	111,67	2,00	193,50	31,05	29,95	21,55	2267,61
CDK	S2 med.		0,50	18,50	109,28	11,00		1,00	226,98	201,09	89,58	18,28	5,50	2,00		4,88	0,50	14,05	2,00	53,33	10,00	8,00	9,00	785,44
LK SV	S2 med.			0,45	30,60	3,00		1,63	53,50	9,81	10,03	0,80	1,00	1,00	1,00	3,25		1,25		2,75		1,00		121,05
UI SM	S2 med.									1,01						1,50		1,00					1,00	4,51
LK TA	S2 med.				6,00				65,00	18,00								23,50						112,50
LK HA	S2 med.			7,00	7,00				20,00	31,00	12,00	4,00						27,00						108,00
Summe		5,13	1,00	71,45	364,14	21,78	1,00	4,63	1007,87	812,49	418,57	89,78	14,85	12,80	10,50	17,04	2,50	178,47	4,00	249,58	41,05	38,95	31,55	3399,11

Einkommensschema 3 - Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung (S3 ÄrztAusb)

1/550000	GSN_Grp	S3-12	S3-13	S3-14	S3-15	S3-16	S3-17	Summe
LKH	S3 ÄrztAusb.	32,00	64,05	55,85	24,08	21,85	109,88	307,70
CDK	S3 ÄrztAusb.	7,00	16,53	3,50	6,00	1,75	31,43	66,21
LK SV	S3 ÄrztAusb.	0,63		0,88			5,50	7,00
LK TA	S3 ÄrztAusb.		1,00				1,00	2,00
Summe		39,63	81,58	60,23	30,08	23,60	147,81	382,91

Gesamtsummen

S1 Verw.	1376,37
S2 med.	3399,11
S3 ÄrztAusb.	382,91
Ferialaush.	6,30
Auszubild.	36,00
Summe	5200,69

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

In den genehmigten Stellen sind Refundierungsstellen bzw. durch gesonderte Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten enthalten.

Mit der Eingliederung des Krankenhauses Tamsweg 2016 (LK TA) wurde auch für die geplanten Neuaufnahmen 2017 auf der Basis der Fluktuationswerte vorgesorgt.

Ebenfalls wurde eine Dienstpostenvorsorge für die erwarteten Neuaufnahmen im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhauses Hallein (LK HA) in Höhe von 142 Stellen getroffen. Sollten betreffend das Krankenhaus Hallein darüber hinaus im Jahr 2017 weitere Stellen erforderlich sein, wird eine Überschreitung der Dienstposten im Krankenhaus Hallein im Jahr 2017 möglich sein.

Zusatz:

Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht planbaren Bedarfsfalle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter Heranziehung freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden (Deckungsfähigkeit).

Ansatz	Veränd.zu 2015	Gruppe	Erläuterung
	66,56		Gesamtsumme Dienstposten
1/553200	92,5		erwartete Personalaufnahmen im Krankenhaus Tamsweg
1/550000	24	LEAN	Lehrlinge ab 2016 auch in den SALK im Stellenplan
1/550000	4	LEAR	Lehrlinge ab 2016 auch in den SALK im Stellenplan
SALK	-45,94	versch	Einsparung laut Vorgabe bei freien Posten
SALK	-8	versch	weitere Einsparung im Auftrag Abt.8

Veränderung_Amt

Ansatz	Veränd.zu 2015	Gruppe	Erläuterung	AusbildAMT
	102,625		Gesamtsumme Dienstposten	76,05
1/020000	38	LEAN	Lehrlinge Ausbildungsstellen	
1/431000	5	a	Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum	
1/431000	3	b	Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum	
1/431000	1,5	c	Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum	
1/431000	-1	b,c,ki	Beisteuerung 1 Posten SPZ zu PVBZ	
1/412000	12	LEAR	Lehrlinge LZHS Küche Ausbildungsstellen	
1/412000	4	LEAR	Lehrlinge LZHS Gärtnerei Ausbildungsstellen	
1/412000	9	LEAR	Lehrlinge LZHS Tischlerei Ausbildungsstellen	
1/412000	-1,215	Erz,ki1	Einsparung	
1/635000	2	kv2	Genehmigte Aufnahmen Abt.4 im Jahr 2014	
1/020000	10,05	a	Ausbildungsjuristen Ausbildungsstellen	
1/867000	-5	kv2	Reduktion von 11 auf 6 Kollektivvertragsarbeiter im Landesforstgarten Werfen	
1/893000	2	LEAN	Lehrlinge Landesapotheke Ausbildungsstellen	
1/893000	1	kv1	Aspirant in Landesapotheke bindet jetzt auch Posten	
1/893000	0,29	kv1	Beschäftigungsaufstockung in Landesapotheke	
1/020000	3	a	neue Aufgaben zB Flüchtlingssituation	
1/020000	6	b	neue Aufgaben zB Flüchtlingssituation	
1/020000	6	c	neue Aufgaben zB Flüchtlingssituation	
1/020000	1	a	Projektkoordination SAP Einführung 0/05 LBH	
1/020000	1	b	Systemmanager für IPIS-Support Ausfallsabsicherung in Landesinformatik	
1/439120	1	b	Kinderanwaltschaftliche Vertrauensperson Kinder- u.Jugendanwaltschaft (410)	
1/220010	1	p2	Schul- und Hauswart Landesberufsschule 1 Übernahme von Leihfirma (702101)	
1/220010	1	p2	Schul- und Hauswart Landesberufsschule Hallein Übernahme von Leihfirma (702108)	
1/220010	1	c	Kanzleileiterin Landesberufsschule Wals Übernahme von Leihfirma (702111)	
1/220010	1	c	Sachbearbeiterin Landesberufsschule Hallein Übernahme von Leihfirma (702108)	

Stellenplan 2016															
STELLENGLIEDERUNG NACH EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)															
Landeskliniken															
Einkommensschema 2 - medizinischer Bereich (S2 med) und Einkommensschema 3 - Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung (S3 ÄrztAusb)															
Dienstposten	EKB														
EKS_Neu	S204	S205	S206	S208	S211	S212	S215	S216	S218	S220	S221	S224	S312	S317	Summe
S2 med	32,1875	56,125	373,0435	17,725	1562,9633	592,9727	126,65	1	166,0964	262,1938	37,55	33			3261,5072
S3 ÄrztAusb													94,35	300,7103	395,0603
Summe	32,1875	56,125	373,0435	17,725	1562,9633	592,9727	126,65	1	166,0964	262,1938	37,55	33	94,35	300,7103	3656,5675
Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw)															
Dienstposten	EKB														
EKS_Neu	S101	S102	S103	S104	S105	S106	S107	S108	S114	S211	Ausb	S110	Summe		
S1 Verw	174,2448	345,9977	148,8125	114,125	182,0505	100,0039	207,3806	30,2125	10	1		23,625	1337,4525		
Auszubild											28		28		
Summe	174,2448	345,9977	148,8125	114,125	182,0505	100,0039	207,3806	30,2125	10	1	28	23,625	1365,4525		
Gesamt Landeskliniken	5022,02														
Alle Dienstposten wurden durch eine Überleitungslogik näherungsweise nach der Modellstellenverordnung den Einkommensbändern zugeordnet, weil die Arbeitsplatzzuordnung im Detail noch nicht abgeschlossen ist.															
Im Zweifel wurden die Dienstposten der höchsten Modellstelle einer Modellfunktion zugeordnet. Wenn in einem Einkommensband im Jahr 2016 eine Besetzung erfolgen soll und es ist kein Dienstposten vorhanden, dann ist ein Dienstposten eines höheren Einkommensbandes heranzuziehen.															

ANSATZ	LAD	Ri	S101	S102	S103	S104	S105	S106	S107	S108	S109	S110	S111	S113	S114	Ausb	Koll	Summe
1/867000																	6	6
1/893000													1			2	62,31	65,31
Summe	2	26,75	84,7013	133,2501	436,6	366,3	259,235	453,25	429,0125	200,9615	27,2	56,05	65,25	3	15	75,05	74,31	2707,9204
Einkommensschema 2 - medizinischer Bereich																		
											Übertrag	Summe						
ANSATZ	S205	S206	S208	S209	S210	S211	S212	S218	S221	Summe	Schema 1	Schema 1+2						
1/020000			0,05	0,3	0,875	3,6375	0,495	0,36		5,7175	1475,3054	1481,0229						
1/030200							0,75			0,75	71,65	72,4						
1/030300							0,5			0,5	145,0625	145,5625						
1/412000		2								2	53,83	55,83						
1/412100	2,5	18,75			2,5	1,5				25,25	14,75	40						
1/431000					1,25	2,825	0,875		1	5,95	65,85	71,8						
Summe	2,5	20,75	0,05	0,3	4,625	7,9625	2,62	0,36	1	40,1675								
Dienstposten gesamt	2748,0879																	
Alle Dienstposten wurden auf Grund einer Erstzuordnung der Arbeitsplätze nach der Modellstellenverordnung den Einkommensbändern zugeordnet.																		

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Verwendungsgruppe	A						B				C				D	Summe
	Dienstklasse	9	8	3 - 8	3 - 7	Richter	Summe	7	2 - 7	2 - 6	Summe	5	1 - 5	1 - 4	Summe	1 - 4	
1/002000	Landesrechnungshof			4,75	1,35		6,1		1,9	0,6	2,5						8,6
1/020000	Amt der Landesregierung	2	17,75	142	162,438		324,1875	32,975	149,15	109,675	291,8	37,85	78,0125	34,25	150,1125	2	768,1
1/030200	Bezirkshauptmannschaft Hallein		1	2	2		5	3	7,525	6,425	16,95	2	4,625	2,375	9		30,95
1/030300	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung		1	5,875	2		8,875	2,5	15,575	17,5875	35,6625	3	14,5	9,3	26,8		71,3375
1/030400	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.		1	5	1,95		7,95	3	15	10,3	28,3	4	9,125	1,5	14,625		50,875
1/030500	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg		1	3	1,55		5,55	1,875	8	2,85	12,725	3	2,375	0,25	5,625		23,9
1/030600	Bezirkshauptmannschaft Zell am See		1	3	3,425		7,425	1	12,75	9,875	23,625	2	3,375	4,125	9,5		40,55
1/045000	Landesverwaltungsgericht Salzburg (LVWG)			6	15	7,5	28,5			1,5	1,5	1	1	6,25	8,25		38,25
1/049000	Ethikkommission									1	1						1
1/051000	Salzburger Patientenvertretung			1			1						1		1		2
1/052000	KFZ-Prüfstelle			2,1			2,1		5,35	1	6,35		1		1		9,45
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)			1	1		2			1	1						3
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)												2,875		2,875	1	3,875
1/221110	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim											1		0,6375	1,6375		1,6375
1/221140	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg													0,875	0,875		0,875
1/251900	Berufsschülerheime								1		1		1		1		2
1/341000	Residenzgalerie Salzburg GmbH			1			1		1		1		0,75		0,75		2,75
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mbH				1		1										1
1/341020	Freilichtmuseum Großmain								1		1		1		1		2
1/362000	Burgen und Schlösser								2		2	1		1	2		4
1/412000	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)								1		1	0,875			0,875		1,875
1/412100	Konradinum Eugendorf								1		1						1
1/431000	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg								1		1		2	0,625	2,625		3,625
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft				2,875		2,875		0,6		0,6						3,475
Zwischensumme		2	22,75	176,725	194,588	7,5	403,5625	44,35	223,85	161,8125	430,013	55,725	122,6375	61,188	239,55	3	1076,125

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema	VB I							VB II	Summe VB	Kollektiv-		Lehrl.	Gesamt
	Entlohnungsgruppe	a	b	c	d	Erz	ki	Summe	p1 - p5		Ang.	Arb.		
1/002000	Landesrechnungshof	3	1,5	0,9				5,4		5,4				5,4
1/020000	Amt der Landesregierung	186,6465	176,7004	248,6635	31,825	0,625	5,5875	650,0479	24,875	674,9229			38	712,9229
1/030200	Bezirkshauptmannschaft Hallein	3,75	19,625	13,825	2,75			39,95	1,5	41,45				41,45
1/030300	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	4,15	29,325	38,25	2,5			74,225		74,225				74,225
1/030400	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	2,375	18	16,375	4,5			41,25	2,725	43,975				43,975
1/030500	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	1,5	5,975	14,2	1			22,675	2,5	25,175				25,175
1/030600	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	7,25	18	34,65	1,25			61,15	1	62,15				62,15
1/045000	Landesverwaltungsgericht Salzburg (LVWG)	1	2	4,75	1			8,75		8,75				8,75
1/051000	Salzburger Patientenvertretung	0,5	0,5	1,75	0,375			3,125		3,125				3,125
1/052000	KFZ-Prüfstelle		2	9,8	1			12,8		12,8				12,8
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)	1,875	2,375	1,45				5,7		5,7				5,7
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)			11,75				11,75	13,25	25				25
1/221110	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim								6,75	6,75				6,75
1/221120	Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof			1,3				1,3	7,95	9,25				9,25
1/221130	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.			1,5				1,5	12	13,5				13,5
1/221140	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg			0,375				0,375	10	10,375				10,375
1/240900	Kindergarten						4,65	4,65	0,5	5,15				5,15
1/251900	Berufsschülerheime				1,75		0,225	1,975	5	6,975				6,975
1/310000	Internationale Sommerakademie f.Bildende Kunst,Sbg	2	1	2,975				5,975		5,975				5,975
1/341000	Residenzgalerie Salzburg GmbH	2	1	2,1625				5,1625	1,75	6,9125				6,9125
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mbH		1	2,75	1			4,75		4,75				4,75
1/341020	Freilichtmuseum Großgmain	3,75	1	1	3,75			9,5	14,4375	23,9375				23,9375
1/362000	Burgen und Schlösser	1	5,5	16,025	0,5			23,025	13,625	36,65				36,65
1/412000	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)		7,45	2	0,5	2,175	4,455	16,58	12,375	28,955			25	53,955
1/412100	Konradinum Eugendorf		0,5	28,5	2,75			31,75	7,25	39				39
1/431000	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	12,1	16,075	12,25	0,5	4,5	8,4	53,825	14,35	68,175				68,175
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft	2,25	1	1,25				4,5		4,5				4,5
1/610000	Bundesstrassen A								14	14				14
1/611200	Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung								248,375	248,375				248,375
1/635000	Wasserbauhöfe								3	3		6		9

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema	VB I							VB II	Summe VB	Kollektiv-		Lehrl.	Gesamt
	Entlohnungsgruppe	a	b	c	d	Erz	ki	Summe	p1 - p5		Ang.	Arb.		
1/862100	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals								2	2				2
1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm								5,25	5,25				5,25
1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, Bruck								3,5	3,5				3,5
1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg								2	2				2
1/867000	Forstgärten											6		6
1/893000	Landesapotheke	1						1		1	58,56	3,75	2	65,31
Zwischensumme		236,1465	310,5254	468,451	56,95	7,3	23,3175	1102,6904	429,9625	1532,6529	58,56	15,75	65	1671,9629
		A/a	B/b	C/c	D/d	Erz	ki	Summe	VB+Beamte		Koll.Ang.	Koll.Arb	Lehr.	
Gesamtsumme: Beamte und VB 3)		639,709	740,5379	708,001	59,95	7,3	23,3175	2178,8154	429,9625	2608,7779	58,56	15,75	65	2748,0879
1/550000	Landeskliniken Salzburg, VB und Beamte 1) 2) 3)	1102,593	629,9877	2358,8762	507,2343	2	25,4	4626,0907	367,9293	4994,02			28	5022,02
Gesamtsumme einschließlich Landeskliniken Salzburg														7770,1079

- 1): Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.
- 2) In den genehmigten Stellen von 5022,02 sind Refundierungsstellen bzw. durch gesonderte Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten enthalten.

a	b	c	d				p1-p5	Gesamt
20,5	16	46	1				9	92,5

inkl. Vorsorge Posten für Krankenhaus Tamsweg
(Neuanstellungen ab 2016 sind Landesbedienstete, die Zahlen wurden wie folgt gebildet:
erwartete neu eintretende MitarbeiterInnen 01.01.2016 auf Basis der bisherigen Fluktuationswerte und mit der Annahme, dass die Option in das neue Gehaltssystem voraussichtlich von MitarbeiterInnen genützt wird, die jünger als 35 Jahre sind)
Sollten darüber hinaus mehr als die geschätzte Anzahl an MitarbeiterInnen in den Landesdienst wechseln wollen, wird eine Überschreitung der Dienstposten im Krankenhaus Tamsweg im Jahr 2016 möglich sein.

3)	davon Ausbildungsstellen	a									Koll.Ang.	Lehr.	Gesamt
1/020000	Amt der Landesregierung	10,05										38	48,05
1/412000	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)											25	25
1/893000	Landesapotheke										1	2	3
	Gesamt	10,05									1	65	76,05
1/550000	Landeskliniken Salzburg											28	28
	Ausbildungsstellen insgesamt	10,05									1	93	104,05

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Verwendungsgruppe	A						B				C				D	Summe
	Dienstklasse	9	8	3 - 8	3 - 7	Richter	Summe	7	2 - 7	2 - 6	Summe	5	1 - 5	1 - 4	Summe	1 - 4	
1/002000	Landesrechnungshof			4,60	1,50		6,10		1,90	0,60	2,50				-		8,60
1/020000	Amt der Landesregierung	2,00	14,00	142,63	166,95		325,58	32,40	141,35	109,50	283,25	36,15	76,65	32,78	145,58	1,00	755,39
1/020100	Amtsgebäude			1,00	1,00		2,00	1,00	3,00		4,00	0,50		1,00	1,50	1,00	8,50
1/030200	BH Hallein		1,00	2,75	3,00		6,75	3,00	7,53	7,05	17,58	2,80	4,63	4,88	12,30		36,63
1/030300	BH Salzburg-Umgebung		1,00	5,88	3,00		9,88	2,50	17,20	18,59	38,29	3,00	14,38	9,93	27,30		75,46
1/030400	BH St. Johann i.Pg.		1,00	4,00	2,45		7,45	3,00	13,75	12,05	28,80	4,00	9,13	3,00	16,13		52,38
1/030500	BH Tamsweg		1,00	4,00	1,55		6,55	1,88	8,00	2,85	12,73	3,00	2,38	0,25	5,63		24,90
1/030600	BH Zell am See		1,00	3,00	2,80		6,80	1,00	13,50	10,88	25,38	2,00	2,38	5,88	10,25		42,43
1/045000	Landesverwaltungsgericht (LvwG)			7,00	15,00	7,00	29,00			1,50	1,50	1,00	1,00	5,25	7,25		37,75
1/051000	Salzburger Patientenvertretung			1,00			1,00						1,00		1,00		2,00
1/052000	KFZ-Prüfstelle			2,00			2,00		5,50	1,00	6,50		1,00		1,00		9,50
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)			1,00	1,00		2,00			1,00	1,00						3,00
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)												2,88		2,88	1,00	3,88
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim											1,00		0,64	1,64		1,64
1/221140	Landw. Fachschule Tamsweg													0,88	0,88		0,88
1/251900	Berufsschülerheime								1,00	1,00	2,00		1,00		1,00		3,00
1/341000	Residenzgalerie Salzburg			1,00			1,00		1,00		1,00		0,75		0,75		2,75
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum				1,00		1,00								-		1,00
1/341020	Salzburger Freilichtmuseum								1,00		1,00		1,00		1,00		2,00
1/362000	Burgen und Schlösser								2,00		2,00	1,00			1,00		3,00
1/412000	Landesz. f. Hör- und Sehbildung								1,00		1,00	0,75			0,75		1,75
1/412100	Konradinum Eugendorf								1,00		1,00						1,00
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum								1,00		1,00		2,00	0,63	2,63		3,63
1/439120	Kinder- und Jugendanwaltschaft				2,13		2,13		0,60		0,60				-		2,73
Zwischensumme		2,00	19,00	179,85	201,38	7,00	409,23	44,78	220,33	166,01	431,11	55,20	120,15	65,09	240,44	3,00	1.083,78

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema	VB I							VB II	Summe VB	Kollektiv-		Gesamt
	Entlohnungsgruppe	a	b	c	d	Erz	ki	Summe	p1 - p5		Angestellte	Arbeiter	
1/002000	Landesrechnungshof	3,00	1,50	0,90				5,40		5,40			5,40
1/020000	Amt der Landesregierung	160,29	160,83	232,00	34,98	0,63	5,05	593,78	16,38	610,15			610,15
1/020100	Amtsgebäude			3,75	4,00			7,75	9,00	16,75			16,75
1/030200	BH Hallein	3,50	19,88	12,68	1,75			37,80	1,00	38,80			38,80
1/030300	BH Salzburg-Umgebung	3,25	28,78	40,00	3,00			75,03		75,03			75,03
1/030400	BH St. Johann i.Pg.	3,31	16,88	18,43	5,00			43,61	2,73	46,34			46,34
1/030500	BH Tamsweg	1,50	6,78	14,20	1,00			23,48	2,50	25,98			25,98
1/030600	BH Zell am See	7,63	14,90	33,85	4,00			60,38	1,00	61,38			61,38
1/045000	Landesverwaltungsgericht Salzburg	1,00	2,00	6,25				9,25		9,25			9,25
1/049000	Ethikkommission	1,25			0,50			1,75		1,75			1,75
1/051000	Salzburger Patientenvertretung	1,13	0,50	3,75	0,25			5,63		5,63			5,63
1/052000	KFZ-Prüfstelle		2,00	10,13	1,00			13,13		13,13			13,13
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)	2,75	1,00	1,45				5,20		5,20			5,20
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)			9,95				9,95	12,25	22,20			22,20
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim								6,75	6,75			6,75
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof			1,30				1,30	7,95	9,25			9,25
1/221130	Landw. Fachschule Bruck/Glstr.			1,50				1,50	12,00	13,50			13,50
1/221140	Landw. Fachschule Tamsweg			1,00				1,00	10,00	11,00			11,00
1/240900	Kindergarten						4,13	4,13	0,50	4,63			4,63
1/251900	Berufsschülerheime			1,00	1,75			2,75	4,25	7,00			7,00
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bild. Kunst	2,00	1,00	2,98				5,98		5,98			5,98
1/341000	Residenzgalerie Salzburg	2,00	1,00	2,16	0,62			5,79	1,75	7,54			7,54
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum	0,25	1,00	4,00	2,00			7,25		7,25			7,25
1/341020	Salzburger Freilichtmuseum	3,75	1,00	1,00	3,75			9,50	15,13	24,63			24,63
1/362000	Burgen und Schlösser	1,00	5,00	15,40	0,63			22,03	13,63	35,65			35,65
1/412000	Landesz. f. Hör- und Sehbildung		7,20	2,00	0,50	3,43	4,80	17,92	12,38	30,30			30,30
1/412100	Konradinum Eugendorf		0,50	16,75	14,50			31,75	8,25	40,00			40,00
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	7,15	12,65	11,25	0,50	5,08	8,58	45,20	14,48	59,68			59,68
1/439120	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	1,40		1,25				2,65		2,65			2,65
1/610000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg								14,00	14,00			14,00
1/611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung								252,18	252,18			252,18
1/635000	Wasserbauhöfe								3,00	3,00		4,00	7,00

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema	VB I							VB II	Summe VB	Kollektiv-		Gesamt
	Entlohnungsgruppe	a	b	c	d	Erz	ki	Summe	p1 - p5		Angestellte	Arbeiter	
1/862100	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim								2,00	2,00			2,00
1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof								5,25	5,25			5,25
1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffgut								3,50	3,50			3,50
1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof								2,00	2,00			2,00
1/867000	Forstgärten											11,00	11,00
1/893000	Landesapotheke	1,00						1,00		1,00	57,27	3,75	62,02
Zwischensumme		207,15	284,39	448,92	79,72	9,13	22,55	1.051,85	433,83	1.485,68	57,27	18,75	1.561,70
Gesamtsumme: Beamte und VB		616,38	715,50	689,32	82,72	9,13	22,55	2.135,59	433,83	2.569,42	57,27	18,75	2.645,44
1/550000	Landeskliniken Salzburg, VB und Beamte 1) 2)	1.112,87	598,34	2.328,96	514,66	2,00	24,95	4.581,78	373,68	4.955,46			4.955,46
Gesamtsumme einschließlich Landeskliniken Salzburg													7.600,90

1): Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

2) In den genehmigten Stellen von 4.955,46 sind Refundierungsstellen bzw. durch gesonderte Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten enthalten.